



Mitteilungsblatt

der Verbandsgemeinde
Altenkirchen (Westerwald)

Nr. 11 • Donnerstag, 16.03.2017 • Jahrgang 30

Konzert & Geschichten

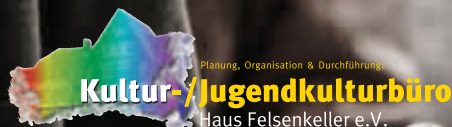


THOMAS RÜHMANN TRIO „Sugar Man“

FORTSETZUNG SEITE 2

RÜHMANN ERZÄHLT U. SINGT DIE UNGLAUBLICHE GESCHICHTE DES SIXTO RODRIGUEZ

Samstag, 18. März
STADTHALLE ALTENKIRCHEN



Tickets und weitere Infos unter: 02681 / 7118 oder www.kultur-felsenkeller.de

Sa. 18. März**Ort: Stadthalle Altenkirchen**

Eintritt: VVK ermäßigt 18 € / normal 22 €
 ABK ermäßigt 22 € / normal 26 €
 Jugendliche bis 16 Jahre 10 €
 Einlass: 19 Uhr • Beginn: 20 Uhr

Konzert & Geschichten

THOMAS RÜHMANN TRIO „Sugar Man“



Als Rühmann vor 2 Jahren in Warschau war und eine Bekannte fragte, was er sich denn im Kino anschauen sollte, riet sie ihm: „Searching for Sugar Man“. Ein Film, der in Polen wohl bekannter ist als hierzulande. Die unglaubliche, aber wahre Geschichte eines Musikers namens Rodriguez, der anderswo bekannter ist als in seiner Heimat USA. „Niemand in Amerika hat ihn je gehört. Niemand.“

Diese Geschichte bringt Thomas Rühmann (Erzählung, Gesang, Gitarre), begleitet von Rainer Rohloff (Gitarrensynthesizer) und Monika Herold (Bass, Kontrabass, Percussion, Keyboard, Gesang), nun auf die Bühne. Rodriguez arbeitet auf dem Bau; nimmt Anfang der 70er Jahre eine Platte auf.

Sein Produzent ist begeistert: „The type has got it!“, vergleicht ihn gar mit Bob Dylan. Doch während jener berühmt wird... „Wieviele Platten von

„Cold Fact“ haben wir verkauft?“ – „Sechs.“ Thomas Rühmann singt diese Lieder, einige im englischen Original, viele andere auf deutsch – keine Übertragungen der Originaltexte, sondern Texte von Hans-Eckardt Wenzel, Wolf Biermann, Danny Dziuk u. a. zu Rodriguez' Musik. Und zwischen den Liedern erzählt er diese unglaubliche Geschichte:

Dass es eine Platte irgendwie nach Südafrika geschafft hat, zu Zeiten, als das Apartheidregime von der übrigen Welt isoliert war. Dass diese auf Kassetten kopiert und weitergegeben wurde. Dass in jedem Plattenschrank weißer Liberaler drei Platten zu finden waren: „Abbey Road“, „Bridge Over Troubled Water“ – und eben „Cold Fact“. Dass Rodriguez in Südafrika berühmt wurde, „berühmter als Elvis“. Und dass Rodriguez von alledem nichts wusste.

Der etwas andere Gottesdienst



**Ich war fremd und ihr habt mich
 (nicht) aufgenommen** Matthäus 25



gemeinsam mit:

Caritasverband Altenkirchen,
 Diakonisches Werk Altenkirchen und
 Deutsches Rotes Kreuz Altenkirchen

**Samstag, 18. März 2017 um 18.30 Uhr,
 Ev. Christuskirche, Altenkirchen Schlossplatz**

Musikalische Gestaltung: Kirchenband

A 18,20,2... A**Preisskat**

in

Sörth

am Samstag, dem 18.03.2017

um

19.30 Uhr

im Dorfgemeinschaftshaus

**V**

es lädt ein

Dorfgemeinschaft Sörth

V

Osterferien Villa Kunterbunt

Für Kinder ab 6 Jahre
Referentin: Silke Wegner

Das Originalhaus steht in Schweden und ist uralt. In ihm finden sich Sehnsüchte und Fantasien, die sich viele Kinder auch heute noch wünschen. Egal, ob krumm und schief, es wird farbenfroh. Aus Pappkartons werden Möbel. Wir können Tapeten malen und direkt verkleistert, Schatzkisten bauen und Zimmer einrichten.

Mo. 10.04.-Do. 13.04.
jeweils von 10 -16 Uhr

Kosten: inkl. Mittagessen und Material 75,- Euro

E-Mail: info@jukusch-ak.de
oder Tel. 02681 986944

Koblenzer St. 5, 57610 Altenkirchen

www.jukusch-ak.de

Jugendkunstschule
Altenkirchen

Kultur-/Jugendkulturbüro
Haus Felsenkeller e.V.



Kampf um das Recht auf das Saatgut „Wer die Saat hat, hat das Sagen“

Donnerstag
30. März 2017
20.00 – 22.00 Uhr



Eigentum der Konzerne oder universelles Menschenrecht?

Die Grundlage unserer Ernährung, das Saatgut, ist innerhalb weniger Jahrzehnte vom öffentlichen Gut zur privatwirtschaftlichen Ware geworden. Wirtschaftsinteressen und Gesetze schränken weltweit das Recht der GärtnerInnen, Bäuerinnen und Bauern ein, selbst zu züchten, Saatgut zu produzieren und weiterzugeben. Für die Saatgut- und Agrarchemiekonzerne geht es um einen riesigen Markt, mit dem zugleich die Kontrolle über die Nahrungsmittelproduktion verbunden ist.

Doch was bedeutet es, wenn einige wenige Konzerne – im Einvernehmen mit der Politik – im weltweiten Saatgutmarkt das Sagen haben? Wenn die bäuerliche Züchtung weiter abgewertet und erschwert wird und privatwirtschaftliche Forschungsinstitute die Züchtungsarbeit bestimmen?

Anja Banzhaf zeigt in ihrem neuen Buch „Saatgut. Wer die Saat hat, hat das Sagen“ die Ursachen und Folgen dieser Entwicklung auf und stellt Menschen vor, die auf unterschiedlichste Weise versuchen, das Sagen über ihre Saat zu behalten oder wiederzuerlangen.

Anja Banzhaf: Garten- und Saatgutaktivistin, Mitbegründerin eines Netzwerks für urbane Gärten, Studium der Geografie, Ressourcenökonomie und Botanik

Eintritt: 5,- €
Veranstaltungsort: Ev. Landjugendakademie
Dieperzbergweg 13-17, 57610 Altenkirchen

In Kooperation mit:



HEINRICH BÖLL STIFTUNG
RHEINLAND-PFALZ e.V.



WIBen

Westerwälder Initiativen- und Betriebe-Netz e.V.



Musikschule des Kreises Altenkirchen

Musik



VON



KLEIN

BIS



GROß



Orchester- und Ensemblekonzert

So 19. März 2017

Beginn 16:00 Uhr

kulturWERKwissen

Eintritt: 5/2 € (Kasse ab 16 Uhr - Einlass 19:30 Uhr)

Veranstalter: Musikschule des Kreises Altenkirchen
www.kreisjugendkultur.de 02681-982283



Frauenchor Hilgenroth

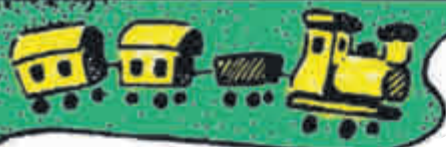
Einladung zum

SCHLACHTFEST

in der Gaststätte Sonnenhof Hilgenroth.
Am Samstag, 18.03.2017, ab 18 Uhr und
Sonntag, 19.03.2017, ab 11 Uhr
zum Frühschoppen.

Die Essensausgabe beginnt um 12 Uhr.





Anmeldung von Kindern in den Kommunalen Kindertagesstätten der Verbandsgemeinde Altenkirchen zum Kindergartenjahr 2017/2018

Die Verbandsgemeinde Altenkirchen ist Träger von zwölf Kommunalen Kindertagesstätten bzw. Kindergärten. Aus Gründen der Kindertagesstättenbedarfsplanung ist es notwendig, die Bedarfssituation im Kindertagesstättenbereich jährlich neu zu prüfen und abzufragen.

Zur Erfüllung des Rechtsanspruchs von Kindern auf einen Platz in einer Kindertagesstätte ab Vollendung des ersten Lebensjahres bis zur Vollendung des zweiten Lebensjahres wurden in der Kindertagesstätte Altenkirchen-Glockenspitze zwei Krippengruppen für das gesamte Gebiet der Verbandsgemeinde Altenkirchen eingerichtet. Für diese Krippenplätze werden Elternbeiträge erhoben.

Mit Blick auf den Rechtsanspruch für Zweijährige werden in sämtlichen Einrichtungen unserer Trägerschaft zweijährige Kinder in unterschiedlichen Gruppenformen aufgenommen. Jede Kindertagesstätte hat ihren eigenen Einzugsbereich (siehe unten), der aus dem Kindergartenbedarfsplan hervorgeht. Die Bedarfsplanung obliegt dem Jugendamt bei der Kreisverwaltung Altenkirchen und wird jährlich fortgeschrieben. Kinder haben ab Vollendung des zweiten Lebensjahres bis zum Schuleintritt einen beitragsfreien Anspruch auf Erziehung in einem Kindergarten.

In allen Kindertagesstätten werden sowohl Teilzeitplätze mit Vor- und Nachmittagsbetreuung sowie Ganztagsplätze (hierauf besteht kein Rechtsanspruch) mit Mittagessen angeboten. Die Kosten für die Mittagsverpflegung sind von den Eltern zu tragen; Bezuschussungen sind, je nach Einkommen, denkbar.

Um für das Kindergartenjahr 2017/2018 Planungssicherheit zu gewinnen, bitten wir alle Eltern von Kindern, die für ihr Kind für das nächste Kindergartenjahr einen Kindergartenplatz in Anspruch nehmen möchten, sich mit der für sie zuständigen Kindertagesstätte/Kindergarten in Verbindung zu setzen. Bitte geben Sie auch an, ob Sie einen Ganztagsplatz oder einen Teilzeitplatz benötigen.

Eltern von Schulkindern aus dem Schulbezirk Weyerbusch, die auf Betreuung am Nachmittag angewiesen sind, bitten wir, in der Kindertagesstätte Weyerbusch vorzusprechen. Hier werden in einer großen altersgemischten Gruppe 10 Hortplätze bereitgestellt. Für die Hortplätze werden Elternbeiträge erhoben.

Da die Aufnahmekapazitäten begrenzt sind, empfehlen wir die Anmeldungen möglichst frühzeitig vorzunehmen. Nur so können wir als Kindertagesstattenträger Ihren Bedürfnissen auch zeitnah gerecht werden.

Unsere Kindertagesstätten erreichen Sie wie folgt:

Kindertagesstätte Altenkirchen-Honneroth (Traumland)

Heinestraße 4 Birgitt Bay, Tel. 02681/6601
57610 Altenkirchen E-Mail: mail@kita-altenkirchen.de
Einzugsbereich: Altenkirchen, Helmenzen

Kindertagesstätte Altenkirchen-Glockenspitze

Im Sportzentrum 1 Sarah Fischer, Tel. 02681/8787180
57610 Altenkirchen E-Mail: mail@kita-glockenspitze.de
Einzugsbereich: Altenkirchen, Mammelzen (Ziegelhütte)

Kindertagesstätte Birnbach (Villa Kunterbunt)

Kirchstraße 33 Annette Wagner, Tel. 02681/3191
57612 Birnbach E-Mail: mail@kita-birnbach.de
Einzugsbereich: Birnbach, Hemmelzen, Wölmersen

Kindertagesstätte Busenhausen (Haus der kleinen Freunde)

Bachstraße 5 Christina Buchen, Tel. 02681/4687
57612 Busenhausen E-Mail: mail@kita-busenhausen.de
Einzugsbereich: Bachenberg, Busenhausen, Heupelzen, Hilgenroth, Kettenhausen, Obererbach, Ölsen

Kindertagesstätte Eichelhardt (Goldwiese)

Goldwiese 16 Lisa Andres, Tel. 02681/5793
57612 Eichelhardt E-Mail: mail@kita-eichelhardt.de
Einzugsbereich: Eichelhardt, Helmeroth, Idelberg, Isert, Mammelzen (ohne Ziegelhütte) Racksen, Volkerzen

Kindertagesstätte Fluterschen (Sternschnuppe)

Koblener Straße 41 Marion Bajankowski,
Tel. 02681/5036
57614 Fluterschen E-Mail: mail@kita-fluterschen.de
Einzugsbereich: Almersbach, Fluterschen, Stürzelbach

Kindertagesstätte Gieleroth (Spatzennest)

Talstraße 28 Heike Tibusek, Tel. 02681/5712
57610 Gieleroth E-Mail: mail@kita-gieleroth.de
Einzugsbereich: Berod, Gieleroth, Oberwambach

Kindertagesstätte Ingelbach (Rappelkiste)

Bergstraße 10 Katja Orfgen, Tel. 02688/987612
57610 Ingelbach E-Mail: mail@kita-ingelbach.de
Einzugsbereich: Ingelbach, Michelbach, Wiggerstein, Sörth

Kindertagesstätte Kircheib (Knolle Bolle)

Sonnenweg 4 Anika Talhoff, Tel. 02683/946649
57635 Kircheib E-Mail: mail@kita-kircheib.de
Einzugsbereich: Fiersbach, Hirz-Maulsbach, Kircheib

Kindertagesstätte Mehren (Burgwiese)

Zur Burgwiese Claudia Graben, Tel. 02686/446
57635 Mehren E-Mail: mail@kita-mehren.de
Einzugsbereich: Ersfeld, Forstmehren, Mehren, Kraam, Rettersen

Kindertagesstätte Neitersen (Pustebume)

Schulstraße 11 Monika Wilfert, Tel. 02681/4111
57638 Neitersen E-Mail: mail@kita-neitersen.de
Einzugsbereich: Neitersen, Schöneberg, Oberrau

Kindertagesstätte Weyerbusch (Sonnenschein)

Am Sportplatz 5 Monika Wagner, Tel. 02686/633
57635 Weyerbusch E-Mail: mail@kita-weyerbusch.de
Einzugsbereich: Hasselbach, Oberirschen, Werkhausen, Weyerbusch

Bei weiteren Fragen zum Thema Kindertagesstätten wenden Sie sich bitte an:

Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen, Rathausstraße 13, 57609 Altenkirchen, **Sascha Koch**, Tel. 02681/85-289, E-Mail: sascha.koch@vg-altenkirchen.de oder **Christine Huse**, Tel. 02681/85-306, E-Mail: christine.huse@vg-altenkirchen.de .

Altenkirchen, im März 2017
Verbandsgemeindeverwaltung
Altenkirchen

I. V. Heinz Düber
Erster Beigeordneter





Sommerferienfreizeit 2017 des NABU Altenkirchen



In der letzten Sommerferienwoche bietet der NABU Altenkirchen mit freundlicher Unterstützung der Evangelischen Kirchengemeinde Altenkirchen seine 8. Ferienfreizeit an. Die Veranstaltung Abenteuer im Wiesental steht unter dem Motto „Ein Leben in Farbe(n)“. Farben sind aus unserem menschlichen Leben nicht wegzudenken; aber wie sehen andere Lebewesen die Welt? Welche Rolle spielen sie in der Tier- und Pflanzenwelt? Was sind Farben überhaupt und welche Bedeutung haben sie für uns in Alltag, Kunst und Geschichte? Auf spielerisch forschende Art beschäftigt sich die Freizeit mit diesen Fragen.



Neben spannenden Aktionen und Experimenten steht der Atelierbesuch bei einer Künstlerin ebenso auf dem Programm wie das farbenfrohe Kochen und die Herstellung eigener Farben aus der Natur.



Die Freizeit findet **vom 7. bis 11. August, täglich von 8.30 bis 17 Uhr** auf dem vereinseigenen Naturerlebnisspielraum im Wiesental und im Forum der Evangelischen Kirchengemeinde in Altenkirchen statt. Zielgruppe sind Mädchen und Jungen zwischen 8 und 12 Jahren. Die Kosten für die Freizeit inkl. Pausengetränken und Mittagessen betragen 65 € (für NABU-Mitglieder 60 €). Viel Wert legt das Betreuungsteam auf einen guten Gruppenzusammenhalt und fairen Umgang untereinander. Bei der Freizeit finden Elemente der Erlebnis- und Waldpädagogik Anwendung. Anmeldung und weitere Informationen bei Jutta Seifert unter 02681/989992.

Kinderkarneval in Altenkirchen



Seit zwei Jahren veranstaltet die Karnevalsgesellschaft Altenkirchen auch für die Jüngsten eine karnevalistische Veranstaltung im großen Festzelt auf dem Weyerdamm. Hatte man anfangs noch Bedenken, ob das Zelt nicht viel zu groß sei, so war man jetzt froh, ein so großes Zelt zur Verfügung zu haben. Da gab es wirklich keinen freien Platz mehr, alle Tische besetzt und überall wuselten die verkleideten Zwerge umher. Zu dritt führten junge Frauen der Altenkirchener Jugendgarde - Leonie, Laura und Chantal - durch das dreistündige Programm.



Prinz Jörg I. Langenbach zog mit seinen Gefolge ein und wurde jubelnd begrüßt. In der Folge tanzten nach seinen Grußworten die Minis und Solomariechen Leonie Witt. Der zweite Prinz, der

sich einstellte, kam aus der Nachbarschaft, aus Wissen. Prinz Michael II. hatte die Wissener Kinderprinzessin Larice I. mitgebracht.

Zwischen den einzelnen Auftritten beschäftigte ein Alleinunterhalter die Kinderschar mit diversen Spielen und Tänzen. Besonders großen Beifall erhielt die jüngste Solotänzerin der KG Altenkirchen, Lilli Müller, für ihren Auftritt. Ebenso begeisterte Solomariechen Maya Naumann mit ihrer Solotanzdarbietung.



Fotos: Rewa

Die Fidenen Jungen Pracht zogen mit „alle Mann“ auf und die Tanzgarden zeigten, was sie so drauf haben. Sitzungspräsident Steven Röder gratulierte den Altenkirchenern zur gelungenen Kinderveranstaltung. Nicht fehlen durften natürlich an diesem Nachmittag die HCE Karnevalisten.

Prinz Thilo und Gefolge hatte ebenfalls seine jüngste Tanzelite mitgebracht. Den Abschluss des Programms bildete der Showtanz der mittleren Garde der Altenkirchener. (wwa)



Ziegelweg 4,
57610 Altenkirchen,
Tel.: 02681/6136,
Fax: 02681/989709

Wir bieten zum Schuljahr 2017 - 2018 Stellen für ein

Freiwilliges soziales Jahr (FSJ)



Aufgabenbereiche:

- Pädagogische Begleitung des Unterrichts in den Klassen 1-4 in Zusammenarbeit mit dem Lehrpersonal
- Betreuung der Kinder beim Mittagessen und bei den Hausaufgaben
- Betreuung von Arbeitsgemeinschaften im Ganztagschulbereich
- Eigene Projekte oder Arbeitsgemeinschaften auf Wunsch
- Einblicke in das Berufsbild des Grundschullehrers

Zudem bieten wir zum Schuljahr 2017 - 2018 eine Stelle als

Berufspraktikant/in Erzieherin bzw. Erzieher

Aufgabenbereiche:

- Pädagogische Begleitung des Unterrichts in den Klassen 1-4 in Zusammenarbeit mit dem Lehrpersonal
- Betreuung der Kinder beim Mittagessen und bei den Hausaufgaben
- Betreuung von Arbeitsgemeinschaften im Ganztagschulbereich
- Eigene Projekte oder Arbeitsgemeinschaften

Ansprechpartner: Achim Fasel, Rektor
www.pestalozzi-ak.de



Kita „Burgwiese“ Mehren: **Ausflug zum Flughafen Köln-Bonn**

An einem Montag im Februar war für uns, die angehenden Schulkinder der Kindertagesstätte Burgwiese aus Mehren, ein aufregender Tag. Wir machten einen Ausflug zum Flughafen Köln-Bonn. Im Vorfeld hatten wir in der Kita schon viel zu diesem Thema gehört, gesehen und gebastelt, doch jetzt wollten wir alles hautnah kennen lernen. Los ging es mit einer erlebnisreichen Zugfahrt, die direkt am Flughafen endete. Dort angekommen frühstückten wir erst einmal.



Eine Mitarbeiterin, die uns unsere Besucherausweise aushändigte, mit denen wir auch in Bereiche des Flughafens kamen, wo sonst nur das Personal hin darf, erwartete uns dort. Zunächst ging es für alle durch die Sicherheitskontrolle, wo wir unsere Rucksäcke und Jacken auf ein Band legen und durch eine Sicherheitstüre gehen mussten.



Wer etwas aus Metall an seinem Körper hatte, hat gepiept. Am Ausgang wartete dann schon ein Bus auf uns, mit dem wir über das Flughafengelände fuhren. Mensch war das spannend, was man alles zu sehen bekam.

Da gab es riesige Flugzeuge, die gerade landeten oder starteten, die beladen oder betankt wurden, wo Leute ein- und ausstiegen und welche, die Lotsen an ihre richtige Parkposition gebracht haben.

Außer Flugzeugen haben wir auch große Tankwagen, Kehrmaschinen, Kofferwagen, Polizei- und Feuerwehrautos und einen ADAC-Hubschrauber gesehen.

Mit dem Bus sind wir ganz nah an die Landebahn herangefahren und konnten genau beobachten und hören, wie eine Maschine landete.



Durch Klatschen und Zählen haben wir ermittelt, wie lange ein Flugzeug braucht, bis es abhebt. War das laut! Wir haben gelernt, dass Frachtflugzeuge keine Fenster und keine Sitzplätze haben, damit ganz viele Pakete reinpassen. Nach 1,5 Stunden war unsere Führung leider beendet, und wir machten uns nach einem Besuch auf die Aussichtsplattform und einem leckeren Eis wieder auf die Heimreise. Es war ein erlebnisreicher Tag, den wir alle so schnell nicht vergessen werden.

Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Altenkirchen

Sperrabfallentsorgung im Landkreis Altenkirchen

Die Entsorgung von Sperrabfällen im Landkreis Altenkirchen hat sich über viele Jahre gut etabliert. Damit dies auch so bleibt, möchte der Abfallwirtschaftsbetrieb mit diesem Pressebericht etwaigen Informationsdefiziten durch Neuerungen vorbeugen.

Sperrmüll



Zum Sperrabfall oder Sperrmüll zählen beispielsweise Möbel, sperrige Kunststoffgegenstände oder Teppichböden (genauere Auflistung s. u.). Diese müssen von Hand verladen werden können, d. h. sie dürfen nur eine maximale Kantenlänge von 1,80 Metern haben und ein maximales Einzelgewicht von 50 Kilogramm besitzen. Für Privathaushalte im Landkreis Altenkirchen ist die Sperrabfallentsorgung für bis zu vier Abholungen im Jahr in den allgemeinen Abfallentsorgungsgebühren enthalten. Sperrmüll anmelden und einen Termin erhalten geht ganz einfach über die Homepage des AWB, per Telefon, E-Mail oder

auf schriftliche Anfrage.

Wenn Bürger einen besonders kurzfristigen Entsorgungstermin wünschen, können sie auch den kostenpflichtigen Sperrabfall-Express-Service nutzen.

Ausführliche Informationen hierzu gibt es auf der Homepage des Abfallwirtschaftsbetriebes unter www.awb-ak.de.

Zum Sperrabfall gehören insbesondere:

- ausgediente Möbel jeglicher Art wie Schränke, Stühle, Tische, Polstermöbel, Liegen, Holzbettgestelle, Sprungrahmen, Matratzen usw.
- sperrige Gegenstände aus Kunststoff, die mindestens so groß sind wie eine Getränkekiste und nicht in eine 120-Liter-Abfalltonne passen, wie beispielsweise Kinderrutsche, Sandkasten, großes Plastikspielzeug, Bobby Car, Gartenmöbel, Wäschekorb, Planschbecken, Pool etc., jedoch keine Öltanks)
- Kinderwagen, Sonnenschirme, Skier, Holzleitern, große Bilderrahmen
- Teppiche und textile Fußbodenbeläge

Sperrmüll dieser Art wird in haushaltsüblichen Mengen, das bedeutet bis zwei Kubikmetern einmal je Quartal vom AWB kostenlos abgeholt und umweltgerecht nach einer Sortierung entsorgt.

Nicht zum Sperrmüll zählen unbewegliche Gegenstände, die beim Umzug üblicherweise zurückbleiben wie etwa Paneele, sanitäre Einrichtungen, Parkettböden, Türen, Fenster, Geländer sowie Tapetenreste und Müllsäcke.

Metall- und Elektroschrott

Metallgegenstände werden als Metallschrott separat und kostenlos abgeholt genau wie Elektro- und Elektronikgeräte. Dies geschieht in einer kombinierten Abfuhr.

Wichtige Hinweise

Bürgern wird empfohlen darauf zu achten, die Sperrabfallgegenstände möglichst erst am Abfuhrtag bis 6 Uhr oder aber möglichst spät am Abend zuvor nach 18 Uhr - also nicht schon einige Tage vorher - ebenerdig und gut sichtbar an die Straße zu stellen. Denn es kommt leider häufig vor, dass „Sperrabfallhaufen“ durchwühlt und im Vorfeld beraubt werden.

Dies ist auch der Grund, warum der AWB auch weiterhin keine festen Termine zur Abholung des Sperrabfalls öffentlich herausgibt. Sondern jeder Bürger erhält einen individuellen Termin nach vorheriger Anmeldung innerhalb von einem Monat. Die andere negative Erscheinung ist das „Dazustellen“ von weiteren Sperrabfallmengen. „Sofern dies etwa unter Nachbarn abgesprochen ist und die Mengenbeschränkung weiterhin eingehalten wird“, stellt dies gemäß AWB überhaupt kein Problem dar. Wird jedoch die haushaltsübliche Menge überschritten oder gar Abfallarten hinzustellen, welche nicht zur Sperrabfallfraktion zählen, erwächst ein größeres Problem, da diese Abfälle durch das beauftragte Entsorgungsunternehmen nicht mit abtransportiert werden. Sogenannte „Wilde Müllablagerungen“, d.h. wenn unbekannte Dritte ihren Unrat ohne Absprache mit hinzustellen, können zur Anzeige gebracht werden und ein empfindliches Bußgeld von bis zu 10.000 Euro bei erwiesenen oder grob fahrlässigen Gesetzesverstößen nach sich ziehen.

Der AWB wirbt für ein faires Miteinander der Bürger an dieser Stelle.

Bei weiteren Fragen können sich Bürgerinnen und Bürger an die Abfallberatung des Abfallwirtschaftsbetriebes wenden. Unter abfallberatung@awb-kreis-ak.de oder der Telefonnummer für Sperrabfallanmeldungen 02681 81-3033 gibt es umfassende und kompetente Beratung.



„Pflanz-eine-Blume-Tag“ am 8. März im DRK-Seniorenzentrum Altenkirchen

Einrichtung zeigt ihr Gesicht und pflanzt Blumen für die Zukunft der Pflege

Die Tage werden länger, die Sonne zeigt immer öfter ihr Gesicht und der Frühling steht kurz vor der Tür: Nicht von ungefähr ist der 12. März kalendrisch der „Pflanz-eine-Blume-Tag“.

Das Seniorenzentrum Altenkirchen im DRK-Landesverband Rheinland-Pfalz nutzte diesen schönen Tag, um die Pflege in den Mittelpunkt zu rücken. Gerade in Zeiten des demografischen Wandels und des neuen Pflegestärkungsgesetzes, verbunden mit Fachkräftemangel, zeigten Mitarbeitende des DRK-Seniorenzentrums Altenkirchen Gesicht, standen für den Pflegeberuf ein und pflanzten symbolisch gemeinsam mit Bewohnerinnen Blumen für heute und morgen, sowie das DRK Seniorenzentrum in Ausbildung investiert, um später neue Fachkräfte zu „ernten“.

Zwei der Gesichter sind Schülerin Katrin Schmidt, 43 Jahre, und Mirjeta Thaqi, 18 Jahre, die auf besonderen Wegen ihre Zukunft und ihr Zuhause in der Pflege und im DRK-Seniorenzentrum Altenkirchen gefunden haben. Schmidt ist im zweiten Ausbildungsjahr zur Altenpflegerin und kann sich heute keinen schöneren Beruf vorstellen: „Wir sind wie eine große Familie, können uns immer aufeinander verlassen und bekommen von unseren Bewohnern so viel zurück.“ Auch die 18-jährige Mirjeta Thaqi brennt für die Pflege und hat sich entschieden, nach ihrem Fachabitur eine Ausbildung zur Altenpflegefachkraft zu machen: „Das können viele nicht verstehen, aber es ist genau das, was ich machen möchte.“ Zurzeit absolviert sie ein einjähriges schulbegleitendes Praktikum, arbeitet drei Tage die Woche in der Pflegeeinrichtung, zwei Tage geht sie in die Schule. „Ich freue mich schon auf meine Ausbildung, die ich hier machen werde“, strahlt sie. Zuhause hat sie so begeistert von ihrer Arbeit im DRK Seniorenzentrum gesprochen, dass jetzt auch ihre Schwester ein Praktikum im Hause absolviert, um einmal in diese Arbeit hinein zu schnuppern.

Andreas Artelt, Leiter des DRK-Seniorenzentrums Altenkirchen, ist glücklich über sein Team: „Junge Menschen für den Pflegeberuf zu gewinnen, ist nicht einfach. Man muss auch gerne bereit

sein, etwas dafür zu tun“, ist er überzeugt. Ein Praktikum, ein Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) oder eine Umschulung seien eine tolle Möglichkeit, in den Beruf „reinzuschnuppern“, so wie man eben an einer Blume riecht und Gefallen an ihr findet. Zudem sieht er es auch in seiner eigenen Verantwortung, den Fortbestand an Pflegekräften zu sichern: „Wir dürfen uns nicht immer nur auf Politik und Gesellschaft verlassen. Wir sind es, die tätig werden müssen. So pflanzt das Rote Kreuz eine Blume für uns und wir sind es, die sie am Leben erhalten müssen. Nur wer sät, kann später auch ernten. Für uns und für diejenigen, die nach uns kommen. Daher gilt es, junge Menschen von Anfang an zu fördern, ihnen Zeit zu schenken und etwas zuzutrauen, denn sie sind es, die die Zukunft der Pflege sichern. Und nicht zu vergessen, wir werden alle älter, garantiert!“



Weiberfastnacht im Theodor-Fliedner-Haus



Pünktlich um 14.33 Uhr eröffnete unser Einrichtungsleiter Gero Engel mit einem kräftigen „AleKärch Schepp, Schepp“ die Karnevalsfeier am Altweiberdonnerstag. Im bunt geschmückten Saal hatten sich die Bewohnerinnen und Bewohner versammelt, um einen fröhlichen Nachmittag zu verbringen.

Für das leibliche Wohl war bestens gesorgt und zu den Klängen der ange-reisten Musikanten wurde kräftig gesungen, geschunkelt und auch das Tanzbein geschwungen. Aufgelockert durch karnevalistische Beiträge verging die Zeit wie im Flug. Wir waren uns einig, das war ein gelungener Nachmittag, an den wir gerne zurückdenken.

Bewohner Herbert Zöller und Mitarbeiterin
Eva-Maria Knobe Foto: Gaby Schmautz



Obstbaumpflanzung 2017 - diesmal in Altenkirchen/Dieperzen

Wir freuen uns über jede tatkräftige Unterstützung!

Weil Altenkirchener Bürgerinnen und Bürger 2014 auch in Altenkirchen den Obstbaumbestand gezählt haben, bekommt auch die Stadt in den nächsten Jahren Obstbäume von der Kreisnaturschutzbehörde geschenkt. Diese dürfen auf städtischen oder auch privaten Grundstücken gepflanzt werden, wenn die Flächen in der Landschaft oder am Ortsrand liegen.

Am Samstag, 25. März, werden die nächsten Bäume übergeben. Die Pflanzaktion beginnt dann um **13.30 Uhr neben dem Friedhof in Dieperzen**.

Unter fachkundiger Anleitung von Landespfleger Olaf Riesner-Seifert werden die Pflanzlöcher vorbereitet, ein Drahtschutzkorb gegen Wühlmäuse eingebracht, der Baum unter Berücksichtigung der Veredelungsstelle in richtiger Höhe eingesetzt und an den Haltepfählen befestigt. Um dem Baum optimale Anwuchsbedingungen zu geben, sind oft nur kleine Handgriffe ausschlaggebend. So sollte die Erde zum Beispiel gleichmäßig zwischen den Wurzeln verteilt sein, da

Hohlräume die Feinwurzeln sonst austrocknen lassen. Liegt die Veredelungsstelle nicht über dem Erdboden, kann es passieren, dass der veredelte obere Teil dann eigene unerwünschte Wurzeln bildet. Auch das Anbinden des Baumes sollte sorgfältig erfolgen, damit starke Bewegungen durch Sturm vermieden werden. Sonst können die neu gebildeten Feinwurzeln im Boden reißen und die optimale Verwurzelung des Baumes dauert wesentlich länger.

Wer sich für die Tricks der Obstbaumpflanzung interessiert oder einfach nur helfen möchte, dass wieder mehr Obstgehölze unsere Landschaft beleben, ist gerne eingeladen am 25. März an der gemeinsamen Pflanzaktion teilzunehmen. **Arbeitshandschuhe und robustes Schuhwerk sind von Vorteil; wer hat, kann gerne auch Schaufel und Hacke mitbringen.**

Aus organisatorischen Gründen bitten wir um Anmeldung Ihrer Teilnahme bei Cornelia Obenauer im Rathaus Altenkirchen unter 02681-85 249! Aber auch spontane HelferInnen sind willkommen.



IMPRESSUM:

Die Heimat- und Bürgerzeitung mit den öffentlichen Bekanntmachungen sowie der Zweckverbände nach § 27 der Gemeindeordnung für Rhld.-Pfalz (GemO) vom 31. Jan. 1994 -GVBl. S. 153 ff.- und den Bestimmungen der Hauptsatzungen in den jeweils geltenden Fassungen, erscheint wöchentlich.

Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**
56195 Höhr-Grenzhausen, Postf. 1451 (PLZ 56203 Rheinstr. 41)
Telefon: 0 26 24 / 911-0, Fax: 0 26 24 / 911-195, www.wittich.de

Anzeigen: anzeigen@wittich-hoehr.de
Redaktion: mitteilungsblatt@vg-altenkirchen.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Verbandsgemeindeverwaltung, der Bürgermeister. Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Ralf Wirz, unter Anschrift des Verlages.

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Annette Steil, unter Anschrift des Verlages. Innerhalb der Verbandsgemeinde wird die Heimat- und Bürgerzeitung kostenlos zuge-

stellt; im Einzelversand durch den Verlag 0,70 Euro zzgl. Versandkosten. Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Fotos und Zeichnungen übernimmt der Verlag keine Haftung.

Artikel müssen mit Namen und Anschrift des Verfassers gekennzeichnet sein und sollten grundsätzlich über die Verbandsgemeinde eingereicht werden. Gezeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag erstellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z. Zt. gültige Anzeigenpreisliste.

Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.



Bereitschaftsdienste/Notrufe

Notrufe

■ **Ärztlicher Bereitschaftsdienst** Samstag/Sonntag, 18./19. März 2017

Außerhalb der Sprechzeiten ihres Hausarztes erreichen Sie den ärztlichen Bereitschaftsdienst unter der **Rufnummer 02681 - 9843209** in der Bereitschaftsdienstzentrale am DRK-Krankenhaus Altenkirchen.

An Samstagen, Sonntagen und Feiertagen finden Sprechstunden von jeweils 9.00 - 12.00 und von 15.00 - 18.00 Uhr statt; um telefonische Anmeldung wird gebeten.

Der Bezirk Hachenburg ist über die Rufnummer der BDZ Hachenburg 02662/9443435 zu erreichen.

In dringenden, lebensbedrohlichen Notfällen wenden Sie sich bitte an den

Rettungsdienst unter der Rufnummer 112

■ **Augenärztliche Bereitschaft**

Seit geraumer Zeit gibt es in den Landkreisen Altenkirchen und Westerwald eine einheitliche feste Rufnummer für den augenärztlichen Bereitschaftsdienst.

Die Telefonnummer lautet 01805-112066. Sie gilt zu allen sprechstundenfreien Zeiten. Hier erhält man zunächst Informationen über den diensthabenden Augenarzt und seine Sprechzeiten. Wird das persönliche Gespräch mit dem Mediziner gewünscht, wird im selben Telefonat direkt an diesen weiterverbunden.

Sollte der Augenarzt im Ausnahmefall nicht erreichbar sein, wird der Anruf automatisch an eine Rettungsleitstelle bzw. Einsatzzentrale durchgeschaltet.

■ **Zahnärzte**

Einheitliche zahnärztliche Notrufnummer:

0180-5040308 zu den üblichen Telefonarifen

Ansage des Notdienstes zu folgenden Zeiten:

Freitagnachmittag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Samstag früh 8.00 Uhr bis Montag früh 8.00 Uhr

Mittwochnachmittag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr und an Feiertagen entsprechend von 8.00 Uhr früh bis zum nachfolgenden Tag früh 8.00 Uhr;

an Feiertagen mit einem Brückentag von

Donnerstag 8.00 Uhr bis Samstag 8.00 Uhr

Weitere Informationen zum zahnärztlichen Notfalldienst können Sie unter www.bzk-koblenz.de nachlesen. Eine Inanspruchnahme des zahnärztlichen Notfalldienstes ist wie bisher nach telefonischer Vereinbarung möglich.

■ **Apotheken**

Die Telefonansage des Apothekennotdienstes ist sowohl aus dem Festnetz als auch aus dem Mobilfunknetz über die landesweit gültige Rufnummer 01805/258 825 plus Postleitzahl des Standortes zu erreichen. Ein Anruf aus dem deutschen Festnetz kostet 0,14 Euro pro Minute. Die Gebühren für Anrufe aus dem Mobilfunknetz sind anbieterabhängig, jedoch max. 0,42 €/Min.

Zum Beispiel 01805-258825-57610 für Altenkirchen. Dies erspart die Menüführung und ist mit jedem Wahlverfahren möglich. Der

Dienstwechsel der Apotheken erfolgt täglich um 8.30 Uhr. Die Ansage kann 24 Stunden täglich abgerufen werden.

Auf der Internetseite der Landesapothekerkammer Rheinland-Pfalz (www.lak-rlp.de) ist ein für jedermann abrufbarer Notdienstplan verfügbar, der nach Eingabe der Postleitzahl des Standortes die umliegenden dienstbereiten Apotheken anzeigt.

■ **Allgemeiner Notruf** **110**

■ **Kinderschutzdienst**

Brückenstraße 5, Kirchen 02741/930046 und -47

montags und mittwochs 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

dienstags und freitags 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

■ **Polizei**

Polizeiinspektion Altenkirchen 02681/946-0

Kriminalinspektion Betzdorf 02741/926-200

■ **Schiedsamt Altenkirchen**

Schiedsman Klaus Brag Tel. 02688/8178

Stellvertreter Wilhelm Meuler Tel. 02683/7270

Sprechzeiten nach vorheriger telefonischer Vereinbarung.

■ **DRK-Rettungsdienst-Krankentransport für den Kreis Altenkirchen:**

aus allen Ortsnetzen 112

■ **Krankenhaus**

DRK-Krankenhaus Altenkirchen 02681/880

■ **Feuerwehren**

Notruf 112

■ **Verbandsgemeindewehrleiter**

Ralf Schwarzbach privat 02686/989350

Handy 0170/5331153

■ **Stellvertretender Wehrleiter**

Andreas Krüger privat 02686/228631

dienstlich 02681/807192

Handy 0171/4472891

■ **Wehrführer Löschzug Altenkirchen**

Michael Heinemann privat 02681/981424

dienstlich 02681/954614

Handy 0172/7061111

■ **Stellvertretender Wehrführer**

Lars Bieler privat 02681/984091

Handy 0171/4232056

■ **Wehrführer Löschzug Berod**

Oliver Euteneuer privat 02681/987116

dienstlich 02681/9563-34

Handy 0170/7871060

■ **Stellvertretender Wehrführer**

Pascal Müller privat 02680/9889669

Handy 0170/4759819

■ **Wehrführer Löschzug Mehren**

Jörg Schwarzbach privat 02686/988125

dienstlich 02602/999428841

Handy 0151/23062089

Stellvertretender Wehrführer

Florian Klein privat 02686/988654
 dienstlich 02602/914401
 Handy 0171/4373317

Wehrführer Löschzug Neitersen

Stefan Jung privat 02681/70328
 dienstlich 02681/802830
 Handy 0151/54443775

Stellvertretender Wehrführer

Guido Buchholz privat 02681/6813
 dienstlich 02688/951681-80
 Handy 0170/6422001

Wehrführer Löschzug Weyerbusch

Andreas Krüger privat 02686/228631
 dienstlich 02681/807192
 Handy 0171/4472891

Stellvertretender Wehrführer

Michael Imhäuser privat 02686/989084
 Handy 0171/6830947

■ Stromversorgung und Kabelfernsehen

Entstördienst bei Notfällen und technischen Störungen

Stromversorgung für die OG Idelberg, Ingelbach, Berod und Ortsteil Michelbach-Widerstein 0261 2999-54
 Energienetze Mittelrhein GmbH & Co. KG
 ein Unternehmen der evm-Gruppe

Kabel-TV / Internet

KEVAG Telekom GmbH 0261 20162-222

SÜWAG Energie

Stromversorgung 0800/7962787
 Gasversorgung 0800/7962427
 Kundenhotline 0800/4747488

Störungsdienste EAM

Strom-und Erdgasversorgung 0561/9330-9330
 Netz und Einspeisung 0800/32 505 32*

Entstörungsdienst:

Strom 0800/34 101 34*
 Erdgas 0800/34 202 34*

*Kostenfreie Rufnummern

■ innogy SE Vertrieb

Kundenservice T 0800 9944009

innogy vor Ort, Altenkirchen, Marktstr. 7

Mo, Di, Do 9:00 - 13:00 Uhr, 14:00 - 17:00 Uhr

innogy vor Ort, Kirchen, Siegstr. 9 , bei EP:Peter

Mo - Fr 9:00 - 12:00 Uhr, 14:00 - 18:00 Uhr

Sa 9:00 - 13:00 Uhr

■ Gasversorgung

Westerwald-Netz GmbH, 57518 Betzdorf-Alsdorf 01802/484848
 (ehem. rhenag Netzservice Betzdorf/Alsdorf)
 Rhein-Sieg Netz GmbH, 53783 Eitorf 01802/484848
 (ehem. rhenag Netzservice Eitorf)
 für Hasselbach, Kircheib, Werkhausen und Weyerbusch
 Bad Honnef AG, 53604 Bad Honnef 02224/170
 für Ersfeld, Fiersbach, Forstmehren, Hirz-Maulsbach,
 Kraam, Mehren und Rettersen 02224/17222

■ Kinderärztliche Notdienstzentrale

■ oberer Westerwald in Kirchen

Mittwochs: von 14.00 Uhr bis donnerstags 8.00 Uhr
 an Wochenenden: von Freitag, 18.00 Uhr, bis Montag, 8.00 Uhr
 an Feiertagen: vom Vorabend 18.00 Uhr bis zum nächsten Tag 8.00 Uhr
 Telefonnummer 01805 / 112 057
 Bei Lebensgefahr rufen Sie bitte direkt den Notarzt über die Rettungsleitstelle - Rufnummer 112.

■ Deutscher Kinderschutzbund (DKSB)

Kreisverband Altenkirchen e.V.

Wilhelmstr. 33, 57610 Altenkirchen
 Tel. Büro 02681/988861
 Fax: Büro 02681/70159
 Bürozeiten: Mo., Mi., Fr. von 09.00 bis 12.00 Uhr
 Tel. Secondhand-Laden: 02681/70209
 Öffnungszeiten:
 Montag bis Freitag von 09.00 bis 12.00 Uhr
 und 15.00 bis 18.00 Uhr
 www.kinderschutzbund-altenkirchen.de
 e-mail: info@kinderschutzbund-altenkirchen.de

■ Verbandsgemeindeverwaltung und -werke

Rathausstraße 13
 57610 Altenkirchen 02681/85-0
 rathaus@vg-altenkirchen.de; www.vg-altenkirchen.de

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Rathaus:

nachmittags:

Dienstag 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
 Donnerstag 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Öffnungszeiten Bürgerbüro:

Montag bis Mittwoch 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr
 Donnerstag 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr
 - durchgehend geöffnet -

Freitag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
 Telefon Bürgerbüro 02681/85-226, 85-227, 85-228

Bereitschaft nach Dienstschluss:

Wasserwerk Altenkirchen 0175/1821982
 Abwasserwerk Altenkirchen 0175/1821986

Bauhof der Verbandsgemeinde Altenkirchen

Heimstraße 02681/984950

■ Karibu-Hoffnung für Tiere e.V.

Postfach 09, 57573 Hamm / Sieg

Notrufhandy: 0160/2023158
 Internet: www.karibu-hoffnungfuertiere.de
 Email: info@karibu-hoffnungfuertiere.de

■ Frauenhaus / Beratungsstelle

Telefonzeiten Mo. bis Fr. 9.00 bis 11.00 Uhr, Tel. 02662/5888
 Anrufbeantworter wird täglich abgehört.

■ Straßenbeleuchtung

Störungen der Straßenbeleuchtung können übers Internet www.strassenbeleuchtung.energienetz-mitte.de/altenkirchen unter Angabe des Ortes, der Straße und der Leuchten-Nummer, die sich auf jeder Straßenlampe befindet, angezeigt werden.

Sozial- und Pflegedienste

■ Pflegestützpunkt (Beratungsstelle für ältere, pflege- und hilfebedürftige Menschen)

Zentrale Anlaufstelle für ältere, pflege- und hilfsbedürftige Menschen und deren Angehörige. Kostenlose, neutrale und unverbindliche Beratung rund um Pflegefragen und Lebensplanung im Alter.

Sie erreichen persönlich:

Birgit Pfeiffer, dienstags 14 Uhr bis 16 Uhr 02681/800655
 Andreas Schneider, montags 14 Uhr bis 16 Uhr 02681/800656
 Kölner Str. 97 (DRK), 57610 Altenkirchen
 Ansonsten über Anrufbeantworter; Hausbesuche erfolgen nach Absprache.

- Anzeige -

-Anzeige-

■ DRK Tagespflege „Die Buche“

Leuzbacher Weg 31 (Arztelhaus); 57610 Altenkirchen
 02681/9826210; tagespflege@seniorenzentrum-ak.drk.de

- Anzeige -

■ Ambulanter Pflegedienst fauna e.V.

Saynstraße 6, 57610 Altenkirchen
 Krankenpflege, Altenpflege, kostenlose Beratung
 Verwaltung und 24-Std.-Notdienst 02681/9569-0

- Anzeige -

■ Pflegedienst Klaus Weller

Häusliche Alten-/Krankenpflege
 Gartenweg 1, 57612 Helmenzen
 kostenfreie Auskunft / Beratung; Verwaltung (02681) 70 200
 24 Std.-Notdienst 0171/3225744

- Anzeige -

■ Kirchl. Sozialstation Altenkirchen e.V.

Kölner Str. 78, 57610 Altenkirchen. Tel. 02681/2055
 24 Std. Rufbereitschaft
 www.sozialstation-altenkirchen.de

- Anzeige -

■ DRK-Kreisverband Altenkirchen e.V.

Sozialer Service
 Häuslicher PflegeService (24-Std. tägl.) 02681/8006-43
 Betreuungsverein, MenüService,
 HausNotruf-Service, HauswirtschaftsService 02681/8006-42

- Anzeige -

■ Hospiz- und Palliativberatungsdienst des Hospizverein Altenkirchen

Begleitung und Beratung schwerstkranker und sterbender Menschen und Angehörige Tel. 02681-879658

- Anzeige -

Theodor-Fliedner-Haus Altenkirchen
Evangelisches Alten- und Pflegeheim

Theodor-Fliedner-Straße 1, 57610 Altenkirchen
Telefon 02681 4021
Fax..... 02681 988260
E-Mail:.....ahak@ev-altenhilfe-ak.de

- Anzeige -

Mobiler Pflegeservice Elke Preyer

Telefon 02634 - 7565
Mobil 0171 74 15 460

- Anzeige -

Konfido-AMBULANT

Hoch-Str. 28, 57610 Altenkirchen
Häusliche Krankenpflege, individuelle Beratung und Versorgung
24.-Std. Rufbereitschaft Tel. 02681/9810180

Amtliche Bekanntmachungen



Verbandsgemeinde

Altenkirchen



Besuchen Sie das

Hallenbad im Sportzentrum Glockenspitze

Öffnungszeiten/Allgemeine Badezeit:

Dienstag	12.30 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	12.30 bis 22.00 Uhr
Donnerstag (Warmbadetag)	12.30 bis 20.30 Uhr
Freitag (Warmbadetag)	12.30 bis 22.00 Uhr
Samstag	8.30 bis 19.00 Uhr
Sonntag	8.30 bis 19.00 Uhr

Benutzungsgebühren:

Einzelkarte Erwachsene	3,00 €
Einzelkarte Jugendliche	1,50 €
Zwölferte Karte Erwachsene	30,00 €
Zwölferte Karte Jugendliche	15,00 €
Geldwertkarte als Familienkarte	72,00 €

- Badezeit: zwei Stunden (inkl. Be- und Entkleiden)

- Letzter Einlass: eine Stunde vor Badebetriebsende.

Schwimmkurse für Kinder/Jugendliche finden statt:

dienstags bis freitags von 14.00 bis 16.00 Uhr

Informationen unter der Tel.-Nr. 02681/4222

Aqua-Fitness und Aqua-Jogging

Außerdem finden regelmäßig Aqua-Fitness- und Aqua-Jogging-

Kurse statt. Genaue Informationen hierzu unter Tel. 02681/4222 !

Schwimmkurse für Erwachsene finden nach Terminabsprache

statt !

Infrarotkabine im Hallenbad Altenkirchen

30 Minuten für 3,00 €

Nähere Informationen hierzu im Hallenbad

Tel. 02681/4222

oder unter www.hallenbad-altenkirchen.de !

Hallenbad am 19. März halbtags geschlossen!

Am Sonntag, 19. März 2017, ist das Hallenbad wegen einer Veranstaltung nur von 8.30 Uhr bis 13 Uhr geöffnet. Kassenschluss eine Stunde vor Betriebsende.

Feuerwehrdienste



Dienst der Freiwilligen Feuerwehr Altenkirchen

... am Donnerstag, 16. März 2017, 19 Uhr

Dienst der Freiwilligen Feuerwehr Neitersen

... am Donnerstag, 23. März 2017, 19 Uhr

Bekanntmachung der Änderung der Verbandsordnung des Zweckverbandes Wasserversorgung Kreis Altenkirchen

Die Kreisverwaltung gibt hiermit gemäß § 4 Abs. 5 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit in Rheinland-Pfalz (KomZG) folgendes öffentlich bekannt:

Der „Zweckverband Wasserversorgung Kreis Altenkirchen“ hat gemäß § 8 der Gemeindeordnung (GemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Januar 1994 (GVBL. S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Landesgesetzes vom 22.12.2015 (GVBL. S. 477) und § 6 Abs. 2 KomZG vom 22. Dezember 1982 (GVBL. S. 476), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Landesgesetzes vom 27.11.2015 (GVBL. S. 412) mit Beschluss vom 14.12.2016 die Änderung der Verbandsordnung vom 15.02.2011 beschlossen.

Als nach § 5 Abs. 1 Nr. 1 in Verbindung mit § 6 Abs. 2 Satz 1 KomZG zuständige Errichtungsbehörde stellt die Kreisverwaltung Altenkirchen folgende Änderung der Verbandsordnung fest:

§ 1

§ 2 (Verbandsmitglieder) wird wie folgt geändert:

§ 2 Ziffer 2 erhält folgende Fassung:

„die Verbandsgemeinde Betzdorf-Gebhardshain für die Stadt Betzdorf sowie die Ortsgemeinden Alsdorf, Grünebach, Scheuerfeld und Wallmenroth“

§ 2 Ziffer 3 erhält folgende Fassung:

„die Verbandsgemeinde Daaden-Herdorf für die Ortsgemeinden Daaden, Derschen, Emmerzhausen (mit Ausnahme des Truppenübungsplatzes Stegskopf), Friedewald, Mauden und Schutzbach sowie die Stadt Herdorf“

§ 2 Ziffer 8 wird gestrichen

§ 2 Ziffer 9 wird zu Ziffer 8

§ 2

Die Änderung der Verbandsordnung des Zweckverbandes Wasserversorgung Kreis Altenkirchen (WKA) tritt am 01.07.2017 in Kraft.

Wissen

22.02.2017

Michael Wagener
Verbandsvorsteher

Öffentliche Ausschreibung

Die Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen, 57610 Altenkirchen schreibt die Arbeiten „Entschlammung „Eisweiher“ Altenkirchen“ öffentlich aus.

Der Veröffentlichungstext mit dem wesentlichen Leistungsumfang kann auf der Homepage der Verbandsgemeinde Altenkirchen (www.vg-altenkirchen.de) unter „Für Unternehmen“ abgerufen werden.

Die Vergabeunterlagen werden ab 16.03.2017 unter ELViS-ID <https://www.subreport.de/E26476339> bereitgestellt.

Submission: Dienstag, 04.04.2017, 10 Uhr

VG Altenkirchen, Rathaus, Zimmer 213

Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen

I.V. Heinz Düber, Erster Beigeordneter

Wir trauern um den am 26.02.2017 verstorbenen Feuerwehrmann

Herr Oberlöschmeister Stefan Berger

aus Giershausen.

Herr Berger gehörte seit Januar 1990 der Verbandsgemeindefeuerwehr Altenkirchen, Löschzug Neitersen, an.

Der Verstorbene versah den Feuerwehrdienst mit großer Freude und Sachverstand und zeichnete sich durch seine Einsatz- und Opferbereitschaft im Dienste der Allgemeinheit aus.

Wir trauern um den Verstorbenen und werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Altenkirchen, im Februar 2017

Verbandsgemeindefeuerwehr Altenkirchen

I.V. Heinz Düber

Ralf Schwarzbach

Stefan Jung

Erster Beigeordneter

Wehrleiter

Wehrführer

Aus den Gemeinden

Forstmehren und Kraam

Jagdgenossenschaft Forstmehren/Kraam

Die diesjährige Hauptversammlung der Jagdgenossenschaft Forstmehren/Kraam findet statt am **Freitag, 07.04.2017, um 19 Uhr** im Mehrbachstübchen Forstmehren.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung

2. Wahl des Schriftführers
3. Genehmigung des Protokolls der letztjährigen Jahreshauptversammlung vom 08.04.2016
4. Bericht des Kassierers
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Genehmigung der Jahresrechnung 2016
7. Entlastung des Vorstands
8. Neuwahl des 1. Vorsitzenden
9. Neuwahl des 2. Vorsitzenden
10. Beschlussfassung über die Verwendung des Jagdpachtreinertrags (Erstellung eines Haushaltsplans)
11. Wahl der Kassenprüfer
12. Verschiedenes

Das Jagdkataster liegt vom 01.04. bis 15.04.2017 und die Niederschrift der Versammlung vom 18.04. bis 02.05.2017 beim Vorstand aus.

Dieter Lanzendörfer, Stellv. Vorsitzender



■ Kinderkarneval Berod - Hurra!

Am Samstag, 25.02.2017, ab 14.11 Uhr hieß es wieder Berod - Hurra! Auch in diesem Jahr folgten zahlreiche Kinder aus Berod und einigen Nachbardörfern der Einladung zum Kinderkarneval im Beroder Gemeindehaus. Los ging es mit einer Vorstellungsrunde der kleinen Karnevalisten, so dass jedes Kostüm einzeln bestaunt werden konnte. Anschließend wurde gemeinsam getanzt und gespielt.



Als Überraschung wartete ein Glücksrad auf die Kinder. Hier galt: jeder Dreh ist ein Gewinn! Für das leibliche Wohl hatten die Eltern gesorgt. Allen, die zum Büffet beigetragen haben, gilt ein herzliches Dankeschön!

Zum Schluss wurde jedem Kind ein Karnevalsorden verliehen. Nach knapp drei bunten Stunden gingen die Kinder, gut gelaunt und mit vielen leckeren Kamellen in den Feen- und Cowboyhüten, nach Hause.

Öffentliche Bekanntmachung

■ Sitzung des Ortsgemeinderats

Am Mittwoch, 22. März 2017, 19.30 Uhr, findet im Konferenzsaal des Bürgerhauses eine Sitzung des Ortsgemeinderats statt.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Beschlussfassung über die angepasste Haushaltssatzung 2017/2018 (Beitrittsbeschluss)
2. TÜV-Prüfungen im Bürgerhaus/Bauhof/und in der Friedhofshalle
3. Informationen der Ortsbürgermeisterin
4. Verschiedenes
5. Einwohnerfragestunde

Nichtöffentliche Sitzung:

6. Vertragsangelegenheiten
7. Grundstücksangelegenheiten

Ginette Ruchnewitz, Ortsbürgermeisterin



■ Bericht über die Sitzung des Ortsgemeinderats vom 15. Februar 2017

Zunächst befasste sich der Rat mit der Neugestaltung der Beeflächen am Dorfplatz. Diese sollen im Auftrag des Fördervereins erneuert werden. Hierzu wurden drei Vergleichsangebote eingeholt.

Die Kosten laut Angebot des günstigsten Bieters belaufen sich auf 3.353,72 €. Der Rat beschloss einstimmig, dass sich die Ortsgemeinde an den Kosten mit 50%, max. 2.000 €, beteiligt.

Unter Tagesordnungspunkt 2 wurde über die Situation des Öffentlichen Personen-Nahverkehrs diskutiert. Gesprächsgrundlage war ein erster Entwurf einer Eingabe mit dem Ziel, mittels einer Buslinie durch das Mehrbachtal in den Hauptverkehrszeiten mit Anbindung an die Regional- und S-Bahnlinien am Bahnhof Eitorf eine Verbesserung für den Berufspendlerverkehr zu erzielen.

Darüber hinaus wurde sich für eine weitere Übernahme der Beförderungskosten zu „kreisfremden“ Schulen für die ab dem Schuljahr 2017/2018 neu angemeldeten Schülerinnen und Schüler bis zu der Höhe der Kosten, die beim Transport nach Altenkirchen entstehen würden, ausgesprochen.

Der Vorsitzende wurde beauftragt, den Entwurf mit den benachbarten Ortsgemeinden abzustimmen.

Im Anschluss sprach der Rat über die in 2017 geplanten Aktivitäten und Termine.

Unter anderem sind geplant:

- Die Zusammenkunft des Arbeitskreises Chronik soll zeitnah organisiert werden. Die Koordination des Arbeitskreises wird Ratsmitglied Klaus Käfer zukünftig übernehmen.
- Als Dorfausflug soll in diesem Jahr wieder eine gemeinsame Veranstaltung aller Altersgruppen erfolgen. Ziel soll die Zeche Zollverein in Essen sein. Dort werden Attraktionen für alle Altersgruppen angeboten. Als Abschluss der Veranstaltung soll dann wieder ein gemeinsames Grillen für alle Bürgerinnen und Bürger auf dem Dorfplatz stattfinden. Als Termin wurde der 24.06. festgelegt.
- Das Kinderzelteln findet am 11.08. statt. Die Organisation wird wieder Achim Boot übernehmen.
- Für die Kinderferienfreizeit gibt es noch keine konkrete Terminplanung. Hier erfolgt eine enge Abstimmung mit der Nachbargemeinde Hirz-Maulsbach.
- Der Senioren-Kaffee wird am 05.08 angeboten. Die Altersgrenze soll auf 65 Jahre herabgesetzt werden.
- Die Seniorenfeier mit dem Schützenverein Maulsbach findet am 02.12. statt.
- Zusätzlich soll ein Besuch der Birkenhof-Brennerei angeboten werden. Ratsmitglied Nadja Steffen wird dies organisieren.

Beim nachfolgenden Tagesordnungspunkt informierte der Vorsitzende über folgende Punkte:

- Für den Glascontainer-Stellplatz werden Gebühren in Höhe von 642,73 € gezahlt.
- Der Alarm- und Einsatzplan bei Stromausfall in der Verbandsgemeinde liegt vor und wurde an der Info-Tafel ausgehängt.
- Bezüglich der unterirdischen Verlegung der DSL-Leitung Richtung Mehren wurden Gespräche mit der Verwaltung und der Telekom geführt. Als Ergebnis ist festzuhalten, dass die Kosten für diese Maßnahme aufgrund fehlender Beteiligung der Deutschen Telekom die geplante Investitionshöhe deutlich übersteigen. Der Vorsitzende schlug daher vor, diese Maßnahme zunächst aus der Investitionsplanung der Ortsgemeinde wieder herauszunehmen. Der Rat war nach kurzer Diskussion einstimmig der Meinung, dass von dieser Maßnahme zunächst Abstand genommen wird. Sollten sich grundsätzliche Änderungen durch bauliche Aktivitäten in den Nachbargemeinden ergeben, soll das Thema evtl. wieder aufgegriffen werden.
- Aus der Bundesintegrationspauschale für den Kreis Altenkirchen entfallen auf die Ortsgemeinde Fiersbach 979,80 €.
- Die Einladung zum Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ wurde vom Vorsitzenden vorgestellt und zur Diskussion gestellt, ob sich die Ortsgemeinde Fiersbach daran beteiligen soll. Nach kurzer Diskussion wurde einstimmig festgestellt, dass aufgrund der Vielzahl der geplanten Aktivitäten im Jahr 2017, von einer Teilnahme abgesehen wird.
- Die jährliche Häckselaktion findet am 30. und 31. März statt.
- Die Einladung zum Regionalforum Energiewende und Klimaschutz im Westerwald wurde bekannt gegeben. Über eine Teilnahme wird ggf. noch entschieden.
- Die Einladung zum Stadtfest in Altenkirchen am 6. und 7. Mai wurde dem Rat zur Kenntnis gegeben. Der Rat war einstimmig der Meinung, die Ortsgemeinde nicht auf dem Fest zu präsentieren.

Unter Punkt Verschiedenes wurde vereinbart, die Regeneinläufe am 25.02. in Eigenleistung zu säubern.

Im Rahmen der Einwohnerfragestunde wurden keine Fragen gestellt.

Forstmehren

■ Flurreinigung am 1. April

Kein Aprilscherz!

Am **Samstag, 01.04.17**, wollen wir eine Müllsammelaktion durchführen. Wir treffen uns - wie immer - am Mehrbachstübchen **um 10.30 Uhr**.

Der Einsatz dürfte nicht länger als eine Stunde dauern, so dass wir im Anschluss noch zusammen uns um das leibliche Wohl kümmern können.

Ich freue mich auf Euer Kommen.

Harald Gollek, Ortsbürgermeister



Tagesordnung:

1. Genehmigung der Jahresrechnung für das Jagdjahr 2016/2017 und Entlastung des Vorstands
2. Genehmigung des Haushaltsplans für das Jagdjahr 2017/2018
3. Beschlussfassung über die Verwendung des Jagdpachtreinertrags aus dem Jagdjahr 2017/2018
4. Neuwahl des Jagdvorstands
5. Verschiedenes

Helmeroth, 10.03.2017

Der Jagdvorsteher, Schneider

Hemmelzen



■ Widmung der Gemeindestraße „Waldweg“ nach § 36 Landesstraßengesetz

Der Ortsgemeinderat Hemmelzen hat durch Beschluss vom 15.02.2017 die Widmung der Straße „Waldweg“, bestehend aus dem Grundstück Gemarkung Hemmelzen, Flur 10, Flurstück 27 (teilweise), gemäß der im beigefügten Lageplan gekennzeichneten Fläche als Gemeindestraße (§ 3 Ziffer 3 Landesstraßengesetz) verfügt. Die oben genannte Straße wird hiermit gemäß § 36 Abs. 1 Landesstraßengesetz dem öffentlichen Verkehr als Gemeindestraße gewidmet. Die Widmung mit dem dazugehörigen Lageplan kann bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen, Zimmer 214, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen während der allgemeinen Dienststunden

vormittags:

Montag bis Freitag 8 Uhr bis 12 Uhr

nachmittags:

Montag bis Mittwoch 14 Uhr bis 16 Uhr
 Donnerstag 14 Uhr bis 18 Uhr
 eingesehen werden.

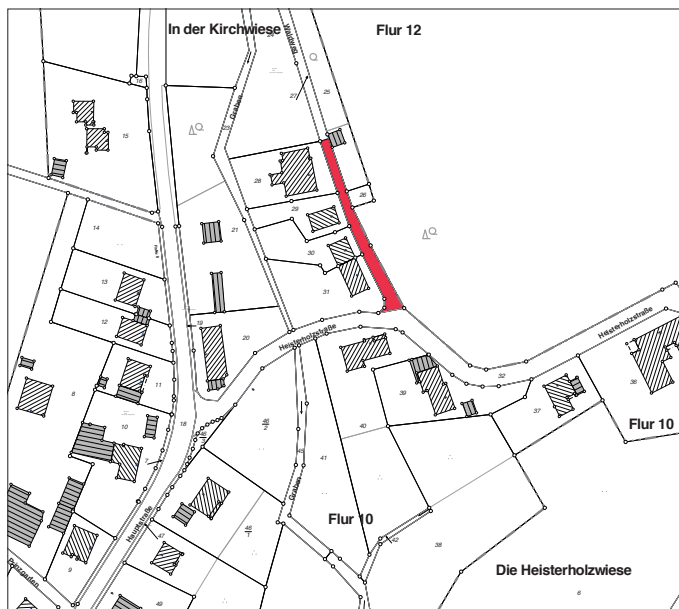
Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen (Postanschrift: Verbandsgemeindeverwaltung 57609 Altenkirchen) zu erheben. Sie können den Widerspruch auch bei der Kreisverwaltung Altenkirchen - Kreisrechtsausschuss -, Parkstr. 1, 57610 Altenkirchen (Postanschrift: Kreisverwaltung 57609 Altenkirchen) erheben. Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz zu versehen. Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten die im Internet unter www.vg-altenkirchen.de (elektronische Kommunikation) aufgeführt sind. Beim Kreisrechtsausschuss der Kreisverwaltung Altenkirchen kann der Widerspruch ebenfalls in elektronischer Form eingelegt werden. Zur Verwendung der elektronischen Form sind die technischen Rahmenbedingungen zu beachten die für die Kreisverwaltung im Internet unter www.kreis-ak.de (elektronische Kommunikation) aufgeführt sind. Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist.

Altenkirchen, 21.02.2017

*Verbandsgemeindeverwaltung
 Altenkirchen (Westerwald)*

*I. V. Heinz Düber
 Erster Beigeordneter*



Gieleroth



■ Pflanzaktion 2017

Die nächsten 15 Obstbäume für die Ortsgemeinde Gieleroth werden **am 25. März 2017** geliefert und an diesem Tag auch gepflanzt. Standort ist die Ausgleichsfläche oberhalb der K 34 in Amteroth. Wir treffen uns dort um 9 Uhr. Geeignetes Werkzeug ist mitzubringen. Zu dieser Pflanzaktion sind alle Mitbürgerinnen und Mitbürger eingeladen.

Zur besseren Planung bitten wir um Anmeldung bei der Ortsbürgermeisterin (02681/70195).

Danke! Ein kleiner Imbiss wird gegen Mittag gereicht.

*Katja Schütz
 Ortsbürgermeisterin*

*Heiner Lindlein
 1. Vorsitzender Natur- und
 Umweltschutzverein Gieleroth e. V.*



■ Flursäuberung

Die diesjährige Flursäuberung findet am 1. April 2017 statt.

Treffpunkte sind um 9.30 Uhr

- in Amteroth - an der Dreschhalle
- in Gieleroth - Parkplatz Dorfgemeinschaftshaus
- in Herptheroth - am Brunnenhaus

Der Container steht in diesem Jahr am Friedhof in Herptheroth. Wer Interesse daran hat, unser schöne Natur von Müll und Unrat zu befreien, ist hierzu herzlich eingeladen. Ein Mittagsimbiss wird im Brunnenhaus Herptheroth gereicht.

*Katja Schütz
 Ortsbürgermeisterin*

*Heiner Lindlein
 1. Vorsitzender Natur- und
 Umweltschutzverein Gieleroth e. V.*



Hasselbach



■ Wald- und Flursäuberungsaktion mit Obstbaumpflanzungen

Umweltaktion 2017

Am Samstag, 25. März 2017, treffen wir uns um 10 Uhr auf dem Parkplatz am Bürgerhaus zum diesjährigen „Frühjahrsputz in Wald und Flur“ und räumen dann den Abfall in der Natur weg, den andere Zeitgenossen achtlos zurückgelassen haben. Zu dieser Umweltaktion sind alle Mitbürger - insbesondere auch Kinder und Jugendliche - recht herzlich eingeladen. Bitte Handschuhe mitbringen, Müllsäcke werden gestellt. Im Rahmen dieser Umweltaktion werden auch noch weitere Obstbäume gepflanzt. Im Anschluss an diesen Einsätzen, so etwa gegen Mittag, gibt es für alle Teilnehmer im Bürgerhaus ein Mittagessen mit entsprechenden Getränken.

Ortsgemeinde Hasselbach

Der Ortsbürgermeister



Helmeroth



Bekanntmachung

■ Versammlung der Jagdgenossen des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Helmeroth

Am Freitag, 31.03.2017, findet um 20 Uhr in Helmeroth im Heimathaus eine Versammlung der Jagdgenossen statt, zu der hiermit eingeladen wird.

■ Widmung der Gemeindestraße „Wiesenstraße“ nach § 36 Landesstraßengesetz

Der Ortsgemeinderat Hemmelzen hat durch Beschluss vom 15.02.2017 die Widmung der Straße „Wiesenstraße“, bestehend aus den Grundstücken Gemarkung Hemmelzen, Flur 11, Flurstücke 3/4 (teilweise) und 37 (teilweise), gemäß der im beigefügten Lageplan gekennzeichneten Fläche als Gemeindestraße (§ 3 Ziffer 3 Landesstraßengesetz) verfügt.

Die oben genannte Straße wird hiermit gemäß § 36 Abs. 1 Landesstraßengesetz dem öffentlichen Verkehr als Gemeindestraße gewidmet.

Die Widmung mit dem dazugehörigen Lageplan kann bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen, Zimmer 214, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen während der allgemeinen Dienststunden

vormittags:

Montag bis Freitag 8 Uhr bis 12 Uhr

nachmittags:

Montag bis Mittwoch 14 Uhr bis 16 Uhr

Donnerstag 14 Uhr bis 18 Uhr

eingesehen werden.

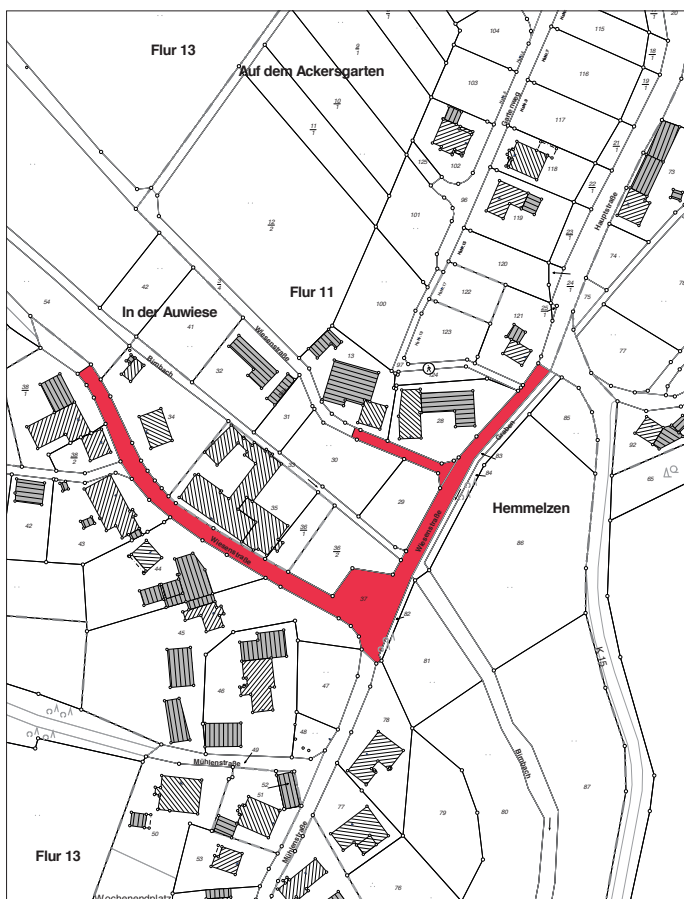
Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen (Postanschrift: Verbandsgemeindeverwaltung 57609 Altenkirchen) zu erheben. Sie können den Widerspruch auch bei der Kreisverwaltung Altenkirchen -Kreisrechtsausschuss-, Parkstr. 1, 57610 Altenkirchen (Postanschrift: Kreisverwaltung 57609 Altenkirchen) erheben. Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz zu versehen. Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten die im Internet unter www.vg-altenkirchen.de (elektronische Kommunikation) aufgeführt sind. Beim Kreisrechtsausschuss der Kreisverwaltung Altenkirchen kann der Widerspruch ebenfalls in elektronischer Form eingelegt werden. Zur Verwendung der elektronischen Form sind die technischen Rahmenbedingungen zu beachten die für die Kreisverwaltung im Internet unter www.kreis-ak.de (elektronische Kommunikation) aufgeführt sind.

Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist.

Altenkirchen, 21.02.2017
Verbandsgemeindeverwaltung
Altenkirchen (Westerwald)

I. V. Heinz Düber
Erster Beigeordneter



■ Widmung der Gemeindestraße „Mühlenstraße“ nach § 36 Landesstraßengesetz

Der Ortsgemeinderat Hemmelzen hat durch Beschluss vom 15.02.2017 die Widmung der Straße „Mühlenstraße“, bestehend aus den Grundstücken Gemarkung Hemmelzen, Flur 11, Flurstücke 61 (teilweise) und 70 (teilweise), gemäß der im beigefügten Lageplan gekennzeichneten Fläche als Gemeindestraße (§ 3 Ziffer 3 Landesstraßengesetz) verfügt.

Die oben genannte Straße wird hiermit gemäß § 36 Abs. 1 Landesstraßengesetz dem öffentlichen Verkehr als Gemeindestraße gewidmet.

Die Widmung mit dem dazugehörigen Lageplan kann bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen, Zimmer 214, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen während der allgemeinen Dienststunden

vormittags:

Montag bis Freitag 8 Uhr bis 12 Uhr

nachmittags:

Montag bis Mittwoch 14 Uhr bis 16 Uhr

Donnerstag 14 Uhr bis 18 Uhr

eingesehen werden.

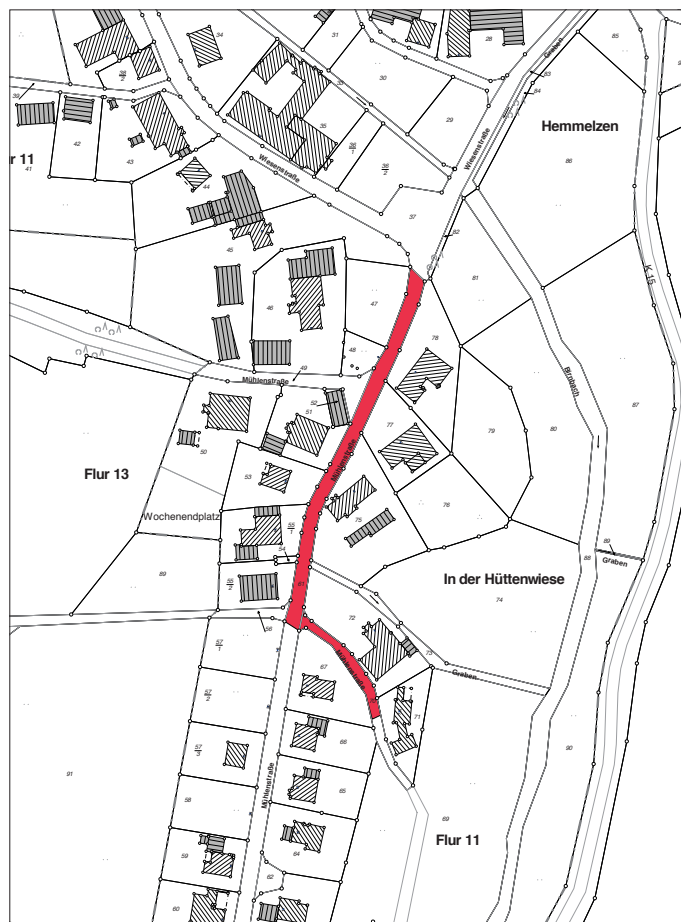
Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen (Postanschrift: Verbandsgemeindeverwaltung 57609 Altenkirchen) zu erheben. Sie können den Widerspruch auch bei der Kreisverwaltung Altenkirchen - Kreisrechtsausschuss -, Parkstr. 1, 57610 Altenkirchen (Postanschrift: Kreisverwaltung 57609 Altenkirchen) erheben. Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz zu versehen. Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten die im Internet unter www.vg-altenkirchen.de (elektronische Kommunikation) aufgeführt sind. Beim Kreisrechtsausschuss der Kreisverwaltung Altenkirchen kann der Widerspruch ebenfalls in elektronischer Form eingelegt werden. Zur Verwendung der elektronischen Form sind die technischen Rahmenbedingungen zu beachten die für die Kreisverwaltung im Internet unter www.kreis-ak.de (elektronische Kommunikation) aufgeführt sind.

Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist.

Altenkirchen, 21.02.2017
Verbandsgemeindeverwaltung
Altenkirchen (Westerwald)

I. V. Heinz Düber
Erster Beigeordneter



■ Widmung der Gemeindestraße „Im Prinzgarten“ nach § 36 Landesstraßengesetz

Der Ortsgemeinderat Hemmelzen hat durch Beschluss vom 15.02.2017 die Widmung der Straße „Im Prinzgarten“, bestehend aus dem Grundstück Gemarkung Hemmelzen, Flur 10, Flurstück 6, gemäß der im beigefügten Lageplan gekennzeichneten Fläche als Gemeindestraße (§ 3 Ziffer 3 Landesstraßengesetz) verfügt.

Die oben genannte Straße wird hiermit gemäß § 36 Abs. 1 Landesstraßengesetz dem öffentlichen Verkehr als Gemeindestraße gewidmet.

Die Widmung mit dem dazugehörigen Lageplan kann bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen, Zimmer 214, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen während der allgemeinen Dienststunden

vormittags:

Montag bis Freitag 8 Uhr bis 12 Uhr

nachmittags:

Montag bis Mittwoch 14 Uhr bis 16 Uhr

Donnerstag 14 Uhr bis 18 Uhr

eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

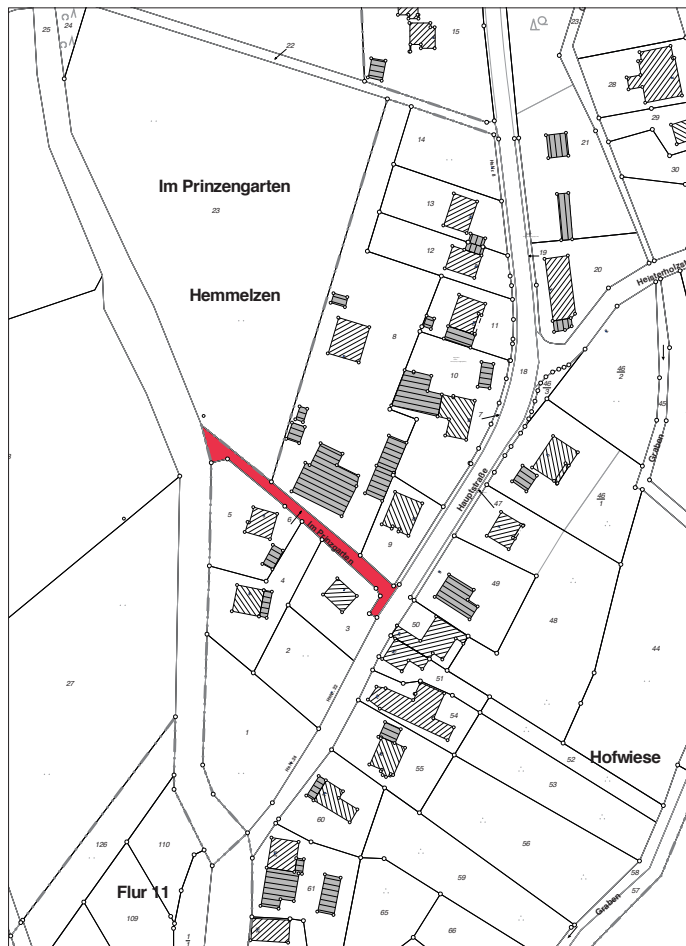
Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen (Postanschrift: Verbandsgemeindeverwaltung 57609 Altenkirchen) zu erheben. Sie können den Widerspruch auch bei der Kreisverwaltung Altenkirchen - Kreisrechtsausschuss -, Parkstr. 1, 57610 Altenkirchen (Postanschrift: Kreisverwaltung 57609 Altenkirchen) erheben. Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz zu versehen. Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten die im Internet unter www.vg-altenkirchen.de (elektronische Kommunikation) aufgeführt sind. Beim Kreisrechtsausschuss der Kreisverwaltung Altenkirchen kann der Widerspruch ebenfalls in elektronischer Form eingelegt werden. Zur Verwendung der elektronischen Form sind die technischen Rahmenbedingungen zu beachten die für die Kreisverwaltung im Internet unter www.kreis-ak.de (elektronische Kommunikation) aufgeführt sind.

Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist.

Altenkirchen, 21.02.2017

Verbandsgemeindeverwaltung
Altenkirchen (Westerwald)

I. V. Heinz Düber
Erster Beigeordneter



■ Widmung der Gemeindestraße „Heisterholzstraße“ nach § 36 Landesstraßengesetz

Der Ortsgemeinderat Hemmelzen hat durch Beschluss vom 15.02.2017 die Widmung der Straße „Heisterholzstraße“, bestehend aus dem Grundstück Gemarkung Hemmelzen, Flur 10, Flurstück 32, gemäß der im beigefügten Lageplan gekennzeichneten Fläche als Gemeindestraße (§ 3 Ziffer 3 Landesstraßengesetz) verfügt.

Die oben genannte Straße wird hiermit gemäß § 36 Abs. 1 Landesstraßengesetz dem öffentlichen Verkehr als Gemeindestraße gewidmet.

Die Widmung mit dem dazugehörigen Lageplan kann bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen, Zimmer 214, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen während der allgemeinen Dienststunden

vormittags:

Montag bis Freitag 8 Uhr bis 12 Uhr

nachmittags:

Montag bis Mittwoch 14 Uhr bis 16 Uhr

Donnerstag 14 Uhr bis 18 Uhr

eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen (Postanschrift: Verbandsgemeindeverwaltung 57609 Altenkirchen) zu erheben. Sie können den Widerspruch auch bei der Kreisverwaltung Altenkirchen - Kreisrechtsausschuss -, Parkstr. 1, 57610 Altenkirchen (Postanschrift: Kreisverwaltung 57609 Altenkirchen) erheben. Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz zu versehen. Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten die im Internet unter www.vg-altenkirchen.de (elektronische Kommunikation) aufgeführt sind.

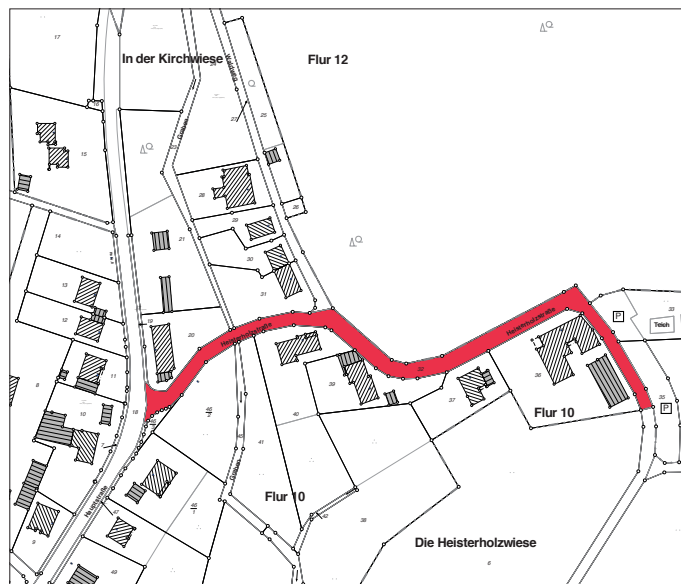
Beim Kreisrechtsausschuss der Kreisverwaltung Altenkirchen kann der Widerspruch ebenfalls in elektronischer Form eingelegt werden. Zur Verwendung der elektronischen Form sind die technischen Rahmenbedingungen zu beachten die für die Kreisverwaltung im Internet unter www.kreis-ak.de (elektronische Kommunikation) aufgeführt sind.

Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist.

Altenkirchen, 21.02.2017

Verbandsgemeindeverwaltung
Altenkirchen (Westerwald)

I. V. Heinz Düber
Erster Beigeordneter



■ Widmung der Gemeindestraße „Weiherstraße“ nach § 36 Landesstraßengesetz

Der Ortsgemeinderat Hemmelzen hat durch Beschluss vom 15.02.2017 die Widmung der Straße „Weiherstraße“, bestehend aus dem Grundstück Gemarkung Hemmelzen, Flur 10, Flurstück 68/1 (teilweise), gemäß der im beigefügten Lageplan gekennzeichneten Fläche als Gemeindestraße (§ 3 Ziffer 3 Landesstraßengesetz) verfügt.

Die oben genannte Straße wird hiermit gemäß § 36 Abs. 1 Landesstraßengesetz dem öffentlichen Verkehr als Gemeindestraße gewidmet.

Die Widmung mit dem dazugehörigen Lageplan kann bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen, Zimmer 214, Rathaus-

straße 13, 57610 Altenkirchen während der allgemeinen Dienststunden

vormittags:

Montag bis Freitag 8 Uhr bis 12 Uhr

nachmittags:

Montag bis Mittwoch 14 Uhr bis 16 Uhr

Donnerstag 14 Uhr bis 18 Uhr

eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

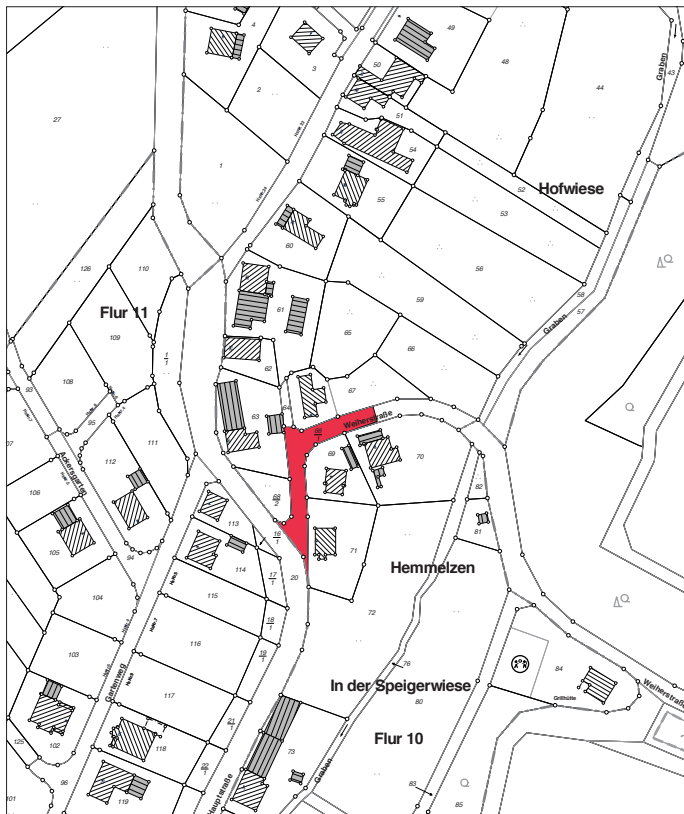
Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen (Postanschrift: Verbandsgemeindeverwaltung 57609 Altenkirchen) zu erheben. Sie können den Widerspruch auch bei der Kreisverwaltung Altenkirchen - Kreisrechtsausschuss -, Parkstr. 1, 57610 Altenkirchen (Postanschrift: Kreisverwaltung 57609 Altenkirchen) erheben. Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz zu versehen. Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten die im Internet unter www.vg-altenkirchen.de (elektronische Kommunikation) aufgeführt sind. Beim Kreisrechtsausschuss der Kreisverwaltung Altenkirchen kann der Widerspruch ebenfalls in elektronischer Form eingelegt werden. Zur Verwendung der elektronischen Form sind die technischen Rahmenbedingungen zu beachten die für die Kreisverwaltung im Internet unter www.kreis-ak.de (elektronische Kommunikation) aufgeführt sind.

Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist.

Altenkirchen, 21.02.2017

Verbandsgemeindeverwaltung
Altenkirchen (Westerwald)

I. V. Heinz Düber
Erster Beigeordneter



■ Widmung der Gemeindestraße „Am Mühlenberg“ nach § 36 Landesstraßengesetz

Der Ortsgemeinderat Hemmelzen hat durch Beschluss vom 15.02.2017 die Widmung der Straße „Am Mühlenberg“, bestehend aus dem Grundstück Gemarkung Hemmelzen, Flur 10, Flurstück 91 (teilweise), gemäß der im beigefügten Lageplan gekennzeichneten Fläche als Gemeindestraße (§ 3 Ziffer 3 Landesstraßengesetz) verfügt.

Die oben genannte Straße wird hiermit gemäß § 36 Abs. 1 Landesstraßengesetz dem öffentlichen Verkehr als Gemeindestraße gewidmet.

Die Widmung mit dem dazugehörigen Lageplan kann bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen, Zimmer 214, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen während der allgemeinen Dienststunden

vormittags:

Montag bis Freitag 8 Uhr bis 12 Uhr

nachmittags:

Montag bis Mittwoch 14 Uhr bis 16 Uhr

Donnerstag 14 Uhr bis 18 Uhr

eingesehen werden.

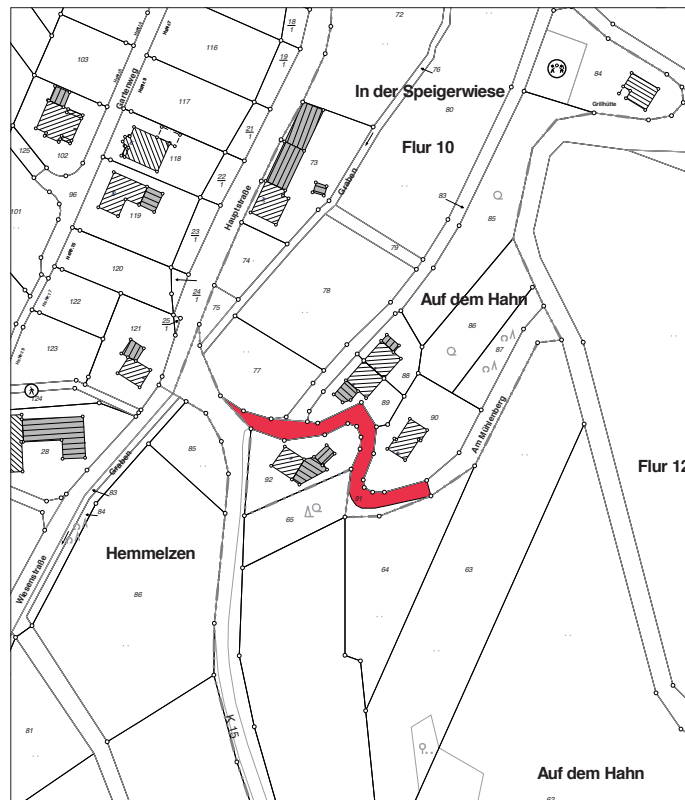
Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen (Postanschrift: Verbandsgemeindeverwaltung 57609 Altenkirchen) zu erheben. Sie können den Widerspruch auch bei der Kreisverwaltung Altenkirchen - Kreisrechtsausschuss -, Parkstr. 1, 57610 Altenkirchen (Postanschrift: Kreisverwaltung 57609 Altenkirchen) erheben. Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz zu versehen. Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten die im Internet unter www.vg-altenkirchen.de (elektronische Kommunikation) aufgeführt sind. Beim Kreisrechtsausschuss der Kreisverwaltung Altenkirchen kann der Widerspruch ebenfalls in elektronischer Form eingelegt werden. Zur Verwendung der elektronischen Form sind die technischen Rahmenbedingungen zu beachten die für die Kreisverwaltung im Internet unter www.kreis-ak.de (elektronische Kommunikation) aufgeführt sind. Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist.

Altenkirchen, 21.02.2017

Verbandsgemeindeverwaltung
Altenkirchen (Westerwald)

I. V. Heinz Düber
Erster Beigeordneter



■ Widmung der Gehwegflächen in der „Hauptstraße“ nach § 36 Landesstraßengesetz

Der Ortsgemeinderat Hemmelzen hat durch Beschluss vom 15.02.2017 die Widmung der Gehwegflächen in der „Hauptstraße“, bestehend aus den Grundstücken Gemarkung Hemmelzen, Flur 10, Flurstücke 7, 19 und 47, gemäß der im beigefügten Lageplan gekennzeichneten Fläche als Gehwegflächen (§ 3 Ziffer 3 Landesstraßengesetz) verfügt.

Die oben genannten Grundstücke werden hiermit gemäß § 36 Abs. 1 Landesstraßengesetz dem öffentlichen Verkehr als Gehwegflächen gewidmet.

Die Widmung mit dem dazugehörigen Lageplan kann bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen, Zimmer 214, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen während der allgemeinen Dienststunden

vormittags:

Montag bis Freitag 8 Uhr bis 12 Uhr

nachmittags:

Montag bis Mittwoch 14 Uhr bis 16 Uhr

Donnerstag 14 Uhr bis 18 Uhr

eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

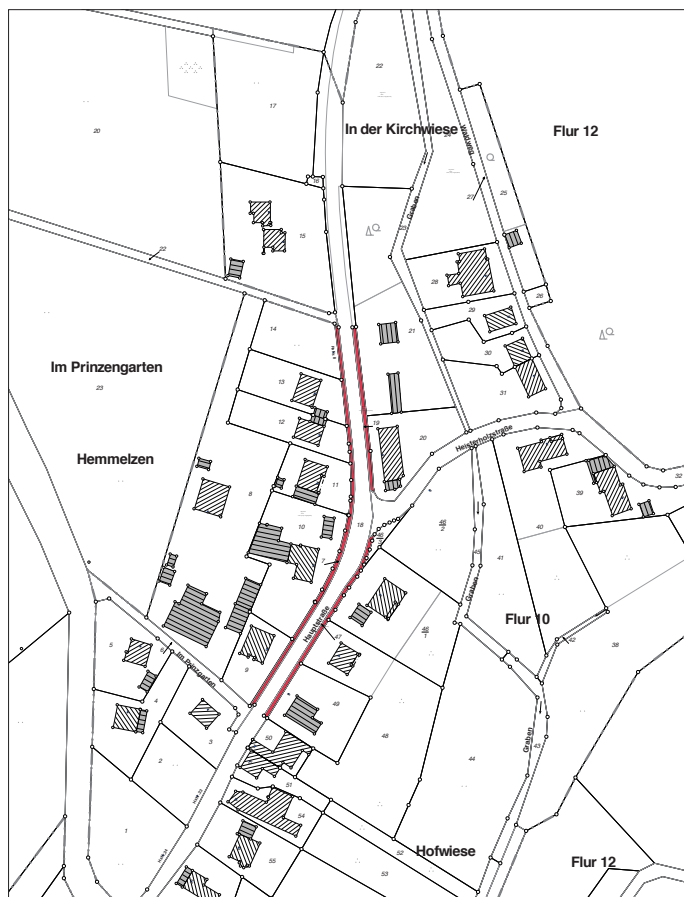
Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen (Postanschrift: Verbandsgemeindeverwaltung 57609 Altenkirchen) zu erheben. Sie können den Widerspruch auch bei der Kreisverwaltung Altenkirchen - Kreisrechtsausschuss -, Parkstr. 1, 57610 Altenkirchen (Postanschrift: Kreisverwaltung 57609 Altenkirchen) erheben. Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz zu versehen. Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten die im Internet unter www.vg-altenkirchen.de (elektronische Kommunikation) aufgeführt sind. Beim Kreisrechtsausschuss der Kreisverwaltung Altenkirchen kann der Widerspruch ebenfalls in elektronischer Form eingelegt werden. Zur Verwendung der elektronischen Form sind die technischen Rahmenbedingungen zu beachten die für die Kreisverwaltung im Internet unter www.kreis-ak.de (elektronische Kommunikation) aufgeführt sind.

Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist.

Altenkirchen, 21.02.2017

Verbandsgemeindeverwaltung
Altenkirchen (Westerwald)

I. V. Heinz Düber
Erster Beigeordneter



Heupelzen

Öffentliche Bekanntmachung**■ Sitzung des Ortsgemeinderats**

Am Montag, 20. März 2017, findet im Bürgerhaus „Helenenhof“ eine Sitzung des Ortsgemeinderats statt.

Tagesordnung:**Nichtöffentliche Sitzung, Beginn 19.30 Uhr**

1. Grundstücksangelegenheiten
2. Vertragsangelegenheiten

Öffentliche Sitzung, Beginn 20 Uhr

3. Planung eines Dorfplatzes mit Dorfgemeinschaftshaus
4. 525-Jahr-Feier
5. Vorbereitung zur Änderung der Friedhofssatzung
6. Verschiedenes
7. Einwohnerfragestunde

Rainer Dünge, Ortsbürgermeister

■ Aus der Sitzung des Ortsgemeinderats vom 31. Januar 2017

Zu Beginn der Sitzung stand die Gestaltung eines Ortsgemeindewappens auf der Tagesordnung. Die beiden ersten Zeichnungen des Gemeindewappens wurden dem Ortsgemeinderat vorgelegt. In der sich anschließenden Diskussion wurde deutlich, dass die Ausfertigung mit den zwei Eichblättern, die die beiden örtlichen unter Denkmalschutz stehenden Eichen symbolisieren, bevorzugt wird. Das Symbol des Grenzsteins gefällt nicht allen Ratsmitgliedern, und es wird über Alternativen nachgedacht. Ortsbürgermeister Rainer Dünge regte an, das in Betracht kommende Wappen vom Landeshauptarchiv zunächst auf Genehmigungsfähigkeit prüfen zu lassen. Erst danach sollen die weiteren Schritte eingeleitet werden. Der Ortsbürgermeister wurde beauftragt, die bevorzugte Ausfertigung dem Landeshauptarchiv in Koblenz vorzulegen.

Anschließend gab es Informationen zum ersten Entwurf der Dorfchronik. Im Jahr 2018 wird die Ortsgemeinde Heupelzen 525 Jahre (nach Ersterwähnung) alt.

Anlässlich der 500-Jahr-Feier wurde von der Ortsgemeinde eine Chronik herausgegeben. Zum anstehenden Jubiläum soll eine Chronikfortschreibung erfolgen. Heimatforscher Manfred Herrmann stellt sich kostenlos als Chronist zur Verfügung. Setz- und Druckkosten übernimmt die Ortsgemeinde.

Dem Ortsgemeinderat wurde in dieser Sitzung der erste Entwurf der Fortschreibung von Manfred Herrmann vorgestellt. Er benennt und zeigt die für ihn wichtigen Kapitel und Fotos. Anschließend diskutierte der Ortsgemeinderat darüber, welche Kapitel und Fotos sinnvoller Weise in der Fortschreibung erscheinen sollen und wie sich der Ortsgemeinderat bei der Auswahl einbringen kann. Ortsbürgermeister Dünge schlug vor, Ratsmitglied Dirk Weigand als Vertreter der Ortsgemeinde am Auswahlverfahren zu beteiligen.

Daraufhin wurde Dirk Weigand beauftragt, zusammen mit Manfred Herrmann eine Auswahl der Fachkapitel und Fotos zu erarbeiten. Der Vorschlag soll dem Ortsgemeinderat in einer der nächsten Sitzungen unterbreitet werden.

Ferner stand die Vorbereitung der 525-Jahr-Feier zur Beratung. Am 11. und 12.08.2018 wird die 525-Jahr-Feier der Ortsgemeinde stattfinden.

Die bisherige Planung sieht die Verleihung eines Gemeindewappens und die Vorstellung einer Chronikfortschreibung während eines Festkommers' vor. Außerdem gab es den Vorschlag, eine Freilicht-Kino-Veranstaltung am Raiffeisentrum durchzuführen.

Der Ortsgemeinderat diskutierte über mögliche Veranstaltungsorte und die Gestaltung des Jubiläums. In die weitere Planung sollen die Vereine und weitere Bürger eingebunden werden.

Ein Treffen zu einem Vorgespräch zwischen Ortsgemeinderat, Vereinsvertretern und vom Ortsbürgermeister noch anzusprechenden Bürgerinnen und Bürgern wurde auf den 08.02.2017 anberaumt.

Im weiteren Verlauf der Sitzung befasste sich der Rat mit der Erschließung des Birkenweges. Die Erschließung der Straße „Birkenweg“ soll im Jahr 2017 erfolgen.

Der Ortsgemeinderat beschließt die erstmalige Herstellung der Erschließungsanlage „Birkenweg“. Hierbei handelt es sich um eine beitragsfähige Erschließungsmaßnahme, für die Erschließungsbeiträge nach den §§ 127 ff. Baugesetzbuch (BauGB) und der Erschließungsbeitragssatzung der Ortsgemeinde Heupelzen zu erheben sind.

Das Ausbauprogramm wird wie folgt festgelegt:

Die Birkenstraße verläuft von der Kreuzung zur Landesstraße L 267 (Kirchweg) bis zum Fahrweg (Flur 12 Flurstück 13 und 23/2). Die Erschließungsmaßnahme erstreckt sich auf einer Länge von ca. 120 m.

Die Regelausbaubreite der Straße beträgt 4,50 m. Ein abzweigender Stichweg von rund 35 m Länge in der Mitte des Birkenweges wird auf einer Breite von 3,00 m mit Randeinfassung ausgebaut.

Die Straßentwässerungsrinne verläuft am Fahrbahnrand. Die Straßentwässerung wird an den Regenwasserkanal der Verbandsgemeindewerke angeschlossen.

Der Regenwasserkanal wird im Rahmen des Straßenausbaus erneuert.

Hierfür muss die Ortsgemeinde einen Investitionskostenanteil an die Verbandsgemeindewerke bezahlen. Diese Kosten fließen in den beitragsfähigen Aufwand ein.

Die Planung, Bauleitung und Abrechnung soll durch den Fachbereich 3, Umwelt und Bauen, der Verbandsgemeindeverwaltung erbracht werden.

Unter Punkt Verschiedenes informierte Ortsbürgermeister Dünge zu folgenden Themen:

- Der Ortsbürgermeister von Kettenhausen hat unverbindlich angefragt, ob die Ortsgemeinde Heupelzen sich ein gemeinsames Bürgerhaus auf einem Grundstück zwischen den beiden Ortslagen vorstellen könne.
- Barvorlagen sollen zukünftig erst ab einer Gesamthöhe von 20 € abgerechnet werden.
- Der Einsatzplan der Feuerwehr bei längeren Stromausfällen wurde vorgestellt. In Heupelzen wird im Katastrophenfall ein Feuerwehrfahrzeug stationiert.

- Die Arbeitsgruppe „Homepage“ hat ihre Arbeit aufgenommen.
- Die Obstbaumpflanzungen und der Rückschnitt der bereits in den letzten Jahren gepflanzten Bäume sollen am 25.03.2017 stattfinden.
- Die Bundestagswahl wird am 24.09.2017 stattfinden.
- Der Gemeindegewerkschafter hat sein Arbeitsverhältnis beendet.
- Die nächste Gemeinderatssitzung soll am 20.03.2017, 19.30 Uhr, stattfinden.

Im Rahmen der nichtöffentlichen Sitzung beschloss der Ortsgemeinderat eine Vertragsverlängerung.

■ Hoijbelscher Gemeinschaft



Es ist wieder so weit. Die nächsten 5 Obstbäume können gepflanzt werden. Wir treffen uns zur Obstbaumpflanzung am **Samstag, 25.03.17, 9 Uhr**, am Brunnen „Auf dem Pferdsborn“.

Gleichzeitig wollen wir die in den letzten Jahren gepflanzten Obstbäume zurückschneiden und den Friedhof von den Winterlasten befreien. Wir hoffen, dass sich wieder viele große und kleine Helfer beteiligen.

Nach getaner Arbeit gibt es im „Helenenhof“ einen Mittagsimbiss.
Der Ortsgemeinderat

■ Hoijbelscher Gemeindegewerkschafter/in

Zum 01.04.17 suchen wir einen Gemeindegewerkschafter / eine Gemeindegewerkschafterin. Die Arbeiten werden nach Bedarf ausgeführt und betragen durchschnittlich 20 - 25 Stunden im Monat.

Es handelt sich um eine geringfügige Beschäftigung im Rahmen eines Zeitvertrags. Interessenten/innen setzen sich bitte mit Ortsbürgermeister Rainer Dünge, Tel. 02681/1749, in Verbindung.



Hirz-Maulsbach

■ Jagdgenossenschaft Hirz-Maulsbach Einladung zur Generalversammlung

Hierzu werden alle Grundstückseigentümer, die eine bejagbare Fläche besitzen, bzw. deren Vertreter mit Vollmacht, herzlich eingeladen am 12.04.2017, 20 Uhr, ins Schützenhaus Maulsbach.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Kassenbericht
3. Bericht der Kassenprüfer
4. Entlastung des Jagdvorstands
5. Wahl der Kassenprüfer
6. Verwendung des Jagdpächtereinertrags
7. Wegebauangelegenheiten
8. Verschiedenes

Anträge zur Änderung der Tagesordnung und zur Aktualisierung des Jagdkataster müssen mindestens drei Tage vor der Versammlung schriftlich beim 1. Vorsitzenden eingereicht werden.

Hirz-Maulsbach
15. März 2017

Zimmermann
Jagdvorsteher



Ingelbach

■ Obstbaumpflanzung und Flurreinigung Liebe Ingelbacher,

die Ortsgemeinde bekommt von der Kreisverwaltung auch in diesem Jahr wieder Obstbäume geschenkt. Ein Teil davon wird zu der letzten Pflanzung auf der Stallheck oberhalb des Modellflugplatzes gesetzt. Dazu treffen wir uns dort am **Samstag, 25. März 2017, um 10.15 Uhr**. Die restlichen Bäume werden in der Gemarkung Niederengelbach gepflanzt. Die Löcher werden vorab ausgebagert. Große und kleine Helfer mit entsprechenden Werkzeugen sind zur Unterstützung herzlich willkommen.

Am **Samstag, 1. April 2017**, sammeln wir wieder Müll. Die Aktion wird wie jedes Jahr von der Ortsgemeinde in Zusammenarbeit mit der Bürgerinitiative organisiert. Freiwillige Helfer sind herzlich eingeladen. Wir treffen uns um **9.30 Uhr** am Sportplatz. Für einen kleinen Imbiss ist gesorgt.

Bitte beachten sie noch unter der Rubrik „Vereine und Verbände“ die Einladung der Bürgerinitiative zur Jahreshauptversammlung.

Dirk Vohl
Ortsbürgermeister

Isert

■ „Wir sind Isert“



Bewirtschaftungsgruppe begrüßt Wissener Landfrauen

Im Rahmen der Iserter Dorfmoderation wurde eine „Bewirtschaftungsgruppe“ gebildet, welche sich unter anderem mit dem Themenwanderweg „Sonnenweg“

beschäftigt. Auch macht es sich die Gruppe zur Aufgabe, zukünftig zu probieren, für angemeldete Wanderungen das Dorfgemeinschaftshaus zu öffnen und Gäste zu begrüßen. Dieses hat den Vorteil, aufgrund fehlender Gaststätten und Lokalitäten, den Gruppen die Möglichkeit zu geben, die Toilette zu benutzen und auch mitgebrachte Kleinigkeiten im „Trockenen“ zu speisen und trinken.



So wurden die Wissener Landfrauen von Wanderführerin Marie Luise Horn am Bürgerhaus herzlich begrüßt. Einige Frauen der neuen Bewirtschaftungsgruppe hatten einen „Sonnenstrunk“ zum Start und zur Begrüßung vorbereitet, obwohl das Wetter an diesem Tag wahrlich wenig mit Sonne zu tun hatte. Es regnete wie aus Eimern, was die wanderfreudigen Frauen aber nicht aufhielt. Marie Luise Horn führte die Gruppe über den 6 km langen Rundweg und erklärte die Funktionen der Sonnenuhren. Die Wissener Landfrauen hatten einen schönen Tag und kommen gerne wieder nach Isert.



Der Sonnenweg besteht schon seit über 12 Jahren. Leider sind in dieser Zeit von den 7 vorhandenen Sonnenuhren einige Uhren mutwillig zerstört worden. Der Heimatverein und die Ortsgemeinden Isert und Racksen sind jedoch dabei, die beschädigten Uhren soweit wie möglich wieder zu reparieren. Interessierte Gruppen, welche den Weg einmal wandern möchten, können sich gerne mit dem Ortsbürgermeister Wolfgang Hörter in Verbindung setzen, Tel. 02681-7248. Informationen zum Sonnenweg gibt es auf der Homepage www.vg-altenkirchen.de.



Kettenhausen

■ Arbeitseinsatz und Flursäuberungsaktion in und um Kettenhausen am Samstag, 4. März 2017

Der frühe Termin für den Arbeitseinsatz mit Flursäuberungsaktion führte im Vorfeld zu der Frage, ob der Winter sich dann schon verab-

schiedet hat. Trotz dieser Bedenken waren dem Aufruf 20 Erwachsene und ebenso viele Kinder aller Altersklassen gefolgt. Die Witterung hatte es an diesem Tag für einige Stunden besonders gut gemeint. So konnten wir bei frühlinghaften Temperaturen unterschiedlichste Arbeiten erledigen.



Foto: Jana Krauskopf

Die fleißigen Kinder befreiten in Begleitung von Erwachsenen, unterwegs mit Traktoren und unter Zuhilfenahme von Müllzangen die Ortslage und die Gemarkung vom Wohlstandsmüll unserer „lieben“ Mitbürger und füllten den von der Kreisverwaltung zur Verfügung gestellten Abfallcontainer. Andere Helferinnen und Helfer erledigten in verschiedenen Arbeitsgruppen und mit großem Engagement die anstehenden Arbeiten (u. a. Säubern des Friedhofes und der Rinnen an Gemeindeflächen, Beseitigen von Schlaglöchern in den Wirtschaftswegen, Räumungsarbeiten und Säuberung unseres kleinen Gerätehauses).

Nach getaner Arbeit standen der beliebte Fleischwurst-Imbiss, ebenso beliebte Süßigkeiten und Getränke für die große Gruppe bereit.

Ein Dankeschön gilt allen Helferinnen und Helfern, insbesondere auch den Kindern, die alle mit ihrem Einsatz einen wichtigen Beitrag für unsere Heimatgemeinde geleistet haben.

Uwe Krauskopf, Ortsbürgermeister



Kircheib

■ Flurreinigung 2017 - ran an den Müll!



Am 8. April 2017 wollen wir dem wilden Müll an unseren Straßen und Wegen gemeinsam zu Leibe rücken. Ab ca. 10.45 Uhr ist Treffen und Einteilung der Sammeltrupps vor der Mehrzweckhalle Limbacher Straße 26. Um 11 Uhr ist der Abmarsch geplant. Jede und jeder tatkräftige Helfer und Helferin ist willkommen - gerne auch die Jüngeren und Jüngsten, die dann aber bitte mit einer erwachsenen Aufsichtsperson. An wetterangepasste Kleidung, einen Sammeleimer und Handschuhe denken. Die Erwachsenen sollten möglichst eine Warnweste mitbringen und die auch anziehen - gut gesehen werden ist alles! Auch diesmal haben Landwirte aus unserer Gemeinde sich als bewährte Gespannführer zur Verfügung gestellt - ein Dankeschön vorab! Zum Ende der Aktion so ab 13 - 14 Uhr gibt es beim gemeinsamen Ausklang einen kräftigen warmen Imbiss „aus dem großen Topf“ und natürlich auch was gegen den Durst.

Karl Heinz Sterzenbach, Ortsbürgermeister



Mehren

■ Häckseln von Ast- und Strauchwerk Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

auch in diesem Jahr möchte die Ortsgemeinde allen Grundstückseigentümern in Mehren Gelegenheit geben, zurückgeschnittenes Ast- und Strauchwerk kostenfrei häckseln und entsorgen zu lassen. Dieses kann, nach vorheriger Absprache mit dem Ortsbürgermeister, auf dem Astplatz oberhalb des Friedhofes abgeladen werden. Der Rückschnitt sollte bis zum 26. März 2017 durchgeführt werden, da in den Folgetagen das gesamte, am Sammelplatz angefallene Häckselgut maschinell zerkleinert und entsorgt wird.

Anpflanzungen beleben und verschönern das Ortsbild. Sie tragen damit zur Verbesserung der Lebensräume von Mensch und Tier bei. Leider kommt es jedoch immer wieder zu Problemsituationen und Beschwerden, wenn Äste und Hecken in den öffentlichen Verkehrsraum hineinwachsen. Daher nutzen Sie die Gelegenheit und machen von unserem Angebot Gebrauch! Bitte überprüfen Sie den von Ihrem Grundstück ausgehenden Überhang und schneiden diesen - falls erforderlich - zurück.

Thomas Schnabel, Ortsbürgermeister



Michelbach

Öffentliche Bekanntmachung

■ Sitzung des Ortsgemeinderats

Am Dienstag, 21. März 2017, 19 Uhr, findet im Schützenhaus Michelbach, Frankfurter Straße, eine Sitzung des Ortsgemeinderats statt.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Verpflichtung eines Ratsmitglieds
2. Information zur aktuellen Einbruchssituation in Altenkirchen und Umgebung, Vorstellung des neuen Bezirkspolizeibeamten
3. Informationen des Ortsbürgermeisters
4. Erlass einer Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2017 und 2018
5. Auftragsvergabe an den Bauhof der Verbandsgemeinde Altenkirchen
 - Pflasterung des Fußweges auf dem Friedhof Michelbach parallel zum Stellplatz des Grünabfallcontainers
 - Beseitigung der Blumen- und Strauchhecke zwischen den Gräbern, Ausgleich der Fläche mit Mutterboden und Einsaat
 - Straßenoberflächenanierung „Südweg und Am Südhang“ sowie in der Hofstraße im Ortsteil Widderstein
6. Auftragsvergabe
 - Bauwerksprüfung von Brücken und Ingenieurbauwerken gemäß DIN 1076
7. Vergabe des Auftrags an die Firma Frank Baum, Michelbach hier: Außenanstrich der Friedhofshalle
8. Maßnahmen im Bereich von Wirtschaftswegen; Totholz-beseitigung im Hohlweg von der Mittelstraße bis zur Bahnlinie
9. Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung:

10. Personalangelegenheiten
11. Vertragsangelegenheiten

Hans Kwiotek, Ortsbürgermeister

Bekanntmachung

■ Versammlung der Jagdgenossen des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Michelbach/Widderstein

Am Freitag, 31. März 2017, findet um 19 Uhr in Altenkirchen, im Haus Felsenkeller, Restaurant „Na endlich“, Heimstraße 4, eine Versammlung der Jagdgenossen statt, zu der hiermit eingeladen wird.

Tagesordnung:

1. Genehmigung der Jahresrechnung für das Jagdjahr 2016/2017 und Entlastung des Vorstands
2. Genehmigung des Haushaltsplans für das Jagdjahr 2017/2018
3. Beschlussfassung über die Verwendung des Jagdpachtvertrags aus dem Jagdjahr 2017/2018
4. Information zur Abschussvereinbarung/Abschusszielsetzung für das Jagdjahr 2017/2018
5. Verlängerung des Jagdpachtvertrags
6. Verschiedenes

Michelbach, 8. März 2016

Desirée Diels
Die Jagdvorsteherin



Neitersen

■ Öffentliche Bekanntmachung

1. Einsichtnahme in den Entwurf der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen

Der Entwurf der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen wird am 16. März 2017 dem Ortsgemeinderat zugeleitet und liegt während der allgemeinen Öffnungszeiten des Rathauses - montags bis freitags von

8 bis 12 Uhr sowie montags bis mittwochs von 14 bis 16 Uhr und donnerstags von 14 bis 18 Uhr - bei der Verbandsgemeindeverwaltung, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen, Zimmer 113, bis zur Beschlussfassung über die Haushaltssatzung durch den Ortsgemeinderat, zur Einsichtnahme aus.

2. Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen

Die Einwohnerinnen und Einwohner von Neitersen haben die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen ab dieser Bekanntmachung bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen, Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen, einzureichen. Die Vorschläge sind schriftlich an die Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen oder elektronisch an finanz@vg-altenkirchen.de, einzureichen. Der Ortsgemeinderat wird vor seinem Beschluss über die Haushaltssatzung über die innerhalb dieser Frist eingegangenen Vorschläge in öffentlicher Sitzung beraten und entscheiden.

Neitersen, 16. März 2017

Horst Klein

Ortsgemeinde Neitersen

Ortsbürgermeister



Obererbach

■ Obererbacher Kulturbauwagen



Erlebter Frühling mit dem Waldkauz

Am Sonntag, 19. März, widmen wir uns dem „WALDKAUZ“; Vogel des Jahres 2017. Wir werden Eulenmasken basteln und seinen Reviergesang nachahmen. Außerdem werdet ihr Merkmale, Vorkommen und seine Leibespeise kennenlernen. Wie immer wird auch draußen gespielt. Jeder ist willkommen, mitzumachen oder sich mal unseren Bauwagen anzusehen.

Beginn: 14 Uhr; Fragen beantwortet: Elke Neschen 02681/1084.

Bis dahin,

Euer Bauwagenteam

■ Obererbacher Willkommensfest...

denn wir alle sind Obererbacher

Samstag, 1. April 2017 am Bürgerhaus ab 14.30 Uhr

Das Obererbacher Willkommensfest möchte die Dorfgemeinschaft stärken und ein aktives Kennenlernen des Dorfes und seiner Bewohner ermöglichen.

Wann hast Du Dir das letzte Mal Obererbach bewusst angeschaut? Kennst Du die Leute in Deiner Straße? Welche Sehenswürdigkeiten/Besonderheiten hat Obererbach?

Am Samstag, 1. April 2017 hast Du die Chance, aktiv am Willkommensfest teilzunehmen und Obererbach von einer anderen Seite kennenzulernen. Dazu sind alle Bürger herzlich eingeladen.

Das Treffen beginnt um 14.30 Uhr am Bürgerhaus. Um 15 Uhr startet ein gemeinsamer Dorfrundgang, auf dem uns Sehenswertes, Spaßiges und Besonderes begegnen wird. Kinder sind herzlich willkommen.

Wer nicht mitgehen möchte, kann sich gerne schon im Bürgerhaus einfinden. Im Anschluss, ca. gegen 16.30 Uhr, kehren wir im Bürgerhaus ein. Dort erwartet uns ein interaktives Programm und eine kleine Stärkung.

Zur besseren Planung wird um Anmeldung gebeten bei Annette Hausmann - Tel. 02681/3716, Doris Monier - 02681/1242 oder unter dorftreff-obererbach@web.de, eine kurzfristige Teilnahme ist aber auch jederzeit möglich. Wir freuen uns auf Euer Kommen!

Eure Willkommens- & Dorftreffgruppe

Öffentliche Bekanntmachung

I.

■ Satzung zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen (Ausbaubeitragssatzung wiederkehrende Beiträge) der Ortsgemeinde Obererbach vom 6. März 2017

Der Ortsgemeinderat hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) und der §§ 2 Abs. 1, 7, 10 und 10 a des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Erhebung von Ausbaubeiträgen
- § 2 Beitragsfähige Verkehrsanlagen
- § 3 Ermittlungsgebiete
- § 4 Gegenstand der Beitragspflicht
- § 5 Gemeindeanteil
- § 6 Beitragsmaßstab
- § 7 Eckgrundstücke und durchlaufende Grundstücke
- § 8 Entstehung des Beitragsanspruchs
- § 9 Vorausleistungen

§ 10 Ablösung des Ausbaubeitrages

§ 11 Beitragsschuldner

§ 12 Veranlagung und Fälligkeit

§ 13 Übergangsregelung

§ 14 Öffentliche Last

§ 15 In-Kraft-Treten

§ 1 - Erhebung von Ausbaubeiträgen

(1) Die Ortsgemeinde erhebt wiederkehrende Beiträge für die Herstellung und den Ausbau von Verkehrsanlagen nach den Bestimmungen des KAG und dieser Satzung.

(2) Ausbaubeiträge werden für alle Maßnahmen an Verkehrsanlagen, die der Erneuerung, der Erweiterung, dem Umbau oder der Verbesserung dienen, erhoben.

1. „Erneuerung“ ist die Wiederherstellung einer vorhandenen, ganz oder teilweise unbrauchbaren, abgenutzten oder schadhafte Anlage in einen dem regelmäßigen Verkehrsbedürfnis genügenden Zustand,
2. „Erweiterung“ ist jede flächenmäßige Vergrößerung einer fertiggestellten Anlage oder deren Ergänzung durch weitere Teile,
3. „Umbau“ ist jede nachhaltige technische Veränderung an der Verkehrsanlage,
4. „Verbesserung“ sind alle Maßnahmen zur Hebung der Funktion, der Änderung der Verkehrsbedeutung im Sinne der Hervorhebung des Anliegervorteils sowie der Beschaffenheit und Leistungsfähigkeit einer Anlage.

(3) Die Bestimmungen dieser Satzung gelten auch für die Herstellung von Verkehrsanlagen, die nicht nach dem Baugesetzbuch (BauGB) beitragsfähig sind.

(4) Die Bestimmungen dieser Satzung gelten nicht, soweit Kostenersatzbeträge nach §§ 135 a - c BauGB zu erheben sind.

(5) Ausbaubeiträge nach dieser Satzung werden nicht erhoben, wenn die Kosten der Beitragserhebung außer Verhältnis zu dem zu erwartenden Beitragsaufkommen stehen.

§ 2 - Beitragsfähige Verkehrsanlagen

(1) Beitragsfähig ist der Aufwand für die öffentlichen Straßen, Wege und Plätze sowie selbstständige Parkflächen und Grünanlagen sowie für selbstständige Fuß- und Radwege.

(2) Nicht beitragsfähig ist der Aufwand für Brückenbauwerke, Tunnel und Unterführungen mit den dazugehörigen Rampen, mit Ausnahme des Aufwands für Fahrbahndecke und Fußwegbelags.

§ 3 - Ermittlungsgebiete

(1) Sämtliche zum Anbau bestimmte Verkehrsanlagen des Gemeindegebietes bilden als einheitliche öffentliche Einrichtung das Ermittlungsgebiet (Abrechnungseinheit).

(2) Der beitragsfähige Aufwand wird für die eine Abrechnungseinheit bildenden Verkehrsanlagen nach den jährlichen Investitionsaufwendungen in der Abrechnungseinheit nach Abs. 1 ermittelt.

§ 4 - Gegenstand der Beitragspflicht

Der Beitragspflicht unterliegen alle baulich, gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise nutzbaren Grundstücke, die die rechtliche und tatsächliche Möglichkeit einer Zufahrt oder eines Zugangs zu einer in der Abrechnungseinheit gelegenen Verkehrsanlage haben.

§ 5 - Gemeindeanteil

Der Gemeindeanteil beträgt 35 %.

§ 6 - Beitragsmaßstab

(1) Maßstab ist die Geschossfläche. Die Berechnung der Geschossfläche erfolgt durch Vervielfachung der Grundstücksfläche mit der Geschossflächenzahl.

(2) Als Grundstücksfläche nach Abs. 1 gilt:

1. In beplanten Gebieten die überplante Grundstücksfläche. Ist das Grundstück nur teilweise überplant und ist der unbeplante Grundstücksteil dem Innenbereich nach § 34 BauGB zuzuordnen, gilt als Grundstücksfläche die Fläche des Buchgrundstücks; Nr. 2 ist gegebenenfalls entsprechend anzuwenden.
2. Hat der Bebauungsplan den Verfahrensstand des § 33 BauGB erreicht, ist dieser maßgebend. Nr. 1 Satz 2 gilt entsprechend. Liegen Grundstücke innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles (§ 34 BauGB), sind zu berücksichtigen:
 - a) bei Grundstücken, die an eine Verkehrsanlage angrenzen, die Fläche von dieser bis zu einer Tiefe von 35 m.
 - b) bei Grundstücken, die nicht an eine Verkehrsanlage angrenzen, mit dieser aber durch einen eigenen Weg oder durch einen Zugang verbunden sind (Hinterliegergrundstück), die Fläche von der zu der Verkehrsanlage hin liegenden Grundstücksseite bis zu einer Tiefe von 35 m.
 - c) Grundstücksteile, die ausschließlich eine wegemäßige Verbindung darstellen, bleiben bei der Bestimmung der Grundstückstiefe nach a) und b) unberücksichtigt.
 - d) Wird ein Grundstück jenseits der nach a) und b) angeordneten Tiefenbegrenzungslinie tatsächlich baulich, gewerblich, industriell oder ähnlich genutzt, so verschiebt sich die Tiefenbegrenzungslinie zur hinteren Grenze der tatsächlichen Nutzung.

(3) Für die Berechnung der Geschossfläche nach Abs. 1 gilt:

1. In beplanten Gebieten ist die zulässige Geschossfläche aus den Festsetzungen des Bebauungsplanes abzuleiten.

2. Ist statt einer Geschossflächenzahl nur eine Baumassenzahl festgesetzt, ist diese zur Ermittlung der Geschossflächenzahl durch 3,5 zu teilen. Ist keine Geschossflächenzahl und keine Baumassenzahl, aber eine Grundflächenzahl und die Gebäudehöhe festgesetzt, gilt das Vielfache aus der Grundflächenzahl und dem Quotienten aus der Gebäudehöhe und der Zahl 3,0. Bruchzahlen werden auf eine Stelle hinter dem Komma kaufmännisch auf- oder abgerundet.
 3. Hat ein Bebauungsplan den Verfahrensstand des § 33 BauGB erreicht, gelten Nr. 1 und 2 entsprechend.
 4. Soweit kein Bebauungsplan besteht oder die nach Nr. 2 erforderlichen Festsetzungen nicht enthält, gelten für die Berechnung der Geschossfläche folgende Geschossflächenzahlen:
 - a) Wohn-, Misch-, Dorf- und Ferienhausgebiete bei einem zulässigen Vollgeschoss 0,5
 - zwei zulässigen Vollgeschossen 0,8
 - drei zulässigen Vollgeschossen 1,0
 - vier und fünf zulässigen Vollgeschossen 1,1
 - sechs und mehr zulässigen Vollgeschossen 1,2
 - b) Kern- und Gewerbegebiete bei einem zulässigen Vollgeschoss 1,0
 - zwei zulässigen Vollgeschossen 1,6
 - drei zulässigen Vollgeschossen 2,0
 - vier und fünf zulässigen Vollgeschossen 2,2
 - sechs und mehr zulässigen Vollgeschossen 2,4
 - Als zulässig im Sinne von a) und b) gilt die auf den Grundstücken in der näheren Umgebung überwiegend vorhandene Zahl der Vollgeschosse oder, soweit Bebauungsplanfestsetzungen für diese Grundstücke erfolgt sind, die dort festgesetzten Vollgeschosse.
 - c) Industrie- und sonstige Sondergebiete 2,4
 - d) Wochenendhaus- und Kleingartengebiete 0,2
 - e) Kleinsiedlungsgebiete 0,4
 - f) Campingplatzgebiete 0,4
 - g) Kann eine Zuordnung zu einem der in Buchstaben a) bis f) genannten Baugebietstypen nicht vorgenommen werden (diffuse Nutzung), wird bei bebauten Grundstücken auf die vorhandene Geschossfläche, bei ungebauten aber bebaubaren Grundstücken auf das in der näheren Umgebung des Grundstücks überwiegend vorhandene Nutzungsmaß abgestellt.
 5. Bei Grundstücken, für die der Bebauungsplan
 - a) Gemeinbedarfsflächen ohne Festsetzung einer Geschossflächenzahl oder anderer Werte, anhand derer die Geschossfläche nach den vorstehenden Regelungen festgestellt werden könnte, vorsieht,
 - b) nur gewerbliche Nutzung ohne Bebauung oder eine im Verhältnis zur gewerblichen Nutzung untergeordnete Bebauung zulässt, gilt 0,5 als Geschossflächenzahl.
 6. Bei Grundstücken mit Friedhöfen, Freibädern, Sport-, Fest- und Campingplätzen sowie sonstigen Anlagen, die nach ihrer Zweckbestimmung im Wesentlichen nur in einer Ebene genutzt werden können, gilt 0,4 als Geschossflächenzahl.
 7. Bei Grundstücken, auf denen nur Garagen oder Stellplätze errichtet werden dürfen, gilt die aus den Regelungen des Bebauungsplanes abgeleitete Garagen- oder Stellplatzfläche. Soweit keine Festsetzungen erfolgt sind, gilt 0,5 als Geschossflächenzahl.
 8. Bei Grundstücken, die im Geltungsbereich von Satzungen nach § 34 Abs. 4 BauGB liegen, werden zur Ermittlung der Beitragsflächen die Vorschriften entsprechend angewandt, wie sie bestehen für
 - a) Bebauungsplangebiete, wenn in der Satzung Bestimmungen über das zulässige Nutzungsmaß getroffen sind,
 - b) die unbepflanzten Grundstücke, wenn die Satzung keine Bestimmungen über das zulässige Nutzungsmaß enthält.
 9. Ist die tatsächliche Geschossfläche größer als die nach den vorstehenden Regelungen berechnete, so ist diese zugrunde zu legen.
 - (4) Für Grundstücke in Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten wird die nach den vorstehenden Regelungen ermittelte und gewichtete Grundstücksfläche um 20 v.H. erhöht. Dies gilt entsprechend für ausschließlicb gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise genutzte Grundstücke in sonstigen Baugebieten. Bei teilweise gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise genutzten Grundstücken (gemischt genutzte Grundstücke) in sonstigen Baugebieten erhöhen sich die Maßstabsdaten um 10 v.H.
 - (5) Abs. 4 gilt nicht für die Abrechnung selbstständiger Grünanlagen.
- § 7 - Eckgrundstücke und durchlaufende Grundstücke**
 (1) Grundstücke, die sowohl von einer nach § 13 dieser Satzung verschonten Verkehrsanlage erschlossen sind als auch von einer oder mehreren weiteren Verkehrsanlage(n) der Abrechnungseinheit erschlossen sind, werden nur mit 50 % ihrer gewichteten Grundstücksfläche angesetzt.
 (2) Kommt für eine oder mehrere der Verkehrsanlagen nach Abs. 1 die Tiefenbegrenzung nach § 6 Abs. 2 dieser Satzung zur Anwendung, gilt die Regelung des Abs. 1 nur für die sich überschneidenden Grundstücksteile.

§ 8 - Entstehung des Beitragsanspruchs

Der Beitragsanspruch entsteht mit Ablauf des 31. Dezember für das abgelaufene Jahr.

§ 9 - Vorausleistungen

- (1) Ab Beginn des Erhebungszeitraumes können von der Ortsgemeinde Vorausleistungen auf wiederkehrende Beiträge erhoben werden.
- (2) Die Vorausleistungen werden nach der voraussichtlichen Beitragshöhe für das laufende Jahr bemessen.

§ 10 - Ablösung des Ausbaubeitrags

Die Ablösung wiederkehrender Beiträge kann jederzeit für einen Zeitraum von bis zu 10 Jahren vereinbart werden. Der Ablösung wird unter Berücksichtigung der zu erwartenden Kostenentwicklung die abgezinsten voraussichtliche Beitragsschuld zugrunde gelegt.

§ 11 - Beitragsschuldner

- (1) Beitragsschuldner ist, wer im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides Eigentümer oder dinglich Nutzungsberechtigter des Grundstücks ist.
- (2) Mehrere Beitragsschuldner sind Gesamtschuldner.

§ 12 - Veranlagung und Fälligkeit

Die wiederkehrenden Beiträge und die Vorausleistungen darauf werden durch schriftlichen Bescheid festgesetzt und einen Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig.

- (2) Der Beitragsbescheid enthält:
 1. die Bezeichnung des Beitrags,
 2. den Namen des Beitragsschuldners,
 3. die Bezeichnung des Grundstücks,
 4. den zu zahlenden Betrag,
 5. die Berechnung des zu zahlenden Betrags unter Mitteilung der beitragsfähigen Kosten, des Gemeindeanteils und der Berechnungsgrundlagen nach dieser Satzung,
 6. die Festsetzung des Fälligkeitstermins,
 7. die Eröffnung, dass der Beitrag als öffentliche Last auf dem Grundstück ruht, und
 8. eine Rechtsbehelfsbelehrung.

(3) Die Grundlagen für die Festsetzung wiederkehrender Beiträge können durch besonderen Bescheid (Feststellungsbescheid) festgestellt werden.

§ 13 - Übergangsregelung

Gemäß § 10a Abs. 5 KAG wird abweichend von § 10a Abs. 1 Satz 2 KAG festgelegt, dass Grundstücke, die zu den im Folgenden aufgezählten Verkehrsanlagen Zufahrt oder Zugang nehmen können, vorbehaltlich § 7 Absätze 1 und 2 dieser Satzung erstmals in den ebenfalls genannten Jahren bei der Ermittlung des wiederkehrenden Beitrags berücksichtigt und beitragspflichtig werden: Zurzeit kein Regelungsbedarf.

§ 14 - Öffentliche Last

Der wiederkehrende Straßenausbaubeitrag liegt als öffentliche Last auf dem Grundstück.

§ 15 - In-Kraft-Treten

- (1) Diese Satzung tritt einen Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen vom 13.03.2007 außer Kraft.
- (3) Soweit Beitragsansprüche nach der aufgrund von Abs. (2) aufgehobenen Satzung entstanden sind, gelten die bisherigen Regelungen weiter.

*Obererbach, 6. März 2017
 Ortsgemeinde Obererbach*

*Erhard Schneider
 Ortsbürgermeister*

II.

Gemäß § 24 Abs. 6 GemO wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

- Dies gilt nicht, wenn
1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
 2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Obererbach, 6. März 2017

*Erhard Schneider
 Ortsbürgermeister*

Öffentliche Bekanntmachung

■ Sitzung des Ortsgemeinderats

Am Dienstag, 28. März 2017, 20 Uhr, findet im Hähnershof eine Sitzung des Ortsgemeinderats statt.

Tagesordnung:**Öffentliche Sitzung**

1. Informationen des Ortsbürgermeisters
2. Einwohnerfragestunde
3. Rückblick auf die Einwohnerversammlung
4. Stand Anbau Bürgerhaus
5. Schneller Internet-Zugang OT Obererbach
6. Verkehrsberuhigende Maßnahmen in der Ortsgemeinde
7. Verschiedenes

Erhard Schneider, Ortsbürgermeister

■ Der Ortsgemeinderat tagte am 31. Januar 2017

Ortsbürgermeister Schneider informierte den Ortsgemeinderat zunächst wie folgt:

- Zum Thema „Schülerbeförderung“ hat die Ortsgemeinde ein Schreiben der Kreisverwaltung Altenkirchen erhalten, in dem diese mitteilte, dass die Schülerbeförderung per Bus ab dem 01.02.2017 wieder so geregelt ist, dass die Schüler um 6.48 Uhr am Bahnhof und um 6.50 Uhr „Vorm Haehl“ einsteigen können. Dies ist jedoch nicht zufriedenstellend, da so die Schüler aus Hacksen und Niedererbach immer noch bis zum Bahnhof gehen müssen und dort in den Bus einsteigen. Die Regelung gilt vorerst bis Ende des Schuljahres 2016/2017. Es soll der Kreisverwaltung Altenkirchen mitgeteilt werden, dass auch der Haltepunkte Niedererbach weiterhin angefahren werden soll.
- Der Bürgersteig zwischen Obererbach und Niedererbach soll erstellt werden. Hierzu haben allerdings noch nicht alle Gespräche mit den Grundstückseigentümern stattgefunden. Ortsbürgermeister Schneider wird dies kurzfristig in Angriff nehmen.
- Bei den Spielplatzkontrollen liegen der Verbandsgemeinde Altenkirchen diverse Beschwerden seitens der Ortsgemeinden vor. Hier hat der bisherige Kontrolleur kostenlose Nachkontrollen angeboten.
- Am 18.03.2017 findet die Seniorenfeier der Ortsgemeinde statt. Das Programm steht fest.
- Am 01.04.2017 findet ein „Neubürger-Kaffee“ statt. Nähere Informationen hierzu gibt es auf der Internetseite der Ortsgemeinde und in Flyern.
- Baumpflanzaktion
Die 15 Bäume für die Pflanzung werden entweder am 25.03.2017 oder am 08.04.2017 geliefert. Entsprechende Pflanzstellen müssen noch festgelegt werden.
- Am 22.04.2017 findet die Flursäuberung der Ortsgemeinde statt. Die Bürger erhalten eine Einladung durch das Mitteilungsblatt.
- Der Weihnachtsmarkt der Ortsgemeinde soll in 2018 im Ortsteil Hacksen stattfinden.
- Durch der Jagdpacht stehen der Ortsgemeinde mittlerweile 23.000 € im Haushalt zur Verfügung. Diese Summe ist über einen Zeitraum von sieben Jahren angesammelt worden, da keine größeren Wirtschaftswegebauten durchgeführt wurden.
- Im Haushalt waren Ende 2014 38.000€ an Rücklagen verzeichnet, Ende 2016 waren es 315.000 €.

Im Rahmen der Einwohnerfragestunde wurden folgende Themen erörtert:

- Es wurde gefragt, wer für die Räumung der Nebenstraßen bei Schnee und Eis zuständig sei. Hier wurde seitens des Ortsbürgermeisters auf die Schneeräumpflicht durch die Grundstückseigentümer verwiesen. Sollte es hier durch Nichträumung zu Unfällen kommen, ist der jeweilige Grundstückseigentümer haftbar zu machen und nicht die Ortsgemeinde.
 - Spiegel an der Ausfahrt „Kobersteiner Weg“ bzw. „Im Gäbchen“
Dies soll bei der nächsten Ortsbegehung mit Mitarbeitern der Verbandsgemeindeverwaltung nochmal begutachtet werden.
 - Es wurde angeregt, die Straße „Auf den Eichen“ verkehrsberuhigt zu machen, sei es durch Anbringung von Schwellen oder Absenkungen. Möglich wäre auch, das 30er-Zone-Schild auffälliger zu gestalten oder Verengungen gegenüber den Inseln einzubauen bzw. ein Schild „Achtung spielende Kinder“ aufzustellen. Auf jeden Fall soll hier nicht mehr gerast werden können. Entsprechende Überlegungen sind anzustellen.
 - Im Frühsommer soll das Indische Springkraut bekämpft werden.
- Unter Punkt 3 der Tagesordnung beschloss den Ortsgemeinderat den Erlass der Satzung über die Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen der Ortsgemeinde Obererbach. Die Satzung wird in dieser Ausgabe bekannt gemacht. Anschließend stand der Anbau des Bürgerhauses zur Beratung. Es ging um die Beschlussfassung über den Kauf von zwei Fertiggaragen für die Schaffung von Stauraum.
Die Ortsgemeinde Obererbach plant die Errichtung einer Doppelgarage am Dorfgemeinschaftshaus. Hierzu lag ein Angebot der Fa. Garagen-Park, Neuwied, vor.
Das Angebot ist wirtschaftlich und angemessen.
Es handelt sich um zwei Einzelgaragen mit Dachbegrünung und elektrisch betriebenen Sektionaltoren. Haushaltsmittel stehen im Haushaltsplan der Ortsgemeinde Obererbach in ausreichender Höhe zur Verfügung.

Der Auftrag zur Lieferung und Aufstellung von zwei Garagen wurde an die Fa. Garagen-Park, Neuwied, zu einem Betrag von 13.976,55 € vergeben. Die Verwaltung wird beauftragt, den Auftrag zu erteilen. Im weiteren Verlauf der Sitzung entschied der Rat, dass der Bürgersteig in der Hauptstraße, beginnend bei Hausnummer 2 bis Hausnummer 20 saniert werden soll.

Die Ausführung ist in 2017 vorgesehen.

Ferner erfolgte die Beschlussfassung über die Erneuerung der Umzäunung der Weiheranlage. In den Haushalt werden 3.500 € eingestellt. Dieser Betrag soll hauptsächlich für Materialien verwandt werden. Der Angelsportverein wird beim Aufstellen der Umzäunung behilflich sein.

Momentan ist angedacht, senkrechte Aufsteller, in Stahl verzinkt, zu verwenden, die mit einer Auflage aus Holz in den Boden zementiert eingelassen werden. Gegebenenfalls sollen die Stahlteile noch beschichtet werden. Die genaue Abstimmung über die Materialien soll noch erfolgen.

Die Umzäunung der Weiheranlage ist aufgrund der Sicherheit jedoch unumgänglich. Der Erneuerung der Umzäunung der Weiheranlage wurde zugestimmt.

Unter Tagesordnungspunkt Verschiedenes sprachen die Ratsmitglieder über folgende Angelegenheiten:

- Die Ortsgemeinde wird an dem Projekt „Unser Dorf hat Zukunft“ teilnehmen.
- Von der Rotte, die zwischen den Kastanienbäumen in der Bahnhofstraße ihren Platz finden soll, sind der von Alexander Witzke modellierte Keiler und die Sau fertig. Hinzu kommen noch zwei Frischlinge und ein Pilzkorb.
- Die Spielplatzsanierung soll im Rahmen der Flursäuberung am 22.04.2017 erfolgen.
- Die Straßenlaterne zwischen Niedererbach und Obererbach ist wieder in Ordnung. Die Reparatur erfolgt im Zuge der Umrüstung auf LED.

Bekanntmachung

■ Versammlung der Jagdgenossen des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Obererbach

Am Donnerstag, 6. April, findet um 19.30 Uhr in Obererbach, Hähnershof, eine Versammlung der Jagdgenossen statt, zu der hiermit eingeladen wird.

Tagesordnung:

1. Genehmigung der Jahresrechnung für das Jagdjahr 2016/2017 und Entlastung des Vorstands
2. Genehmigung des Haushaltsplans für das Jagdjahr 2017/2018
3. Beschlussfassung über die Verwendung des Jagdpachtreinertrags aus dem Jagdjahr 2017/2018
4. Neuwahl des Jagdvorstands
5. Verschiedenes

Obererbach, 8. März 2017

*Jochen Heinemann
Der Jagdvorsteher*

Öffentliche Bekanntmachung

I.

■ Satzung zur Änderung der Satzung der Ortsgemeinde Obererbach über die Erhebung von Hundesteuer vom 6. März 2017

Der Ortsgemeinderat hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) und der §§ 2 und 5 Abs. 3 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) die folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§1

§ 9 der Satzung der Ortsgemeinde Obererbach über die Erhebung von Hundesteuer vom 01.06.2011 erhält folgende Fassung:

„§ 9

Steuersatz, Gefährliche Hunde

- (1) Die Steuer pro Hund wird jährlich in der Haushaltssatzung festgesetzt.
- (2) Das Halten von gefährlichen Hunden wird gesondert besteuert.
- (3) Gefährliche Hunde sind
 1. Hunde, die sich als bissig erwiesen haben
 2. Hunde, die durch ihr Verhalten gezeigt haben, dass sie Wild oder Vieh hetzen oder reißen
 3. Hunde, die in aggressiver oder Gefahr drohender Weise Menschen angesprungen haben
 4. Hunde, die eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust, Schärfe oder andere in ihrer Wirkung vergleichbare Eigenschaft entwickelt haben.
- (4) Bei Hunden der Rassen
 1. Pit Bull Terrier
 2. American Staffordshire Terrier
 3. Staffordshire Bullterrier
 sowie Hunden, die von einer dieser Rassen abstammen, wird die Eigenschaft als gefährlicher Hund unwiderlegbar vermutet.
- (5) Bei den folgenden Hunderassen wird die Gefährlichkeit vermutet, solange nicht der zuständigen Behörde für den einzelnen Hund durch geeignete Unterlagen (z. B. tierärztliches Gutachten) nach-

gewiesen wird, dass dieser keine gesteigerte Aggressivität und Gefährlichkeit aufgezeigt hat:

1. Bullmastiff
2. Bullterrier
3. Dogo Argentino
4. Dogue de Bordeaux
5. Fila Brasileiro
6. Mastiff
7. Mastino Napoletano
8. Tosa Inu

Dies gilt auch für Kreuzungen dieser Rassen untereinander oder mit anderen als den von Absatz 4 erfassten Hunden.

(6) Beginnt oder endet die Steuerpflicht im Laufe eines Jahres, so ist die Steuer auf den der Dauer der Steuerpflicht entsprechenden monatlichen Teilbetrag festzusetzen.“

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2016 in Kraft

Obererbach, 6. März 2017

Ortsgemeinde Obererbach

Erhard Schneider

Ortsbürgermeister

II.

Gemäß § 24 Abs. 6 GemO wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Obererbach, 6. März 2017

Ortsgemeinde Obererbach

Erhard Schneider

Ortsbürgermeister

■ Dorfschmiede Obererbach Treffen der Arbeitsgruppen



Die engagierten Arbeitsgruppen der Dorfmoderation Obererbach nennen sich ab sofort „Dorfschmiede Obererbach“.

Foto: R. Seuser

Ortsbürgermeister Erhard Schneider begrüßte alle Anwesenden herzlich zum Treffen der Arbeitsgruppen „Dorfschmiede“. Er bedankte sich für deren rege Tätigkeiten im letzten Jahr in der Ortsgemeinde. Ohne das Engagement der Gruppenmitglieder, deren Ideen und Freude am Tun, wäre vieles im letzten Jahr nicht umgesetzt worden. Die Gruppen, laut Erhard Schneider, sind eine gute Ergänzung zum Ortsgemeinderat. Einige Ortsgemeinderatsmitglieder sind auch in die Arbeit involviert und noch zusätzlich aktiv. Der Gedanke des Servicedorfes, welcher im Jahre 2015 ins Leben gerufen wurde, ist jetzt Realität und wird gelebt. Auf der neuen Homepage wird es in Zukunft einen Menüpunkt „Dorfschmiede“ mit aktuellen Informationen geben.

Die Arbeitsgruppe „Dorfverschönerung, unter Federführung von Marcus Follmann und Elke Neschen konnte im vergangenen Jahr einiges ihres „11-Punkte-Plans“ umsetzen. Unter anderem wurde eine beeindruckende „Walnussallee“ zwischen Ober- und Niedererbach gepflanzt. Der Briefkasten am Bahnhof wurde umgesetzt, der neue besser zu erreichende Standort wurde von der Bevölkerung positiv aufgenommen. Die Beete-Paten werden in den nächsten Wochen kontaktiert und für das nächste Jahr versucht wieder zu gewinnen. Ebenso wurde gemeinsam mit der Bevölkerung die Eisenskulptur des Gärtners aufgestellt. **An dieser Stelle ein ganz großer Dank an den „Künstler“ Alexander Witzke. Eine weitere Skulptur soll im Bereich der Hilgenrother Straße folgen.** Auch werden neue Bänke im Ort aufgestellt.

„Dorftreff“ nennt sich eine weitere Arbeitsgruppe, welche von Claudia Szach geleitet wird. Die Gruppe konnte für die Dorfgemeinschaft im vergangenen Jahr mehrere schöne Veranstaltungen organisieren.

Zum Beispiel wurde an einem Nachmittag mit Birgit Pfeiffer, Beratungs- und Koordinierungsstelle Kreis Altenkirchen, das Thema Pflege besprochen. Walter Ochsenbrücher war an diesem Nachmittag für die gute Stimmung zuständig. Auch engagierte sich die Gruppe bei der Maifeier im letzten Jahr, zudem wurde ein „Internationaler Brunch“ organisiert, welcher sehr gut von der Bevölkerung angenommen wurde.

Eine Wiederholung der Veranstaltung ist sehr gewünscht. Der „Adventsfrühschoppen“ rundete das bunte Veranstaltungsprogramm wunderbar ab.

Die Gruppe trifft sich zum Austausch und Planung für neue Projekte regelmäßig zu Stammtischen, hier kann gerne jeder Bürger teilnehmen. Ankündigungen sowie Berichte zu den Stammtischen „Dorftreff“ werden im Mitteilungsblatt abgedruckt.

Die Arbeitsgruppe „Willkommenskultur“ hat bereits 18 Willkommensbesuche absolviert. Es gab wunderbare erste Begegnungen, mit leckerem Essen, Zuhören, eine schöne und gute Atmosphäre zwischen ErbacherInnen und NeubürgerInnen wird dadurch geschaffen und gepflegt.

Damit die BürgerInnen wissen, was und wo und wann im Ort passiert, hat die Gruppe eine Bürgerbroschüre kreiert. Diese Broschüre wurde mit viel Liebe, Engagement und Zeit erstellt und ist nicht nur für NeubürgerInnen eine tolle Information.

Durch die neu geschaffene Willkommenskultur in Obererbach fühlen sich die Menschen direkt wohl. Die Gruppe ist sehr gut vernetzt und freut sich auf weitere NeubürgerInnen.

Alles in allem wird mit dem Projekt „Dorfschmiede“ die Möglichkeit geschaffen, das Dorfleben in Obererbach im Hier und Jetzt zu (re)aktivieren, durch neue Strategien und Verbesserungen wird der Ort belebt und die Menschen haben Lust und Laune sich zu beteiligen.

Oberirsen



Bekanntmachung

■ Obstbaum-Pflanzaktion 2017



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, liebe Kinder und Jugendliche, am Samstag, 25.03.2017, ab 15 Uhr sollen weitere 15 Hochstamm-Obstbäume, die uns im Rahmen der Obstbaumzählung im Jahre 2013 von der Kreisverwaltung Altenkirchen zur Verfügung gestellt werden, in

Oberirsen eingepflanzt werden. Freiwillige Helferinnen und Helfer sowie Kinder und Jugendliche aus allen Ortsteilen sind herzlich willkommen. **Treffpunkt: 14.45 Uhr am Bürgerhaus.**

Die Pflanzlöcher werden von der Ortsgemeinde vorbereitet und die benötigten Pflanzmaterialien (Wurzelschutzdraht, Stammschutz und Kokosstrick) werden bereitgestellt.

Wer mitpflanzen möchte, bringt sich bitte entsprechendes Arbeitsgerät mit. Wer sich näher informieren möchte, meldet sich bitte **bis zum 17.03.2017** bei einem der Ratsmitglieder, beim Ortsbürgermeister oder nach dem 17. März bei seinem Vertreter. Die Ortsgemeinde würde sich über eine rege Beteiligung freuen.

Für den Ortsgemeinderat

Wilfried Stahl, Ortsbürgermeister

■ Vertretung des Ortsbürgermeisters

In der Zeit vom 19. März 2017 bis einschließlich 26. März 2017 vertritt mich der Erste Beigeordnete Matthias Heiden, Siegstr. 44, 57635 Oberirsen-Rimbach, Tel. 02686-989392.

Wilfried Stahl
Ortsbürgermeister

■ Wald- und Flursäuberung am Freitag, 7. April 2017, ab 16 Uhr Treffpunkt für alle: Bürgerhaus Oberirsen

Wald und Flur ohne Müll, das sollte uns schon am Herzen liegen, daher rufen wir alle Bürgerinnen und Bürger - auch Jugendliche und Kinder -, die an einer sauberen Gemarkung interessiert sind, zu dieser alljährlichen Aktion auf. Bitte bringen Sie Ihr Sammelwerkzeug mit, Müllsäcke werden am Bürgerhaus ausgeteilt.

Bürger, die einen Traktor zur Verfügung stellen können, möchten sich bitte mit Ortsbürgermeister Wilfried Stahl, Tel. 02686/1294, oder Wilfried Marenbach, Tel. 02686/659, in Verbindung setzen.

Nach Beendigung der Wald- und Flursäuberung ist für das leibliche Wohl im Bürgerhaus in Oberirsen gesorgt.

Der Ortsgemeinderat Oberirsen

Der Jagdvorstand Oberirsen

Die Jagdpächter der Ortsgemeinde

Einladung!

Oberirsen-Rimbach-Marenbach:



Wer hat Lust, zusammen über unser **Drei-Dörfer-Dorf** nachzudenken? Es ist ja schon schön hier, aber vielleicht fällt uns doch noch das eine oder andere ein. Wünsche, Vorschläge, Kritik und Ideen sind willkommen.

Wo?

Gemeinschaftshütte in Rimbach hinter der Bushaltestelle

Wann?

22. März 2017 um 19 Uhr

Wer?

Alle interessierten Dorfbewohner und Dorfbewohnerinnen

Gudrun Fürst, Katja Haas,
Marein Osten-Sacken, Robert Staats

2. Jahresabschlüsse der Ortsgemeinde Schöneberg für die Haushaltsjahre 2011, 2012, 2013, 2014 und 2015
 - 2.1 Prüfung der Jahresabschlüsse durch den Rechnungsprüfungsausschuss
 - 2.2 Feststellung der Jahresabschlüsse gemäß § 114 Abs. 1 Satz 1 GemO
 - 2.3 Entlastung des Ortsbürgermeisters sowie des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde gemäß § 114 Abs. 1 Satz 2 GemO
3. Verschiedenes

Jürgen Schneider
Ortsbürgermeister



Werkhausen

Öffentliche Bekanntmachung

■ Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Werkhausen für die Haushaltsjahre 2017 und 2018

vom 6. März 2017

Der Ortsgemeinderat hat aufgrund des § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) folgende Haushaltssatzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

	Haushaltsjahr 2017	Haushaltsjahr 2018
1. im Ergebnishaushalt		
der Gesamtbetrag der Erträge auf	230.060 EUR	210.610 EUR
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	273.800 EUR	236.760 EUR
Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (-)	- 43.740 EUR	- 26.150 EUR
2. im Finanzhaushalt		
die ordentlichen Einzahlungen auf	211.560 EUR	192.410 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	241.650 EUR	204.910 EUR
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	- 30.090 EUR	- 12.500 EUR
die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR	0 EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR	0 EUR
Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0 EUR	0 EUR
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	29.850 EUR	35.000 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	69.700 EUR	38.800 EUR
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 39.850 EUR	- 3.800 EUR
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	69.940 EUR	16.300 EUR
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR	0 EUR
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	69.940 EUR	16.300 EUR
der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	311.350 EUR	243.710 EUR
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	311.350 EUR	243.710 EUR
Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr	- 69.940 EUR	- 16.300 EUR

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist,

wird festgesetzt für verzinste Kredite auf 0 EUR 0 EUR

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten,

werden veranschlagt auf 0 EUR 0 EUR

Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden

müssen, werden veranschlagt auf 0 EUR 0 EUR

§ 4 Steuerhebesätze

Die Steuerhebesätze für die Gemeindesteuern werden für das

	Haushaltsjahr 2017	Haushaltsjahr 2018
wie folgt festgesetzt:		
1. Grundsteuer		
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)	340 v. H.	340 v. H.
b) für Grundstücke (Grundsteuer B)	380 v. H.	380 v. H.
2. Gewerbesteuer	380 v. H.	380 v. H.



Oberwambach

■ Feld- und Flurreinigung



Am Samstag, 25.03.2014, findet die jährliche Flurreinigung statt. Die fleißigen Helfer treffen sich um 9 Uhr auf dem Parkplatz am Friedhof.



Schöneberg

Öffentliche Bekanntmachung

■ Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses

Am Donnerstag, 30. März 2017, 19 Uhr, findet im Dorfgemeinschaftshaus, Schulstraße 5, eine Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses statt.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Wahl einer/eines Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses

3. Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebiets gehalten werden

für den ersten Hund	36 EUR	36 EUR
für den zweiten Hund	48 EUR	48 EUR
für jeden weiteren Hund	72 EUR	72 EUR
für gefährliche Hunde i.S.d. Gefahrenabwehrverordnung vom 20.06.2000	600 EUR	600 EUR

§ 5 Eigenkapital

Eigenkapitalquote:

Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsjahres 2011	439.216 EUR	48,26 %
Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsjahres 2012	437.161 EUR	49,42 %
Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsjahres 2013	436.350 EUR	50,74 %
Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsjahres 2014	434.346 EUR	52,95 %
Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsjahres 2015	439.606 EUR	55,16 %
Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsjahres 2016	419.856 EUR	—
Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsjahres 2017	376.116 EUR	—
Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsjahres 2018	349.966 EUR	—

§ 6 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall mehr als 2.000 EUR überschritten sind.

§ 7 Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 0 EUR 0 EUR sind im Einzelnen im Teilfinanzhaushalt darzustellen.

Werkhausen, 6. März 2017

Otmar Orfgen
Ortsbürgermeister

Haushaltsvermerke:

Nach § 16 Abs. 3 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) werden alle Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb eines Teilfinanzhaushalts für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Nach § 16 Abs. 4 GemHVO werden Ansätze für ordentliche Auszahlungen zugunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit des selben Teilfinanzhaushalts für einseitig deckungsfähig erklärt.

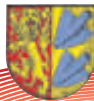
Hinweis:

Der Haushaltsplan liegt in der Zeit von Montag, 20. März 2017, bis Dienstag, 28. März 2017, während der allgemeinen Öffnungszeiten des Rathauses - Montag bis Mittwoch von 8 bis 16 Uhr, Donnerstag von 8 bis 18 Uhr und Freitag von 8 bis 12 Uhr - bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen Rathausstraße 13,

57610 Altenkirchen, Zimmer 113, öffentlich aus.

Werkhausen, 6. März 2017

Otmar Orfgen
Ortsbürgermeister



Weyerbusch

Öffentliche Bekanntmachung

■ Sitzung des Hauptausschusses

Am **Donnerstag, 23. März 2017**, 17.00 Uhr, findet im Raiffeisen-Begegnungs-Zentrum eine Sitzung des Hauptausschusses statt.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

I. Abschließende Entscheidungen

1. Vereinbarung über die Benutzung und Entgelte für die Benutzung des Bürgerhauses
2. Informationen des Ortsbürgermeisters
3. Zuteilung von Hausnummerierungen Straße „Gartenweg“
4. Errichtung einer E-Bike-Ladestation
5. Beteiligung der Ortsgemeinde am Raiffeisen-Jahr 2018
6. Versammlungsstättenverordnung am Raiffeisen-Jahr 2018 Dorfgemeinschaftshaus Hilkhäusen
7. WLAN-Station in Weyerbusch
8. Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung:

I. Abschließende Entscheidungen

9. Auftragsvergaben

II. Vorberatende Beschlussfassungen

Dietmar Winhold, Ortsbürgermeister

■ 200. Geburtstag Friedrich Wilhelm Raiffeisen

Gründung eines Planungsteams

Liebe Bürgerinnen und Bürger!

Im kommenden Jahr 2018 wollen auch wir an den 200. Geburtstag von Friedrich Wilhelm Raiffeisen erinnern.



Um die Vorbereitungen zu koordinieren und zu planen, soll ein Planungsteam gebildet werden.

Jeder der Interesse an einer aktiven Mitarbeit hat, ist für das nächste Treffen am 21.03.2017, 19 Uhr, ins Hotel „Sonnenhof“ herzlich eingeladen.

Dietmar Winhold, Ortsbürgermeister



Wölmersen

Öffentliche Bekanntmachung

■ Sitzung des Ortsgemeinderats

Am **Dienstag, 21. März 2017**, findet in der „Grafenwiese“, Irserstraße 8, in Wölmersen eine Sitzung des Ortsgemeinderats statt.

Tagesordnung:

Nichtöffentliche Sitzung, Beginn 19.00 Uhr

1. Vertragsangelegenheiten
2. Vertragsangelegenheiten
3. Verschiedenes

Öffentliche Sitzung, Beginn 19.30 Uhr

4. Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 3 „Auf dem Bornfeld“ der Ortsgemeinde Wölmersen
 - 4.1 Beratung und Beschlussfassung zu den eingegangenen Anregungen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
 - 4.2 Anerkenntnis des Bebauungsplanes mit seinen Anlagen
5. Erschließung des Baugebiets „Auf dem Bornfeld“
Ausbauprogramm für eine Teilstrecke des Weges „Zum Bornfeld“
6. Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 4 „Auf dem Bornfeld II“
- Sachstandsinformation -
7. Zuweisungsanträge aus dem Dorferneuerungsprogramm bzw. Investitionsstock für das Jahr 2018
8. Unterhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten an den Ortsstraßen
 - 8.1 Auftragsvergabe zur Sanierung der Fahrbahnrisse
 - 8.2 Befestigung der Haltestellen- und der Bürgersteigflächen im Bereich der Ortsmitte
9. Ersatzbeschaffung eines Aufsitzmähers für die Pflege der öffentlichen Grün- und Sportflächen
10. Jährliche sicherheitstechnische Spielplatzüberprüfung
- Vertragsänderungen -
11. Verschiedenes
12. Einwohnerfragestunde

Ernst Schüler, Ortsbürgermeister

Wir gratulieren



Herzlichen Glückwunsch

Zum Geburtstag alles Gute und Gesundheit!

Altenkirchen

17.03.2017 Dr. Mohamed Ayas	70 Jahre
18.03.2017 Valerian Klassen	70 Jahre
21.03.2017 Daniel Schneider	75 Jahre
22.03.2017 Olga Rüb	85 Jahre
23.03.2017 Galina Held	70 Jahre

Eichelhardt

17.03.2017 Helmut Räder	75 Jahre
-------------------------------	----------

Fluterschen

22.03.2017 Ursula Baumann.....80 Jahre
22.03.2017 Lore Dege.....80 Jahre

Idelberg

19.03.2017 Renate Schlaug.....70 Jahre

Kircheib

19.03.2017 Kurt Kuhnke.....70 Jahre

Mammelzen

23.03.2017 Karolina Krämer.....85 Jahre

Obererbach

21.03.2017 Jakob Wall75 Jahre

Oberwambach

21.03.2017 Horst Jüngerich80 Jahre

Schöneberg

20.03.2017 Wolfgang Schäfer70 Jahre

Wölmersen

20.03.2017 Johannes Kroeker75 Jahre

Die Verbandsgemeinde und die Ortsgemeinden

Standesamtliche Nachrichten

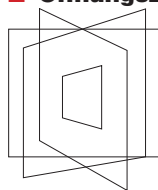
■ Geburten

Cevriye Zuber, Altenkirchen
Fabian Loos, Berod
Matheo Awiel Suckau, Obererbach
Bennet Conner Knowles, Schöneberg

■ Sterbefälle

Selma Lanzendörfer, Altenkirchen
Werner Friedrich Anton May, Mammelzen
Lothar Alfred Selzner, Oberirsen

Sonstige Mitteilungen

■ Öffnungszeiten der Öffentlichen Bücherei

der Ev. Kirchengemeinde Altenkirchen
(im Untergeschoss der Kirche) .. Tel. 02681/70972
Internet: www.buecherei-ak.de
Öffnungszeiten:
Montag bis Mittwoch . von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstag durchgeh. von 9.00 Uhr bis 19.00 Uhr
Freitag geschlossen

Mehrgenerationenhaus Mittendrin

Wochenvorschau

Donnerstag, 16.03.: 9.30 - 12 Uhr Markttag-Frühstück; 10 - 11.30 Uhr Englisch VHS; 10 - 12 Uhr Sprechstunde Seniorenhilfe; 14 - 17 Uhr Café-Haus-Nachmittag; 15 - 17 Uhr Einfach(e) Kunst aus alltäglichen Dingen kreatives Gestalten; 17.30 - 19 Uhr Du bist nicht alleine; Hartmut oder Alfons, Tel. 0157 34088989; 20 - 21.30 Uhr Selbsthilfegruppe Freundeskreis

Freitag, 17.03.: 10 - 12 Uhr Freitagstreff Austausch und Information für Menschen mit wenig Einkommen; 10 - 12 Uhr Näh Café; 15.30 - 17.30 Uhr Kirchenmäuse in „Aktion“ Lern- und Spielstube Eltern-Kind Spielgruppe im Martin-Luther-Saal; 15.30 - 17.30 Uhr Brückenschlag-Kontakt-Café offener Treff für Menschen mit und ohne Behinderung; Bewerbungshilfe nur bei telefonischer Anmeldung im MGH, Tel. 02681 950438

Sonntag, 19.03.: 14 - 17 Uhr Sonntagstreff im MGH Kuchen, Tee, Kaffee in netter Gesellschaft

Montag, 20.03.: 10.30 - 12 Uhr Tagesstätte; 14 - 16.30 Uhr Café-Treff am Montag mit frischen selbstgebackenen Waffeln. Für Menschen mit und ohne psychische Erkrankung. Einzelberatung ist möglich; 17 - 18 Uhr Abendbrot am Montag; 17 - 19 Uhr Deutscher Mieterbund. Beratung für Mitglieder in sämtlichen Mietangelegenheiten

Dienstag, 21.03.: 9 - 12 Uhr Erfahrungsaustausch am Computer; 14 - 17 Uhr Bunte Begegnung bei Spiel und Spaß; 14.30 - 16 Uhr Konversationsgruppe Deutsch und Sprachhilfe

Mittwoch, 22.03.: 9 - 10.30 Pflegestützpunkt nur nach Anmeldung Tel. 02681-800655; 10 - 12 Uhr Atelier im Mittendrin; 14 - 14 Uhr Handarbeitsgruppe; 15 - 17 Uhr Generationencafé
Weitere Informationen gibt es unter Tel. 02681-950438.

Die Gleichstellungsbeauftragte der Verbandsgemeinde Altenkirchen informiert**■ Jobcoaching! - Beratungstag für WiedereinsteigerInnen am 28.03.17 in Altenkirchen**

Das kostenfreie Beratungsangebot eröffnet erste konkrete berufliche Perspektiven nach der Familien- oder Pflegephase.

Viele Frauen können nach längerer Abwesenheit vom Arbeitsmarkt ihre fachlichen Stärken und Fähigkeiten nur noch schwer einschätzen: Welche beruflichen Chancen habe ich nach der Familienphase überhaupt? Wie kann ich meine Rückkehr ins Berufsleben planen? Welche berufliche Neu-Qualifizierung wäre für mich passend, wie kann ich diese finanzieren?

Mit diesen Fragen sind die Expertinnen der Neuen Kompetenz bestens vertraut. Seit über 18 Jahren bietet die vom rheinland-pfälzischen Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz geförderte Einrichtung Frauen in der Region wertvolle Unterstützung für einen erfolgreichen Wiedereinstieg in den Beruf. In den Beratungsgesprächen geht es zunächst einmal darum, in vertraulicher Atmosphäre die aktuelle Situation der Ratsuchenden zu analysieren. Dazu gehören die persönlichen Rahmenbedingungen genauso wie die bisherigen Berufserfahrungen.

Gemeinsam mit der Beraterin können die Ratsuchenden ihre beruflichen Vorstellungen besprechen und mögliche Perspektiven klar herausarbeiten.

Die Bandbreite der Zielsetzungen ist groß: Ob ein 450 €-Job, Teil- bzw. Vollzeitbeschäftigung oder auch der Weg in die Selbstständigkeit - alles ist möglich!

Natürlich bietet die Neue Kompetenz darüber hinaus auch 2016 wieder attraktive Projekte zur beruflichen Entwicklung an - viele davon hochgefordert! Fragen Sie uns!

Mit guter Vorbereitung wird der Wiedereinstieg ein Erfolg! Nutzen Sie unsere kompetente Unterstützung und setzen Sie Ihre beruflichen Pläne um – leichter als gedacht!

Die kostenfreien Einzelberatungen finden statt am Dienstag, 28.03.17, vormittags; Beratungsstelle Neue Chancen, Wilhelmstr. 28 (Eingang Schlossweg 6), Altenkirchen.

Die Beratungen sind kostenfrei. Anmeldung ist erforderlich!

Anmeldung: Familie & Beruf e.V., Neue Kompetenz-Netzwerk Beruf, Tel. 02681 / 986129.

E-Mail: buero@neuekompetenz.de

Weitere Informationen finden Sie unter

www.neuekompetenz.de

■ Frauen-Esprit - Angebot von Frauen für Frauen, die sich etwas Gutes tun möchten

Im Sinne von: „Ich schenke mir Zeit!“

... am Samstag, 18.03.2017, ab 14.30 - 17.30 Uhr, diesmal im Pfarrsaal St. Jakobus Altenkirchen; Thema: Paradiso - „Man weiß nie, was sich ergibt im Leben“;

Kristin Kunze, alias die Clownin „Sophia Altklug“ und Heike Bänisch spielen ein humorvolles, berührendes Stück. Es geht um Liebe, Treue, Abhängigkeit und Mitgefühl.

Ein Stück über das Leben.... sich einlassen und loslassen.



Frauen-Esprit - wer sind wir? Ein Team von Frauen: Ruth Fendler-Vieregg, Susanne Gutacker, Susanne Idelberger, Sr. Barbara Schulenberg.

Veranstalter: Pfarrei St. Jakobus und Joseph in Kooperation mit dem Bildungswerk. Beginn mit Stehcafé; Kostenbeitrag: 9 €. Anmeldung erwünscht, Kurzschnittgeschlossene sind willkommen.

Kontakt und Infos: Sr. Barbara Schulenberg, Tel. 02686 335

E-Mail: frauen-esprit @web.de

Kirchen u. Religionsgemeinschaften

■ Evangelische Kirchengemeinde Almersbach

Donnerstag, 16.03.17, 19.00 Uhr Presbyteriumssitzung, Pfarrsaal Almersbach

Freitag, 17.03.17, 19.00 - 21.30 Uhr Offener Jugendtreff im Gemeindehaus Oberwambach

Sonntag, 19.03.17 (Okuli) - Oberwambach (Pfarrer Triebel-Kulpe) 10.00 Uhr Gottesdienst mit Taufe. Mitgestaltet von der Bergkapelle

Birken-Honigsessen; anschl. Kirchencafé im Gemeindehaus Oberwambach.

Ausflug des Frauenabendkreises zu den Passionsspielen in Rieden.
Dienstag, 21.03.17, 15.00 Uhr Kirchlicher Unterricht der Katechumenen im Gemeindehaus Oberwambach

Mittwoch, 22.03.17 - Herpferoth (Pfarrer Triebel-Kulpe) 15.00 Uhr Passionsandacht mit Abendmahl (Traubensaft) im Brunnenhaus; anschl. gemeinsames Kaffeetrinken.

Donnerstag, 23.03.17, 18.00 Uhr Bibelstunde, Pfarrsaal Almersbach

Freitag, 24.03.17, 19.00 - 21.30 Uhr Offener Jugendtreff im Gemeindehaus Oberwambach

Glockengeläut in Oberwambach

Am Samstag, 25.03.17, läutet die „Friedensglocke“ in Oberwambach von 10.13 Uhr bis 10.24 Uhr zum Gedenken an die Opfer der Bombardierung Oberwambachs am 25.03.1945 und aller Kriegsofopfer.

Babys gesucht!



Wer spielt mit uns?

Der „Müttertreff“ der Kirchengemeinde meldet sich - nach langer Pause - wieder zurück. Dazu sind alle Kinder bis 2 Jahren herzlich eingeladen.

Das erste Treffen zum Kennenlernen findet am Montag, 27. März

2017, von 9.00 bis 10.30 Uhr im Gemeindehaus, Kirchstraße 12 a in Oberwambach statt.

Gemeindeamt Bürozeiten

Gemeindeamt in Almersbach, Kirchweg 5, Öffnungszeiten: dienstags und freitags von 9.30 - 12.00 Uhr. Tel. 02681-2864; Sprechstunde Pfr. Triebel-Kulpe: donnerstags von 16.30 - 17.30 Uhr, E-Mail: gemeindeamt@kirche-almersbach.de

Hausmeister Gemeindehaus Oberwambach: Edgar Schüler, Tel. 0171-2831790; Gemeindehaus Oberwambach, Kirchstr. 12 a, Tel. 02681-803963;

Homepage Kirchengemeinde: www.kirche-almersbach.de

■ Evangelische Kirchengemeinde Altenkirchen

Gemeindebüro Altenkirchen, Stadthallenweg 16 (Frau Müller)

Öffnungszeiten: Mo. - Fr. von 8.30 Uhr bis 12 Uhr sowie Do. von 14 Uhr bis 16 Uhr,

Tel. 02681/8008-40; Fax: 02681/8008-49

Email: ev.kirche.ak@t-online.de

Informationen über unsere Kirchengemeinde finden Sie im Internet unter: www.evkgmak.de

Samstag, 18.03.2017: 18.30 Uhr Der etwas andere Gottesdienst mit Caritas und Diakonie zur „Intern. Woche gegen Rassismus“, Weber-Gerhards

Sonntag, 19.03.2017: 9.15 Uhr Gottesdienst im Altenheim, Weber-Gerhards, 10.00 Uhr Gottesdienst „Ich zeige MUT“, anschl. Kirchencafé, Weber-Gerhards

Dienstag, 21.03.2017: 15.00 Uhr Konfirmanden-Unterricht, Nordbezirk, Weber-Gerhards, 19.30 Uhr Kantorei

Mittwoch, 22.03.2017: 14.30 Uhr Frauenhilfe, Thema: Eine Betrachtung der Jahreslosung 2017 - Ich schenke euch ein neues Herz und lege einen neuen Geist in Euch

Donnerstag 23.03.2017: 16.00 Uhr Konfirmanden-Unterricht, Westbezirk, Zeidler, 19.30 Uhr Posaunenchor

Freitag, 24.03.2017: 15.30 Uhr Eltern-Kind-Gruppe im Martin-Luther-Saal

■ Evangelische Kirchengemeinde Asbach-Kircheib

Hauptstraße 52 b (Eingang Schulstr.), Asbach; Gemeindebüro:

Tel. 02683 949340,

Mail: buer0@evangelische-gemeinde.de

Öffnungszeiten: Dienstag, Donnerstag und Freitag, 8.30 - 11 Uhr

Donnerstag, 16.03.: 17.30 Uhr Konfirmandenunterricht, 19.30 Uhr Anmeldung der Konfirmanden/innen 2018 im Gemeindehaus

Freitag, 17.03.: 9.45 Uhr Spielgruppe, 15 Uhr Geburtstagskaffee, 17.15 Uhr Kinderchor, 18.15 Uhr Jugendchor

Sonntag, 19.03.: Asbach: 10.15 Uhr Gottesdienst mit Vorstellung der Konfirmanden/innen 2017

Dienstag, 21.03.: 15 Uhr Konfirmandenunterricht

Unsere Büchereiöffnungszeiten in Asbach:

Dienstags von 16 bis 19 Uhr, mittwochs von 10 bis 12 Uhr und donnerstags von 16 bis 18 Uhr

■ Evangelische Kirchengemeinde Birnbach

Freitag, 17.03.2017: Hilkhäuser: 15.30 Abendmahls-Bibelstunde (bei Presbyterin Anja Barth); Weyerbusch: 16.30 CVJM-Jungen-Jungsch, 20.00 Probe Posaunenchor

Samstag, 18.03.2017: Weyerbusch: 10.00 Konfirmanden-Unterricht

Sonntag, 19.03.2017: Birnbach: 10.00 Gottesdienst (Prädikant Hähn), anschl. Kirchen-Café, 10.00 Kindergottesdienst

Montag, 20.03.2017: Weyerbusch: 16.00 Krabbelgruppe

Dienstag, 21.03.2017: Weyerbusch: 16.00 Konfirmanden-Unterricht, 17.00 Gemeindebücherei, 20.00 Probe Kirchenchor; 20.30 CVJM-Männerkreis - Jahreshauptversammlung

Mittwoch, 22.03.2017: Weyerbusch: 17.30 - 19.00 Mädchen-Jungsch, Die Geschichte vom leeren Grab - Eine Raupe wird zum Schmetterling, 18.30 Frauenkreis - „Erinnerungen an eine Reise durch die USA“, Referentin: Christa Schmidt, 19.40 Diakonischer Besuchsdienstkreis; Birnbach: 19.00 Meditatives Abendgebet in der Kirche

Donnerstag, 23.03.2017: Hasselbach: 15.00 Abendmahls-Bibelstunde (im Dorfgemeinschaftshaus), Weyerbusch: 9.30 Krabbelgruppe „Die Spieloase“; 15.00 - 17.00 Begegnungen zwischen Flüchtlingen und Einheimischen bei Sport und Spiel; Flammersfeld: 18.30 - 20.00 Jugendgruppe für Jugendliche aus der Region
Informationen über unsere Kirchengemeinde finden Sie im Internet unter: <http://www.Kirchengemeinde-Birnbach.de>

■ Evangelische Gemeinschaft Helmeroth

„Glauben entdecken - Leben gestalten“

DONNERSTAG, 16.03.: Helmerother Höhe (Gemeindehaus): 16.30 Uhr Jungschar, 18.30 Uhr Teenagerkreis, 20.00 Uhr Bibelgespräch

FREITAG, 17.03.: Hohegrete (Erholungsheim): 17.00 Uhr Jungschar, 20.00 Uhr Jugendkreis

SONNTAG, 19.03.: Helmerother Höhe (Gemeindehaus): 10.00 Uhr Gottesdienst, Predigt: Mike Ponsford, Thema: „Gut gemeint, doch schlecht gemacht“, gleichzeitig Kinderprogramm, Hohegrete (Erholungsheim): 10 Uhr EC-Kindergottesdienst

MONTAG, 20.03.: Racksen: 19.30 Uhr Männertreff bei Fam. Jung, Hohegrete (Erholungsheim): 19.30 Uhr Jugendbund (14-tägig)

DIENSTAG, 21.03.: Helmerother Höhe (Gemeindehaus): 16.30 Uhr Kindertreff, Sporthalle Wiedenhof: 19.00 Uhr Basketball, 20.00 Uhr Volleyball

MITTWOCH, 22.03.: Hohegrete (Erholungsheim): 19.00 Uhr Teenagerkreis

DONNERSTAG, 23.03.: Helmerother Höhe (Gemeindehaus): 16.30 Uhr Jungschar, 18.30 Uhr Teenagerkreis, 20.00 Uhr Bibelgespräch

Weitere Infos: www.gemeinschaft-helmeroth.de

Verschiedene Hauskreise zu Themen rund um das Christsein (Näheres auf Anfrage), Kontakt: Daniel Benne, 57612 Helmeroth, Höhenstraße 6, Tel. 02682-1770, E-Mail: Gott-liebt-Dich@goldmail.de

■ Evangelische Kirchengemeinde Hilgenroth

Donnerstag, 16.03.2017: 15.30 Uhr Mutter-Kind-Gruppe, 16.15 Uhr Konfirmanden-Unterricht

Sonntag, 19.03.2017: 10.00 Gottesdienst in Eichelhardt mit Vorstellung der Konfirmanden-Pfr. Volk, 17.00 Uhr Gospelkonzert mit Jonny Winters in der Ev. Kirche Hilgenroth

Montag, 20.03.2017: 20.00 Uhr Posaunenchor in Eichelhardt

Dienstag, 21.03.2017: 16.00 Uhr Krabbelgruppe II, 16.15 Uhr Katechumenen-Unterricht

Mittwoch, 22.03.2017: 15.00 Uhr Frauenhilfe, Thema: Dörfer und Dichter am Beulskopf, 16.00 Uhr Krabbelgruppe I

Das Gemeindebüro ist dienstags, mittwochs und freitags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr geöffnet, Tel.-Nr. 02681-1720; Fax: 02681-4602; e-mail: hilgenroth@ekir.de

Informationen über unsere Kirchengemeinde finden Sie im Internet unter: www.kgm-hilgenroth.de

■ Evangelische Kirchengemeinde Mehren

FREITAG, 17.03.17, 19.00 Uhr Timeout-Teenkreis

SAMSTAG, 18.03.17, 19.30 Uhr Jugendhauskreis

SONNTAG, 19.03.17, 11.00 Uhr Gottesdienst (Pfr. B. Melchert) mit anschließendem Mittagessen im Gemeindehaus. Interessierte mögen sich bitte anmelden bei Frau Lydia Becker, Tel. 02686/368 oder im Gemeindebüro. 11.00 Uhr Kindergottesdienst

DIENSTAG, 21.03.17, 15.00 Uhr Katechumenen Kurs, 16.30 Uhr Konfirmanden Kurs (beide in Schöneberg)

FREITAG, 24.03.17, 19.00 Uhr Timeout-Teenkreis; 19.00 Uhr Bibel-sekretis

Bekanntmachung:

Passionsandachten:

SAMSTAG, 01.04.17, 19.00 Uhr gem. Musikalische Passionsandacht in der Ev. Kirche Schöneberg

DONNERSTAG, 06.04.17, 19.00 Uhr gem. Passionsandacht mit Feier des Abendmahls in der Hütte in Niederölfen

DONNERSTAG, 13.04.17, 19.00 Uhr gem. Passionsandacht zu Gründonnerstag mit Feier des Abendmahls in der Ev. Kirche Schöneberg

Kleidersammlung für Bethel

In der Ev. Kirchengemeinde Mehren wird vom **24. bis zum 29. April 2017** Kleidung für Bethel gesammelt. Gute, tragbare Kleidung und Schuhe können im Ev. Gemeindehaus; Mehrbachtalstraße 8 abgegeben werden. Im vergangenen Jahr kamen allein in der Ev. Kirchengemeinde



meinde Mehren über 300 kg zusammen. Die v. Bodelschwingschen Stiftungen Bethel engagieren sich in acht Bundesländern für behinderte, kranke, alte und benachteiligte Menschen.

Weitere Informationen:

www.brockensammlung-bethel.de

www.bethel.de

Kontakt:

Ev. Gemeindebüro Mehren, Mehrbachtalstr. 8, montags und donnerstags **10.00 bis 12.00 Uhr** und mittwochs **16.00 bis 18.00 Uhr**.
Gemeindesekretärin: Katja Mattern, Tel. dienstl. 02686/237, Fax dienstl. 02686/988281, E-Mail: mehren@ekir.de
Küsterin: Veronika Scholz; Auf dem Steinchen 7, 57638 Neiteresen, Tel. 02681/9448070; Jugendleiter: Olaf Otworowski, Tel. 0151/65864801, Kontakt: Pfr. Bernd Melchert, Tel. 02686/237 und 0160/92354178;
Homepage: <http://kirchengemeinde-mehren-schoeneberg.de/>

■ Evangelische Kirchengemeinde Schöneberg

FREITAG, 17.03.17, 10.00 Uhr Krabbelgruppe; Kontakt: Veronika Scholz, Tel. 02681/9448070; 19 Uhr Teenkreis; Kontakt: Jugendleiter Olaf Otworowski, Tel. 0151/65864801

SONNTAG, 19.03.17, 9.30 Uhr Gottesdienst

DIENSTAG, 21.03.17, 15.00 Uhr Katechumenen Kurs, 16.30 Uhr Konfirmanden Kurs (beide in Schöneberg)

MITTWOCH, 22.03.17, 14.30 Uhr Frauenhilfe, die Kreisvorsitzende Frau Brigitte Busch berichtet über ihren Besuch im Kongo; Kontakt: Renate Walterschen, Tel. 02685/7242

DONNERSTAG, 23.03.17, 16.00 Uhr Gruppe für Kinder im Alter von 7 - 11 Jahren im Ev. Gemeindehaus Schöneberg. Kontakt: Jugendleiter Olaf Otworowski, Tel. 0151/65864801

FREITAG, 24.03.17, 10.00 Uhr Krabbelgruppe; Kontakt: Veronika Scholz, Tel. 02681/9448070

Bekanntmachung:

Passionsandachten

SAMSTAG, 01.04.17, 19.00 Uhr gem. Musikalische Passionsandacht in der Ev. Kirche Schöneberg

DONNERSTAG, 06.04.17, 19.00 Uhr gem. Passionsandacht mit Feier des Abendmahls in der Hütte in Niederölfen

DONNERSTAG, 13.04.17, 19.00 Uhr gem. Passionsandacht zu Gründonnerstag mit Feier des Abendmahls in der Ev. Kirche Schöneberg

Kontakt:

Das Ev. Gemeindebüro, Hauptstr. 9, ist dienstags und mittwochs in der Zeit von 10 - 12 Uhr geöffnet. Gemeindesekretärin Katja Mattern, Tel. 02681/2912, E-Mail: schoeneberg@ekir.de; Kontakt Küsterin Erika Zimmermann, Tel. 02681/5614; Kontakt Jugendleiter Olaf Otworowski, Tel. 0151/65864801, Kontakt Pfarrer Bernd Melchert, Tel. 02686/237, Mobil: 0160/92354178;
Homepage: <http://kirchengemeinde-mehren-schoeneberg.de/>

■ Evangelische Kirchengemeinde Wahlrod

SONNTAG, 19.03.2017: 10 Uhr Gottesdienst in Wahlrod mit Prädikantin Wehner; Mitgestaltung Kita Purzelbaum

MONTAG, 20.03.2017: 15 - 16 Uhr Singkreis für Kinder im Gemeindehaus Berod

DIENSTAG, 21.03.2017: 14 Uhr Frauenhilfe Berod mit Regina Kehr; Thema: „Sieben Wochen ohne sofort“. Alle Interessierten sind herzlich eingeladen. 20 Uhr Bibelgesprächskreis in Berod

MITTWOCH, 22.03.2017: 14.30 Uhr Frauenhilfe Wahlrod

SAMSTAG, 25.03.2017: 15 - 16 Uhr **Kindergottesdienst** in Berod

■ Katholische Kirchengemeinde

St. Jakobus und Joseph Altenkirchen

Pfarrbüro Rathausstr. 9, 57610 Altenkirchen

Tel. 02681/5267, Fax. 02681/70548;

E-Mail: buero@wwkirche.de;

Informationen finden Sie auch im Internet unter www.wwkirche.de
Pfarrsekretärinnen Anne Au und Ulrike Lang; Öffnungszeiten des Pfarrbüros sind: dienstags und mittwochs von 15.00 bis 17.00 Uhr und donnerstags jeweils von 10.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 15.45 Uhr

Kirche St. Jakobus Altenkirchen

Freitag, 17.03.17: 17.30 Uhr Rosenkranzgebet in der Krypta; 18.00 Uhr Wortgottesdienst in der Krypta

Samstag, 18.03.17: keine Hl. Messe

Sonntag, 19.03.17: 17.00 Uhr feierliche Firmung für den Seelsorgebereich

Dienstag, 21.03.17: 19.00 Uhr Frauengottesdienst

Mittwoch, 22.03.17: 18.00 Uhr Messe im DRK Krankenhaus

Treffpunkt Ehrenamt/Aktion „Neue Nachbarn“

Herzliche Einladung zum nächsten „Treffpunkt Ehrenamt“ am Donnerstag, 23. März, von 18.00 - 20.00 Uhr. Eingeladen sind alle, die sich bereits im Bereich der Hilfen für neue Nachbarn engagieren oder noch engagieren mögen - sei es z. B. in Form einer Sprachpatenschaft oder in sich neu entwickelnden Projekten. An diesem Abend wird sich auch der neu eingestellte Koordinator „Aktion Neue

Nachbarn“ des Caritasverbandes vorstellen und in den gemeinsamen Austausch mit einsteigen. Außerdem soll an diesem Abend über die Verwirklichung der Idee eines Begegnungscafés für Gemeindemitglieder und Neue Nachbarn gesprochen bzw. mit der Planung begonnen werden. Auch hier sind interessierte Menschen herzlich willkommen. Zur Planung des Abends bitten wir um Rückmeldung über eine Teilnahme an Frau Steinbach (ehrenamt@wwkirche.de) oder Frau Wurst/Herrn Linke (Caritasverband Altenkirchen, andre.linke@caritas-altenkirchen.de)

Kapellengemeinde St. Aloisius Beul

Samstag, 18.03.17: 16.30 Uhr Hl. Messe

Kirche St. Joseph Weyerbusch

Sonntag, 19.03.17: 9.00 Uhr Patronatsmesse

Kirche Zur schmerzhaften Mutter Marienthal

Donnerstag, 16.3.17: 14.30 Uhr Kreuzweg der Senioren Herdorf; 15.30 Uhr Andacht der Senioren Herdorf

Freitag, 17.03.17: 18.00 Uhr Hl. Messe; anschl. Rosenkranzgebet

Sonntag, 19.03.17: 11.30 Uhr Rosenkranzgebet; 12.00 Uhr Hl. Messe

Dienstag, 21.03.17: 18.00 Uhr Hl. Messe; anschl. Rosenkranzgebet; 19.00 Uhr Exerzitien im Alltag in der Hauskapelle des Klosters

■ Friends of Jesus e.V. Altenkirchen

Überkonfessionelle Jugend-/Erwachsenenarbeit, Hofstr. 3,

57610 Altenkirchen, www.friends-of-jesus.de

Begegnungscafé ‚friends‘ (Hofstr. 3, AK):

In gemütlichem Ambiente Kaffeespezialitäten, warme und kalte Snacks u.v.m. genießen! **Geöffnet**: Do 9 - 13 und Fr 12.30 - 22 Uhr (Fr 16 Uhr Live-Musik).

Kids-Treff/Young Force:

Di 21.03., 17.15 - 18.45 Uhr. Bei Interesse: 02685/988070

MaMiMo:

Mi 22.03., 9.30 - 11 Uhr, im Café ‚friends‘, Hofstr. 3, AK

Mehr Infos unter www.friends-of-jesus.de/de/cafe-friends/

Gottesdienste (Im Hähnchen 8, AK):

So 26.03., 10.30 Uhr

So 09.04., 10.30 Uhr

Vorankündigung:

Pessach-Feier mit Anbetung & Gebet am 17.04.2017, 16 Uhr

Mehr Infos auf www.friends-of-jesus.de

Anbetungskonferenz „Dein Reich komme“, 15. - 18.06.17

Mit dabei: Gunnar & Corinna Ahrend, Marcel & Regula Rebia (GDV/Israel), Mike & Kay Chance (Arise! USA/DE), Friends of Jesus-Band, Julie & Nigel Cameron-Hall (Irland), Sergey Lvov & Team (Ukraine) und Nancy Usher (Großbritannien).

Mehr Infos: <http://konferenz.friends-of-jesus.de/>

Büro-Zeiten:

Mo 15.30 - 18 Uhr, Mi 16 - 18 Uhr, Do 9 - 13 & 16.30 - 18 Uhr, Tel. 02681/950890 oder: info@friends-of-jesus.de

■ Ev.-Freikirchliche Gemeinde Wölmersen

im Bund Ev.-Freik. Gemeinden in Deutschland (KdÖR)

Hauptstr. 29, 57635 Wölmersen

SAMSTAG, 18.03.2017, 19.30 Uhr Jugendtreff JU-ALL (ab 14 Jahre)

SONNTAG, 19.03.2017, 10.00 Uhr Gottesdienst und Kindergottesdienst

DIENSTAG, 21.03.2017, 9.30 - 11.15 Uhr Krabbelgruppe „Rappelkiste“ (0 - 3 Jahre), Ansprechpartner: Selina Wüch, Tel. 02681/8786258, 17.30 - 18.30 Uhr Bibelunterricht (12 - 14 Jahre), 20 Uhr Hauskreise

Mittwoch, 22.03.2017, 15.00 Uhr Hauskreis, 17.00 - 18.00 Uhr Kids-Treff (4 - 8 Jahre), 16.30 - 18.00 Uhr Jungschar (9 - 12 Jahre), 20.00 Uhr Hauskreise

FREITAG, 24.03.2017, 18.30 - 20.30 Uhr h7-Teentreff (13 - 15 Jahre)

Nähere Informationen zu allen Veranstaltungen erhalten Sie bei Pastor Christoph Legiehn, Tel. 02681 984 68 55 (Mail: christoph.legiehn@efg-woelmersen.de) und Michael Voigt, Tel. 02681 70942 oder www.efg-woelmersen.de

■ Freier Bibelstudienkreis Gut Honneroth

Heinestraße 10, 57610 Altenkirchen

Gottesdienst - samstags (Sabbat): 10 Uhr Bibelstudium und Kinderbibelstunde;

Nachmittagsveranstaltung nach Absprache; Interessierte sind herzlich willkommen!

Info-Tel. 02681/1399; www.lebendige-fische.de

■ Christus Zentrum Altenkirchen

Leuzbacher Weg 2

Ev. freie Pfingstgemeinde

Sonntags, 16 Uhr Gottesdienst

Jeden zweiten Sonntag im Monat mit Abendmahl

Jeden letzten Sonntag im Monat gem. Essen

Mittwochs, 19 Uhr Bibel- und Gebetsabend

Freitags, 19.30 Uhr Jugendtreff
Tel. Auskunft: A. Wesel, 0175-6066823

Vorschau:

Sonntag, 26.03.2017, 16.00 Uhr, Themen Gottesdienst: **Die Kraft einer Ehe**

Sonntag, 30.04.2017, 16.00 Uhr, Themen Gottesdienst: **Die richtigen Entscheidungen treffen**

Samstag, 20.05.2017, 10.00 Uhr Israel Konferenz mit **Tobias Krämer**

■ Gemeinschaft der Siebenten-Tags-Adventisten

Altenkirchen-Honneroth, Schillerstr. 1

Samstags (Sabbat): 9.30 Uhr Bibelgespräch (für Kinder in verschiedenen Altersgruppen); 10.30 Uhr Predigt;
Info: Tel. 02681/70642

■ Ev. Baptistengemeinde Altenkirchen

Frankfurter Str. 42

Unsere regelmäßigen Gottesdienste finden statt:
Sonntag, 9.30 und 16.00 Uhr

■ Evangelische freie Gemeinde (EfG) Altenkirchen

Im Hähnchen 19, 57610 Altenkirchen

Wir laden Sie herzlich zu unseren Veranstaltungen ein:

Jeden **SONNTAG** um **10.00 Uhr: Gottesdienst, parallel Kindergottesdienst und anschl. Gemeinde-Café** (am ersten Sonntag im Monat mit Abendmahl, am vierten Sonntag im Monat mit Gemeinde-Mittagessen).

Sonntags um 18.00 Uhr: Lob- und Anbetungsgottesdienst mit Abendmahl (nur am dritten Sonntag im Monat)

Montag, 18.00 - 20.00 Uhr: **Jugendkreis** (ab 15 Jahre)

DIENSTAG, 19.30 Uhr: Hauskreis (Tel. 02681/70804)

MITTWOCH, 1./3. Mittwoch/Monat, 8.30 Uhr Gemeinsames Frühstück; 2./4. Mittwoch/Monat, 16.30 Uhr **Seniorenkreis**; 19.30 Uhr Hauskreis (Tel. 02681/3340)

DONNERSTAG, 17.00 - 19.00 Uhr Teen-Castle (11 - 14 Jahre, mit kostenlosem Abendessen); 18.00 Uhr **Frauensport** in der FEBA-Sporthalle; 20.00 Uhr Hauskreis (Tel. 02682/1508); Hauskreis (Info Glaubenskurs, Tel. 02681/9849866)

FREITAG, 16.00 - 18.00 Uhr: **Jungschar** (7 - 11 Jahre), 20.00 Uhr Hauskreis (Tel. 02681/987017), Hauskreis (14-tägig, Tel. 02682/67149)

Die Kinder-, Teenager- und Jugendgruppen finden in den Ferien i. d. R. nicht statt. Stattdessen bieten wir ein besonderes Ferienprogramm an. Weitere Informationen zum Glauben an Jesus Christus und zur Gemeinde erhalten Sie bei Daniel Benne (Pastor), Tel. 02682/1770, Thomas Held (Gemeindeführer), Tel. 02681/3340 und Hans-Günter Schmidts (Stv. Gemeindeführer), Tel. 02681/2868.

Evangelische freie Gemeinde (EfG) Altenkirchen, Im Hähnchen 19, 57610 Altenkirchen,

www.efg-altenkirchen.de, E-Mail: benne@egfd.de

■ FeG Altenkirchen

(Im Bund Freier evangelischer Gemeinden in Deutschland KdÖR) Koblenzer Straße 4 (2. Stock)

Unser Gottesdienst findet am Sonntag, 19. März 2017, um 10.30 Uhr statt.

DIENSTAG: 9.30 Uhr: Frauenfrühstück; 18 Uhr: Power-Kids (Jungschargruppe 6 - 12 Jahre)

MITTWOCH: 10.00 Uhr: Eltern-Kind-Treff; 19 Uhr: Gemeindegebet (zweiwöchentlich in ungerader Woche)

FREITAG: 18.30 Uhr: Teeny; 20.00 Uhr: Jugendtreff (19.30 Uhr Einlass)

SONNTAG: 9.45 Uhr: Sonntagmorgen-Gebet (bis 10.10 Uhr); 10.30 Uhr: Gottesdienst mit parallelem Kindergottesdienst (3 bis ca. 12 Jahre) und anschl. Stehcafé

Nähere Informationen zu unseren Veranstaltungen erhalten Sie bei Pastor Alex Breitkreuz, Tel. 02681/9845404 oder unter www.feg-altenkirchen.de

■ Ev. Christen Baptisten-Missionswerk

Kölnerstr. 11, 57635 Hasselbach, Tel. 02686-987532

Wir laden ganz herzlich zu unseren Veranstaltungen ein.

Mittwoch: Gebetskreis 19.00 Uhr

Freitag: 18.30 Uhr Gottesdienst mit paralleler Kinderstunde, Jungschar und Teeniekreis; 20.15 Uhr Jugendstunde

Sonntag: 9.30 Uhr Morgengebet, ab 10.00 Gottesdienst mit anschließendem Gemeindekaffee

■ Mennoniten-Brüdergemeinde e.V.

Am Kumphof 2, Altenkirchen

Wir laden Sie herzlich zu unseren regelmäßigen Zusammenkünften ein - kommen Sie uns besuchen!

Sonntag: Versammlung um 9.30 Uhr; Sonntagsschule um 15 Uhr (für Kinder von 4 bis 15 Jahren); Jugendstunde um 16.30 Uhr (für Jugendliche ab 16 Jahren)

Mittwoch: Bibelbetrachtung um 19 Uhr

Samstag: Gebetsstunde um 19 Uhr (Sommerzeit) bzw. um 18 Uhr (Winterzeit)

Weitere Informationen zu unserer Gemeinde erhalten Sie bei Eduard Giesbrecht (Gemeindeführer), Tel. 02682/3058, und Viktor Reimer (stellv. Gemeindeführer), Tel. 02681/9817327.

■ Zelt der Begegnung e.V.

Weierstr. 10 a, 57614 Alberthofen

Tel. 02684-850755 / Hauskreis: 02681-9823040

Freitag, 20.00 Uhr: Lobpreisabend

Samstag, 18.00 Uhr: Gottesdienst

Mittwoch, 19.30 Uhr: Hauskreis

Nach dem Gottesdienst essen wir zusammen. Wir freuen uns auf Sie / Dich. Herzlich willkommen.

■ Christliches Beratungszentrum Westerwald e.V.

Weierstr. 10 a, 57614 Alberthofen

CBZW ist das Werk des Zelt der Begegnung e.V.

Angebote des CBZW

Seelsorge, Eheeseelsorge und Beratung, Begleitung von ehemaligen Strafgefangenen, Seelsorge bei Abhängigkeitserkrankungen, Depressionen und in anderen schwierigen Lebensphasen. Bitte kontaktieren Sie uns: Tel. 02681/8030201; Internet: www.cbzw.de; E-Mail: info@cbzw.de

■ Neupostolische Kirche Gemeinde Altenkirchen

Samstag, 18.03.2017: 18 Uhr Probe im Jugend-Orchester in Limburg; 19 Uhr Probe im Bezirks-Jugendchor in Limburg

Sonntag, 19.03.2017: 9.30 Uhr Gottesdienst; 9.30 Uhr Vorsonntagsschule/Sonntagsschule; 11.30 Uhr Bezirks-Jugend-Gottesdienst in Bad Marienberg

Montag, 20.03.2017: 19.30 Uhr Chorprobe Gemischter Chor

Dienstag, 21.03.2017: 20 Uhr Jugendbetreuertreffen in Limburg

Mittwoch, 22.03.2017: 20 Uhr Gottesdienst

Gäste sind stets willkommen! Kurzfristige Änderungen werden in den Gottesdiensten bekannt gegeben.

Aktuelle Anschrift: Finkenweg 16, Altenkirchen;

Ansprechpartner: Lothar Kiel Tel. 02688 8862

Aus Vereinen und Verbänden

■ DRK Ortsverein Altenkirchen-Hamm e.V.

Einladung zur Mitgliederversammlung



**Deutsches
Rotes
Kreuz**

Gemäß § 14 der Satzung für Ortsvereine werden Sie als Mitglied des DRK-Ortsvereins Altenkirchen-Hamm e.V. zu der am Donnerstag,

6. April 2017, um 19.30 Uhr in Altenkirchen, Kölner Straße 97 (Lehrsaal) stattfindenden Mitgliederversammlung recht herzlich eingeladen. Die ordnungsgemäß einberufene Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Stimmberechtigten beschlussfähig. (§ 14 Ziffer 4 der Vereinssatzung)

Tagesordnung: 1. Eröffnung und Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden; 2. Genehmigung der Tagesordnung; 3. Tätigkeitsberichte, a. Bereitschaft Altenkirchen-Hamm, b. Bereitschaftsgruppe Altenkirchen, c. Bereitschaftsgruppe Hamm, d. Bereitschaftsgruppe Weyerbusch, e. Frauenarbeitskreis, f. Jugendrotkreuz; 4. Kassenbericht; 5. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung des Vorstands; 6. Genehmigung des Haushaltsplans; 7. Satzungsänderungen; 8. Beschlussfassung über die Satzungsänderung; 9. Bekanntgabe des Abstimmungsverhältnisses; 10. Wahl eines Wahlleiters; 11. Wahl des Vorstands; 12. Ehrungen; 13. Verschiedenes.

Der Entwurf der geänderten Satzung liegt ab sofort in den Geschäftsräumen des DRK Kreisverband Altenkirchen, Kölner Straße 97, 57610 Altenkirchen, während der üblichen Geschäftszeiten aus. Die Mitglieder haben Anspruch unverzüglich und kostenfrei Abschriften (Kopien) der ausgefertigten Unterlagen zu erhalten.

Blutspende in Altenkirchen

... am Freitag, 17.03.2017, von 16 bis 20 Uhr in der Realschule plus, Glockenspitze. Machen Sie mit! Tel. 0800 11 949 11 (bundesweit, gebührenfrei aus dem Festnetz); Internet: www.blutspendedienst-west.de

■ Förderverein Bismarckturm Altenkirchen e.V.

Mitgliederversammlung am 25. März 2017



Der Förderverein lädt alle interessierten Bürger zur Mitgliederversammlung am Samstag, 25. März 2017, um 16 Uhr ins „Historische Quartier“, Marktstraße 31/33 in Altenkirchen ein.

Tagesordnung: 1. Begrüßung; 2. Bericht des Vorsitzenden; 3. Bericht des Schatzmeisters; 4. Bericht des Kassenprüfers; 5. Entlastung des Vorstands; 6. Wahlen; 7. Fest am Turm 2017; 8. Planungen „Historisches Quartier“; 9. Anträge; 10. Verschiedenes

■ United Teams e.V.



UNITED TEAMS

1. Faszien-Workshop
Was genau sind Faszien, was bewirken sie und wie kann ich sie bewusst trainieren? Dies und vieles mehr erfahren wir beim 1. Faszien-Workshop von United Teams. Der Workshop besteht aus angeleiteten Kraftaufbau-Übungen mit und ohne BlackRoll, Faszien-Pilates sowie Faszien-Yoga. Sind unsere Faszien geschmeidig, können sie wie ein Jungbrunnen wirken, innerlich sowie äußerlich. Faszien halten unseren Körper in jeder Position und in Spannkraft. Sie sind quasi eine Brücke zwischen den starren Knochen und den flexiblen Muskeln und verleihen unserem Körper die nötige Spannung. Nur mit Hilfe der Faszien bewegen wir uns kraftvoll und elastisch.

Termin: 01.04.2017, 9.30 Uhr bis 13 Uhr in Altenkirchen.

Die Kursgebühr beträgt für Vereinsmitglieder 25 €, für Nichtmitglieder 40 €, inkl. Getränke. Yogamatten, Faszienrollen, Igelbälle, Pilatesrollen werden gestellt. Infos und Anmeldung unter info@united-teams.de

■ AWO Ortsverein Altenkirchen e.V.

Mitgliederversammlung am 21. März

Der Ortsverein der Arbeiterwohlfahrt Altenkirchen e.V. führt am Dienstag, 21.03.2017, ab 14 Uhr im Schützenheim „Zum Wiesental“ in Altenkirchen eine Mitgliederversammlung durch. Auf der Tagesordnung stehen der Bericht des Vorstands, die Vorstellung der Jahresaktivitäten 2017 sowie eine allgemeine Aussprache. Alle Mitglieder des AWO Ortsvereins Altenkirchen sind zur Teilnahme herzlich eingeladen.

Fahrt zum Museum Monrepos

Mit dem Besuch des Museums Monrepos bei Neuwied beginnt der AWO-Ortsverein Altenkirchen e.V. am Mittwoch, 29.03.2017, sein diesjähriges Tagesausflugsprogramm. Im Anschluss des Museumsbesuches besteht noch die Möglichkeit zu einem Stadtbummel in der Neuwieder Fußgängerzone. Abfahrt ist um 13 Uhr am Busbahnhof in Altenkirchen, die Rückkehr ist für ca. 19 Uhr vorgesehen. Für weitergehende Auskünfte und verbindliche Anmeldungen stehen Klaus Käfer (02686 988 722) oder Erika Heidepeter (02681 2715) gerne zur Verfügung.

■ Diakonisches Werk Altenkirchen

„Schon Ihre Aufgabe gefunden?“ - Qualifizierungsangebot zum/zur SeniorTRAINERin



Das Berufsleben haben Sie hinter sich gelassen, Ihre Kinder sind aus dem Haus? Sie fühlen sich noch voller Tatendrang und möchten sich mit Ihren Erfahrungen bürgerschaftlich engagieren? Die Freizeitgestaltung alleine füllt Sie nicht aus, Sie möchten gemeinsam mit Gleichgesinnten Dinge bewegen und sich aktiv an der Gestaltung Ihrer Lebensumwelt beteiligen? Dann ist die Qualifizierung zum/zur SeniorTRAINERin das richtige Angebot für Sie.

SeniorTRAINERinnen sind ältere Menschen, mit sich mit ihrem Erfahrungswissen (Senior), ehrenamtlich in die Gesellschaft einbringen. Sie engagieren sich freiwillig in Bereichen, die sie interessieren und geben ihre Erfahrungen in einem partnerschaftlichen Umgang an Alt und Jung weiter (TRAINER). SeniorTRAINERinnen engagieren sich dort, wo es ihnen Freude macht und wo die Passung stimmt. Manche verwirklichen das, was sie schon immer mal angehen wollten.

Das kann im sozialen oder kulturellen Bereich, im Sport oder in der Bildungsarbeit sein. SeniorTRAINERinnen erhalten in einer sechsstägigen Weiterbildung, die landesweit einem einheitlichen Konzept folgt, das „Handwerkszeug“ dafür, eine eigene Projektidee zu entwickeln oder ihr bereits bestehendes Engagement weiter zu entwickeln. Im Landkreis Altenkirchen wird die Ausbildung nun zum dritten Mal angeboten. Das Mehrgenerationenhaus Mittendrin unter Trägerschaft des Diakonischen Werk Altenkirchen ist in diesem Jahr zum ersten Mal Anlaufstelle für die SeniorTRAINERinnen im Kreis Altenkirchen.

Die diesjährige Schulung erfolgt durch die Seniorenleitstelle des Westerwaldkreises, in Kooperation mit dem Seniorenbüro der Kreisverwaltung des Rhein-Lahn-Kreises und dem Mehrgenerationenhaus in Altenkirchen statt. Alle drei Termine finden im Aloysia Löwenfels Bildungshaus in Dernbach (Ww.) statt, am **22./23. August, 19./20. September und 10./11. Oktober 2017**. Sie werden von zwei erfahrenen Weiterbildnerinnen kompetent qualifiziert und von einer Anlaufstelle anschließend dauerhaft unterstützt. Die Qualifizierung ist für Sie kostenfrei. Die Landesleitstelle „Gut leben im Alter in Rheinland-Pfalz“, des Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie und die „Diakonie Pfalz“ fördern das Angebot. Fahrtkosten werden erstattet, das Arbeitsmaterial wird gestellt. Weiterführende Informationen finden Sie auf der Internetseite: www.seniortrainer-rlp.de Neugierig geworden? Melden Sie sich telefonisch oder per Email bis zum **14. April 2017** an: Mehrgenerationenhaus Mittendrin, Wilhelmstraße 10, 57610 Altenkirchen, Tel. 02681 950 438, irle@mgh-ak.de

-Anzeige-

**Ihr Partner für
Mietgeräte in der Region!**

**Rother Strasse 1, 57539 Roth
Telefon: 02682 964660**

B E Y E R
Mietservice ^KG



www.beyer-mietservice.de

**kostenlose
Miethotline ☎ 0800 092 99 70**

■ VdK Ortsverband Altenkirchen

Termine in 2017

- Donnerstag, 1. Juni, 17 Uhr

VdK-Ortsverbandstag mit Neuwahlen; Tagungsort: Gasthof „Haus Koch“, Fluterschen, Hauptstraße

- Donnerstag, 22. Juni

Tagesreise: Busfahrt nach Stift Kloster Machern (Mittagsessen), anschl. Schifffahrt nach Bernkastel-Kues (Zeit zur freien Verfügung), Heimfahrt gegen 18 Uhr; Abfahrt 9 Uhr, Busbahnhof Altenkirchen, Fahrtkostenbeitrag: VdK-Mitglieder: 15 € pro Pers. (mit Schifffahrt), Nichtmitglieder: 20 € pro Pers. (mit Schifffahrt); Anmeldeschluss: 6. Juni 2017

- Samstag, 12. August, 15 Uhr

Grillfest für Mitglieder (mit Partner/-in) des VdK-Ortsverbandes Altenkirchen mit Ehrungen für 30-, 40- und 50-jährige Mitgliedschaft im VdK;

Veranstaltungsort: Bürgerhaus Gieleroth, Kostenbeitrag: Pro Person 5 €

- Sonntag, 10. September, bis Donnerstag, 14. September

Mehrtagesreise: Urlaubsparadies Comer See in Verbindung mit Veranstalter „Bischoff Touristik“; Hotel „Britannia Exelsior“, All-Inclusive lt. Programm, Tagesausflug Lago Maggiore, Ausflug Como und Comer See. 409 € p. P. im DZ., EZ-Zuschlag 90 €; Anmeldungen erbeten bis 31. Mai 2017

- Samstag, 16. Dezember, 15 Uhr

Weihnachtsfeier für Mitglieder (mit Partner/-in) des VdK-Ortsverbandes Altenkirchen, Veranstaltungsort: Bürgerhaus Gieleroth, kostenfrei. Anmeldungen zur Teilnahme an den Veranstaltungen können bei den Vertrauensleuten der jeweiligen Orte sowie dem Vorsitzenden des VdK-Ortsverbandes, Tel. 02681/2655, und dessen Stellvertreter, Tel. 02681/2338, erfolgen.

Spende an Altenkirchener Hospizverein

Der VdK Ortsverband Altenkirchen hatte traditionell zur Weihnachtsfeier eine Spendenschachtel aufgestellt. Der Inhalt wird alljährlich einer sozialen Einrichtung gespendet. In diesem Jahr fiel die Wahl auf den Hospizverein Altenkirchen. Drei Frauen des VdK Vorstands/Vertraute - Elfriede Hundt, Luise Mergardt und Marlies Nolden - überreichten Erika Gierich, die bei dieser Gelegenheit einen kurzen Vortrag über die Aufgaben des Hospizvereins hielt, einen Umschlag mit 300 Euro. (wwa)



Foto: Rewa

■ MGV 1919 Hüttenhofen

Einladung zur Jahreshauptversammlung 2017

Zur Jahreshauptversammlung 2017 lädt am Donnerstag, 30. März 2017, ab 19 Uhr der Vorstand des MGV alle Mitglieder in das Dorfgemeinschaftshaus Hüttenhofen ein und bittet um zahlreiches Erscheinen.

Tagesordnung: 1. Begrüßung; 2. Totengedenken; 3. Feststellung der Beschlussfähigkeit und der endgültigen Tagesordnung; 4. Jahresbericht des Schriftführers; 5. Bericht des Kassierers; 6. Bericht der Kassenprüfer; 7. Antrag auf Entlastung des Vorstands; 8. Wahl eines Versammlungsleiters; 9. Neuwahl 1. Vorsitzender; 10. Neuwahl 2. Vorsitzender; 11. Neuwahl 1. Schriftführer und 2. Schriftführer; 12. Neuwahl 1. Kassierer und stellv. Kassierer; 13. Neuwahl der Beisitzer; 14. Neuwahl des Notenwartes; 15. Terminvorschau 2017; 16. Verschiedenes

Zu dieser Tagesordnung wird allen Mitgliedern die Gelegenheit gegeben, Anträge und Diskussionsvorschläge zu unterbreiten. Diese Anträge und Vorschläge sollten bis spätestens Donnerstag, 23. März 2017, dem 1. Vorsitzenden Frank Meyer, In der Hohl 5, 57636 Mammelzen-Reuffelbach, Tel. 02681/70877, vorliegen. Der Vorstand bittet um rege Teilnahme.

■ Landfrauen Bezirk Altenkirchen

Kinoabend am 28. März



Die Landfrauen Bezirk Altenkirchen bieten am Dienstag, 28.03.2017, einen Kinoabend in der Wiedscala in Neitersen an. Der Einlass ist ab 19 Uhr. Nach einer kulinarischen Kleinigkeit beginnt der Film um 20 Uhr. Gesehen wird das auf einer wahren Begebenheit beruhende Drama „Lion“ u.a. mit Dev Patel, Rooney Mara und Nicole Kidman.

Mit fünf Jahren wird der kleine indische Junge Saroo von seiner Familie getrennt und findet sich schließlich tausende Kilometer von Zuhause entfernt und verwaist in Kalkutta wieder. Ein wohlhabendes, australisches Ehepaar nimmt Saroo auf und zieht ihn wie ihren eigenen Sohn auf. Doch seine Wurzeln hat Saroo nie vergessen, und so macht er sich als junger Mann mit Hilfe seiner trüben Erinnerungen auf die Suche nach seiner Vergangenheit.

Anmeldung und Informationen bis zum 25.03.2017 bei Ingrid Hundhausen, Tel. 02681-3933 und Katja Haas, Tel. 02681-4475. Anmeldung dringend erforderlich!

■ Flüchtlingskinder in der Kita

Fortbildungsveranstaltung am 17. März in Altenkirchen

Der Kreisverbände Altenkirchen und Westerwald der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) bieten in Zusammenarbeit mit dem Bezirk Koblenz eine Fortbildungsveranstaltung zum Thema „Umgang mit Flüchtlingskindern in der Kita“ an. Als Referentin konnte die Koblenzer Diplomsozialpädagogin Helga Baron gewonnen werden. Die Veranstaltung findet **am Freitag, 17.03.2017, von 9.30 bis 15.30 Uhr im Sport- und Seminarhotel Glockenspitze im Sportzentrum 2 in Altenkirchen** statt.

Ziel dieses Fortbildungsangebots ist es, sich mit dem kulturellen Spannungsfeld bei der Begegnung verschiedener Kulturen - einer, die uns fremd begegnet und unserer eigenen - auseinanderzusetzen. Zunächst sollen die Kenntnisse über die fremde Kultur erweitert werden. Anschließend geht es darum, die eigenen kulturellen Prägungen und Haltungen zu reflektieren. Praktische Übungen und theoretische Elemente werden dabei miteinander verbunden.

Die Referentin Helga Baron zum Thema: „Wenn wir bereit sind für neue Erfahrungen, unsere Neugierde und Entdeckerfreude an dem noch fremden Gegenüber entwickeln, ist die Chance groß, dass der Fremde uns bald nicht mehr fremd ist, sondern nur anders. An diesem Seminartag wird es auch darum gehen, das Vertrauen in unsere eignen Fähigkeiten zu stärken und nicht perfekt sein zu wollen. Im Zweifelsfall über uns und mit anderen zu lachen, könnte Türen öffnen, die wir mit klugen Worten niemals öffnen könnten.“ GEW-Mitglieder bezahlen einen Teilnahmebetrag von 10 €, Nichtmitglieder von 30 €. Anmeldungen über die Homepage der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (gew-rip.de)

■ anderes lernen - Haus Felsenkeller e.V. Altenkirchen

Bildungsangebote in Kooperation mit der Verbandsgemeinde Altenkirchen



Literaturwerkstatt Altenkirchen

Die Frühlingslesung der Literaturwerkstatt findet am Freitag, den 24.3. von 18:30 - 20 Uhr statt. Das Motto lautet „Fernglasgeschichten“. Der Eintritt beträgt 3 €.

Kampf um das Recht auf das Saatgut -

„Wer die Saat hat, hat das Sagen“

Die Grundlage unserer Ernährung, das Saatgut, ist innerhalb weniger Jahrzehnte vom öffentlichen Gut zur privatwirtschaftlichen Ware geworden. Wirtschaftsinteressen und Gesetze schränken weltweit das Recht der GärtnerInnen, Bäuerinnen und Bauern ein, selbst zu züchten, Saatgut zu produzieren und weiterzugeben. Für die Saatgut- und Agrarchemiekonzerne geht es um einen riesigen Markt, mit

dem zugleich die Kontrolle über die Nahrungsmittelproduktion verbunden ist. Doch was bedeutet es, wenn einige wenige Konzerne - im Einvernehmen mit der Politik - im weltweiten Saatgutmarkt das Sagen haben? Wenn die bäuerliche Züchtung weiter abgewertet und erschwert wird und privatwirtschaftliche Forschungsinstitute die Züchtungsarbeit bestimmen? Anja Banzhaf zeigt in ihrem neuen Buch „Saatgut. Wer die Saat hat, hat das Sagen“ die Ursachen und Folgen dieser Entwicklung auf und stellt Menschen vor, die auf unterschiedlichste Weise versuchen, das Sagen über ihre Saat zu behalten oder wiederzuerlangen.

Kooperationsveranstaltung: Ev. Landjugendakademie, Förderverein für nachhaltiges regionales Wirtschaften e.V., WIBeN e.V., Weltladen Altenkirchen, Heinrich Böll Stiftung RLP
Steuerungsgruppe Fairtrade Town Altenkirchen

Veranstaltungsort: Ev. Landjugendakademie, Dieperzbergweg 13-17, Altenkirchen

Donnerstag, 30.3., 20h - 22h 5 €

Referentin: Anja Banzhaf, Garten- und Saatgutaktivistin, Mitbegründerin eines Netzwerks für urbane Gärten; Nr. 0902-03171

Die vier Säulen des Lebens - für mehr Balance im Leben

Sie sind auf der Suche nach einem ausbalancierten Leben? Sie managen Ihr Leben, haben aber manchmal das Gefühl, dass etwas auf der Strecke bleibt? Oder Sie wollen Ihre Lebenssituation einfach mal reflektieren? In diesem Seminar lernen Sie die vier Säulen des Lebens kennen und welche Bedeutung diese für Ihr Leben haben. Sie werden sich über Ihre Ziele und Prioritäten klar werden und somit einen entscheidenden Schritt für Ihre persönliche und berufliche Entwicklung tun. Klarheit ist die Grundlage für ein unabhängiges, selbstbestimmtes Leben in Balance.

Schwerpunkte des Workshops: - Entdecken der vier Säulen des Lebens - Bestimmen der eigenen Ist-Situation - Erforschung der eigenen Werte - Skizzierung von Zielen für die vier Säulen - Entwurf eines Wochenplans auf Grundlage des vier Säulenmodells

Referent: Marcus Lehmann, Personalberater, Coach

Samstag, 1.4., 10h - 17h 115 € (Selbstverpflegung); Nr. 0403-0417W

Für die Veranstaltungen ist eine Anmeldung erforderlich, Tel. 02681/986412 und das Anmeldetelefon: 02681/803598, Fax: 02681/7638 oder www.haus-felsenkeller.de

■ SPORTING Taekwondo gewinnt mit 24 Medaillen den Lippe-Pokal 2017

13 Goldmedaillen nimmt Eugen Kiefers Team mit heim



Kai Morozov (rote Weste) mit einem Rückwärtsstoßtritt (Dwit Chagi) im Finale

Der Lippe-Pokal im Westfälischen Hamm gehörte auch dieses Jahr wieder als Testturnier für Erfahrene sowie als Debut für Wettkampfanfänger zu den zu besuchenden Turnieren von SPORTING Taekwondo.

Maxim Becker, Alexander Diterle, Leni Schwab, Luca Gieseler und Sofia Neziraj kämpften bis zur Bronzemedaille. Letztere beiden gewannen beachtlich ihren Viertelfinalkampf.

Einigen guten zweiten Platz erreichten Allaa Fidheeh, Sam Aliue Saho, Lavinia Dujleag, Max Morozov, aber auch die Wettkampfnenninge Maximilian Ullmer und Zmajl Aliaj, welcher den Einzug ins Finale durch einen Sieg mittels Kopftreffer in den letzten Halbfinalesekunden schaffte. Louis Crepon, Maik Schulz und Maximilian Thele sammelten leider „nur“ Erfahrungswerte ohne Platzierung.

Alle anderen Kämpfer des Teams erreichten eine hervorragende Erstplatzierung. Die Theodor Frank, Jill-Marie Beck, Erik Fink, Janne Mati Ulferts und Kevin Diterle beendeten ihren ersten Kampf durch Überlegenheit (Unterbrechung des Kampfes durchs Kampfgericht) oder durch Aufgabe des Gegners. Sie gewannen alle ihre Kämpfe, was auch Erik Müller, Mubeen Asghari, Raphael Jaschin, Daniil Meyer, Kai Morozov, dem Wettkampfbühentanten Alexander Sauer und Moritz Pauli gelang. Dieser lieferte sich einen anspruchsvollen und spannenden Kampf mit einem starken afghanischen Kämpfer. Nicht nur, weil einige Kämpfer hier in der höheren Gewichtsklasse starteten, ist dies ein hervorragendes Ergebnis des Teams!

Motiviert legt SPORTING Taekwondo in den Anfängerkursen bereits die Basis für solche Erfolge in der Zukunft. Infos: 0160 94 50 47 97 oder www.sporting-taekwondo.de

■ Karnevalssonntagumzug in Altenkirchen so gut besucht wie nie



Tausende Karnevalsfreunde besuchten am Sonntagnachmittag die Kreisstadt Altenkirchen anlässlich des Karnevalsumzugs. 54 Programmpunkte zählte der Karnevalszug, der sich von der Kreuzung an der Stadthalle über den Quengel, zur Bahnhofstraße, die Wiedstraße und die

Kölner Straße zum Weyerdamm schlängelte.

Unter dem Motto „Da simmer dabei... dad is prima...“ zog sich über zwei Stunden der karnevalistische Lindwurm durch die Straßen der Kreisstadt Altenkirchen.

Angeführt von der Zugleitung mit Karlheinz Fels begab sich die bunt gekleidete und mit den tollsten Motiven versehene Menge auf die lange Reise, umjubelt mit ‚Schepp Schepp‘ und Kamelle-Rufen

aus tausenden von Mündern der karnevalistisch gekleideten Zugbewunderer. Ihm folgte die weitere Zugführung mit Frank Jacobi von der Freiwilligen Feuerwehr Altenkirchen, Achim Ramseger von der Polizei Altenkirchen, der nach diesem Umzug den Stab an einen Kollegen übergab und Markus Naumann von der KG Altenkirchen. Dieser Zugspitze folgten jede Menge Motivwagen, Spielmannszüge, Musikvereine und Fußgruppen von Vereinen, Ortsgemeinden etc. sowie der Tanzcorps der Karnevalsgesellschaft Altenkirchen und der Prinzenwagen der Karnevalsgesellschaft Altenkirchen mit seiner Tollität Prinz Jörg I. aus dem Haus Langenbach mit Adjutantin Etienne Kuhlen, Adjutant Uwe Meier, Prinzenmariechen Alina Tochenhagen, Solomariechen Leonie Witt und Prinzenführer Herbert Wirths. Den Abschluss bildete das Abschlussfahrzeug der Freiwilligen Feuerwehr und des DRK Altenkirchen.

Fotos: Wachow



■ Aktionskreis Altenkirchen Einladung zur Jahreshauptversammlung

... am Dienstag, 11. April 2017, 19 Uhr, im Sporthotel „Glockenspitze“, Altenkirchen.

Tagesordnung: 1. Begrüßung und Informationen durch die Vorsitzende; 2. Bericht des Schriftführers; 3. Bericht des Schatzmeisters; 4. Bericht der Kassenprüfer; 5. Entlastung des Vorstands; 6. Terminübersicht 2017: 5. - 7. Mai: Stadtfest (mit verkaufsoffenem Sonntag); 30. Juni: Toskanische Nacht; 8. Oktober: Herbst-Fashion (Verkaufsoffener Sonntag/Modenschau); 1. - 3. Dezember: Weihnachtsmarkt; 7. Verschiedenes;

Zusammenarbeit der Werbegemeinschaften in der Region, Gestaltung des Weihnachtsmarktes in der Zukunft, Informationen zur Sanierung der Wilhelmstraße

Nach der Sitzung möchten wir alle Mitglieder zu einem Umtrunk einladen.

Wir möchten gemeinsam Anregungen und Erfahrungen austauschen und sammeln.

■ ASG Altenkirchen Winterwanderung der Breitensportabteilung und Überreichung der Sportabzeichen 2016



Trotz der mäßigen Wetterprognose machten sich mehr als 50 Wanderer im Alter von sechs bis fast 80 Jahren am 5. März auf den Weg vom Sportzentrum in Altenkirchen nach Eichelhardt. Ab und zu regnete es und der Wind blies kräftig in die Regenschirme. Trotzdem trafen die Sportler in bester Laune im Sportlerheim Eichelhardt ein und stärkten sich dort am reichhaltigen Lasagne-Bufferet. 130 Sportabzeichen durfte Sportabzeichen-Koordinator

Jürgen Janke für 2016 an Sportlerinnen und Sportler zwischen sechs und 79 Jahren ausgeben.

Janke freute sich auch über die 9 Familienurkunden, die er für die Teilnahme von drei oder mehr Mitgliedern einer Familie aushändigen durfte. Herausragend war hier die Familie Rössling-Jendroßek, die mit fünf Personen teilnahm und die Urkunde zum 21. Mal erhielt. Neun Mitglieder der Damen-Gymnastik-Gruppe unter der Leitung von Iris Hopp und 17 Fußballer der B- und C-Jugend der ASG mit

ihren Trainern Torsten Gerhardt und Maik Rumpel erfüllten ebenfalls die Bedingungen zum Sportabzeichen 2016. Spitzenreiter bei den Sportabzeichen der Jugendlichen war Phillip Müller mit 9 Wiederholungen. Die Jüngsten waren die sechsjährigen Emma Luisa Schintz und der gleichaltrige Nathanael Köhl mit ihren ersten Sportabzeichen.



ASG Winterwanderung

Besonders erwähnenswert ist, dass Herbert Rössling das Sportabzeichen in diesem Jahr zum 50. Mal in Händen hielt und Karl-Heinz Pfeiffer zum 40. Mal.

Diese beiden Jubiläumssportabzeichen überreichte der stellvertretende ASG-Vorsitzende Karlheinz Bachmann. Herbert Rössling erhielt aus diesem Anlass ein Geschenk der Breitenportabteilung. Rössling und Pfeiffer werden vom Sportbund Rheinland zusätzlich für ihre außergewöhnlichen Leistungen geehrt. Nach der Überreichung bedankte sich Herbert Rössling für die Ehrung und betonte, dass er stolz und glücklich sei, die Bedingungen von 1967 - damals noch zum Teil auf dem Sportplatz an der Karlstraße - jedes Jahr erfüllt zu haben. Auch die Entwicklung der ASG mit ihren vielen Abteilungen und Untergruppen mache ihn stolz.

Ein besonderes Sportabzeichen erreichten auch Ilse Rössling mit der 30. Wiederholung, Eleonore Adorf, Bernd Hönnemann und Carmen Klein mit der jeweils 20. Wiederholung.



Jubiläumssportabzeichen für (von links) Herbert Rössling (50), Ilse Rössling (30), Karl-Heinz Pfeiffer (40)

Die Vorsitzende der Breitenportabteilung, Gaby Sauer, überreichte im Rahmen dieser Veranstaltung den Erhard-Marenbach-Pokal an Hilde Janke. Sie wurde damit für ihre 37-jährige Übungsleitertätigkeit in der Leichtathletik und in der Wirbelsäulengymnastik geehrt. Hilde Janke war seit 1980 als Übungsleiterin bei der Breitenportabteilung tätig. Ab 2004 machte sie die Ausbildung zum Fachübungsleiter für Wirbelsäulengymnastik und baute eine Gruppe für Rückengymnastik auf. Aus kleinen Anfängen stieg die Teilnehmerzahl auf 30 an, so dass eine zweite Gruppe eingerichtet wurde.

Am 1.1.2017 beendete Hilde Janke aus Altersgründen ihre Tätigkeit als Übungsleiterin bei der ASG. Die Vorsitzende Gaby Sauer überreichte Hilde Janke einen Gutschein als Dankeschön der Abteilung. Am frühen Nachmittag trennte man sich mit der Aussicht auf ein erfolgreiches Sportjahr 2017.

■ SSV Almersbach-Fluterschen e. V.

Mit Spaß etwas Gutes für sich tun - sei dabei!

Du hast Lust auf Sport in der Gruppe mit einem abwechslungsreichen Übungsprogramm oder auf Nordic Walking? Dann bist du bei uns genau richtig! Die Damengymnastikgruppe und die Nordic-Walking-Gruppe des SSV Almersbach-Fluterschen freuen sich jederzeit über neue Mitglieder - jung und alt - jeder ist willkommen! Die Damen treffen sich derzeit donnerstags um 20 Uhr in der Halle der Glockenspitze. Zum Programm gehört z. B. Krafttraining, Faszientraining, Aerobic, Rückentraining und Bauch-Beine-Po. Nordic Walking findet nach Absprache dienstags statt, sobald das Wetter mitspielt. Ein



Probetraining ist jederzeit möglich. Interessierte melden sich gerne bei der Abteilungsleiterin Doris Schäfer oder beim Vorstand. Kontakte auf der Homepage www.ssvalmersbach-fluterschen.de. Wir freuen uns auf Euch!

■ SSV Grün-Weiss Birnbach hat einen neuen Vorstand

Patric Blum und Jan Hollmann stehen an der Spitze

Pünktlich um 20 Uhr eröffnete Berthold Hahn ein letztes Mal als Vorsitzender die Jahreshauptversammlung des SSV Grün-Weiss Birnbach. Eine Stunde und 20 Minuten später war die Jahresversammlung Geschichte. Nach der Begrüßung und dem Gedenken an die Verstorbenen schritt Hahn zur Ehrung langjähriger Mitglieder. Geehrt werden sollten für 25-jährige Mitgliedschaft Thomas Gerke, Günter Marenbach und Willi Gutacker. Nur letzterer war anwesend und nahm die Urkunde aus den Händen Hahns entgegen. Den Jahresbericht über das Vereinsjahr verlas Matthias Hopp, den sportlichen Bericht Frank Schumann. Er stellte die sportliche Bilanz vor. Bei 32 Spielen fielen 46 Tore. Allerdings habe man 71 Gegentore kassiert. Der SSV belegte im Dreidörferturnier den ersten Platz, in Hilgenroth und Hasselbach vierte Plätze und in Oberirschen einen fünften Platz. Die meisten Spiele bestritt mit 32 Spielen Dirk Müller, gefolgt von Patric Hopp mit 26 Spielen und auf Platz drei mit je 16 Punkten Pascal Weber und Julian Schmidt. Mit acht Toren war Fabian Schumacher bester Torschütze gefolgt von Sebastian Pfeifer mit sieben Toren und Julian Schmidt mit fünf Toren. Erfreulich, so Schumacher, sei die große Zahl an jungen Spielern, die sich in der Mannschaft befinden. Das diesjährige Turnier findet am 23. und 24. Juni statt. Die Gemeinde habe die Aufstellung eines Grillhauses genehmigt. Diese habe eine Grundfläche von 3,50 x 5,00 Metern. Hahn unterstrich, dass der SSV die Kosten selber trage. Den Kassenbericht legte Rainer Löhr vor. Die Finanzlage sei durchaus beruhigend. Die Kassenprüfer, Sebastian Marenbach und Steffen Schnabel, bescheinigten eine einwandfreie Buchführung. Die Entlastung fiel einstimmig.



Fotos: Wachow

Zur Abstimmung wurde von Jan Hollmann und Patric Blum der Antrag auf Satzungsänderung eingebracht. Die Satzungsänderung besagt, dass zwei gleichberechtigte Vorsitzende den Verein führen sollen. Der Antrag wurde ebenso einstimmig beschieden, wie die Änderung selber. Bevor Hahn die Versammlungsleitung an den Ortsbürgermeister Wolfgang Lanvermann übergab, nah er noch eine Ehrung vor. Dieser Ehrung ging ein Antrag von Andreas Marenbach voraus. Er beinhaltete die Einrichtung von Ehrung zu Ehrenmitgliedern und Ehrenvorsitzenden. Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Zum ersten Ehrenmitglied wurde Helmut Quast ernannt. Quast ist Gründungsmitglied und erster 2. Vorsitzender gewesen. Eine weitere Ehrung wurde von Andreas Marenbach vorgenommen. Er ernannte Berthold Hahn zum ersten Ehrenvorsitzenden. Hahn ist ebenfalls Gründungsmitglied und erster 1. Vorsitzender. „Mister Grün-Weiss“ so wurde und wird er genannt, leitete die zurückliegenden acht Jahre die Geschicke des SSV.

Hahn teilte der Versammlung mit dass er, Andreas Marenbach, Matthias Hopp und Thorsten Dillmann aus ihren Ämtern ausscheiden. Während Hopp und Dillmann sich nicht mehr zur Wahl im Vorstand stellten, zeigten sich Hahn und Marenbach bereit, weiterhin als Beisitzer zu fungieren. Bei den Wahlen wurden Patric Blum und Jan Hollmann einstimmig zu Vorsitzenden gewählt. Ebenso einstimmig wurden Rainer Löhr als 1. Kassierer, Frank Schumann als 2. Kassierer, Björn Adam als 1. Schriftführer, Steffen Dabronz als 2. Schriftführer, Patrick Hopp als Spielleiter, Justus Hassel, Markus Weller, Andreas Marenbach und Berthold Hahn gewählt. Unter Punkt Verschiedenes wurde Termine mitgeteilt. Turnier des HSV Helmenzen am 24. Und 25. Mai. Turnier des SSV Weyerbusch vom 2. Bis 5. Juni. Des FHC Hilgenroth vom 8. Bis 11. Juni. Des FHC Wölmerzen vom 14. Bis 16. Juni. Der FSG Hasselbach/Werkhausen vom 29. Juni bis 2. Juli. Des FHC Oberirschen am 8. Und 9. Juli. Des WHC Bettgenhausen/Seelbach am 4. Und 5. August. Der Flutlicht Cup in Bettgenhausen ist am 23. September und das AH Turnier mit dem WHC Bettgenhausen, der FSG Hasselbach/Werkhausen und SSV

GW Birnbach am 4. September. Um 21:20 wurde die Sitzung beendet und mit einem Imbiss abgerundet. (wwa)

-Anzeige-



Westerwaldverein Fluterschen e.V.



... lädt Jung und Alt ein zur 3. Wiedweg-Wanderung am 25. März 2017 von Almersbach Parkplatz Kirche bis Oberlahr, ca. 16 km, Anspruch mittel. Wir treffen uns alle um 8.30 Uhr auf dem Parkplatz zur Kirche in Almersbach.
Streckenführung: Mit dem Besuch der über 800 Jahre alten Kirche in Almersbach beginnen wir unsere heutige Wanderung und wandern anschließend über Treppenstufen hinab zur Wiedbrücke bis zum Bahnübergang in Leuzbach. Entlang der Bahnlinie Altenkirchen - Selters wandern wir bis Schöneberg, weiter zum Obernauer Kopf und über Berzhausen zur Henry-Hütte in Bettgenhausen. Hier werden uns frische Brötchen und heiße Fleischwurst serviert. Gestärkt wandern wir weiter nach Seelbach. Am Ortsausgang verbrüden wir uns kurz mit dem Westerwaldsteig. Über eine alte Brücke der früheren Bahnlinie Linz - Altenkirchen queren wir die Wied, gelangen durch den Tunnel bei Döttesfeld ins Grenzbachtal, das wir durch zwei Holzgatter zur Bruchermühle nach Oberlahr wieder verlassen. Über die B 256 und rechts entlang der Wied gelangen wir zu unserem Etappenziel, dem Westerwald-Treff in Oberlahr. Hier geselliger Abschluss mit Waffeln und heißen Kirschen. Unser Bus holt uns hier ab und bringt uns zum Parkplatz nach Almersbach zurück. Anmeldung unbedingt erforderlich! Nähere Informationen bei Wanderführer Adolf Seiler, Tel. 02681/4325. Nichtmitglieder sind ebenfalls herzlich willkommen.

Natur- und Umweltschutzverein halbiert Vorstand



Drei statt sieben Mitglieder bilden seit 4. März den neuen Vorstand des Natur- und Umweltschutzvereins Gieleroth e.V. Nachdem 2015 die Satzung geändert und der Vorstand formal von sieben auf drei Positionen verkleinert wurde, folgte auf der Jahreshauptversammlung die praktische Umsetzung. Fred Jüngerich schied auf eigenen Wunsch nach 12 Jahren als erster Vorsitzender aus, der neue Vorstand besteht nun aus Heiner Lindlein (1. Vorsitzender), Katja Schütz (2. Vorsitzende) und Christine Fuhrmann (Geschäftsführerin).



Außerdem wurde das Vereinsjahr 2017 geplant. Den Auftakt bildet das Pflanzen von Obstbäumen in Amteroth am 25. März, gefolgt von der Flurreinigung am 1. April. Bei beiden Aktionen freuen wir uns über viele Helfer. Sein 25-jähriges Bestehen feiert der Verein am 24. Juni in Amteroth. Wir freuen uns auf viele weitere Aktionen mit unseren Vereinsmitgliedern und allen, die uns unterstützen wollen. Wer mehr über den Verein wissen will, kann uns zum Beispiel bei „facebook“ oder unter www.umweltschutz-gieleroth.jimdo.com finden. Auf der Website kann man auch ein vollständiges Sitzungsprotokoll downloaden.

NEU NEU NEU NEU NEU

Schuhe von
 **berkemann**
 Schritt für Schritt aktiv


Krell
 SANITÄTSHAUS

www.wkrell.de

Altenkirchen im Ärztehaus, ☎ 02681/3052
 Wissen, ☎ 02742/2310 · Dierdorf, ☎ 02689/3070

Der OMUS-Club Helmenzen begeisterte sein närrisches Publikum mit zwei tollen Veranstaltungen

Jede karnevalistische Veranstaltung, auch Veranstaltungen auf anderen Gebieten, beinhalten einen enormen Aufwand. Es muss geplant, organisiert und geprobt werden. Hut ab vor den vielen kleinen Karneval- und Mohnenclubs, die in eigener Regie und durchweg mit eigenen Kräften mit ihren Mitgliedern mehrstündige Programme auf die Beine stellen und durchführen. Zu einem dieser tollen Clubs gehört der OMUS-Club Helmenzen. Nach dem Karneval ist für sie bereits nach kurzer Erholung wieder vor dem Karneval. Auf ihren beiden Veranstaltungen im Hotel „Westerwälder Hof“ standen nicht weniger als 21 Programmpunkte auf dem Plan.



Fotos: Rewa

Frauen wie Männer vollzogen einen fliegenden Wechsel auf der Bühne. Schnelles Umkleiden, Abschminken und Schminken waren angesagt. Der Einmarsch der Truppe wurde bereits von anhaltendem Beifall bedacht.



Da gab es in den nächsten Stunden „Mc Clean“, der fatale Aufklärungsaufenthalt auf der Toilette. Den Ehemechaniker, die Männermacken, zwei Teile der Ü-Eier. Im Museum gab es eine spannende Übernachtung und Begegnung mit dem Museumswächter. Zwei Klosterbrüder waren auf Wanderschaft. Zum Löcher gucken treffen sich zwei Frauen auf dem Friedhof.

Der spannende Krimi bleibt aus. Die beiden wollen nur tratschen. Beine und Röcke flogen beim Rock'n'Roll. Als Fürst der Finsternis erleben die Besucher kleine Zaubereien. Der Dorfratsch kam bei der Unterhaltung „Na, wie geht's ihm denn heute? zur Geltung. Zwei Flugenten treffen sich und die jüngere von ihnen muss das Fliegen lernen. Bei Musik-Musik-Musik stehen schließlich die Helmenzer Höhner auf der Bühne. Auch Manni und Marianne besuchten wieder die Westerwälder. Der Quizmaster kam fast zur Verzweiflung, denn der Zufall wollte es, dass der Kandidat immer die richtige Antwort hatte. Zwischendurch pries ein junger Mann, Christian Räder, seinen Whisky an und war beim vierten Auftritt richtig abgefüllt. Den Schluss- und Höhepunkt setzten die Männer mit ihrem Showtanz. (www)

■ Schützenverein Maulsbach Aus der Jahreshauptversammlung

Der Jahresrückblick, einige Wahlen sowie die Veranstaltungen des neuen Schützenjahres standen auf dem Programm, als der 1. Vorsitzende Frank Heuten pünktlich um 20 Uhr alle anwesenden Mitglieder, stolze 48 Stück, zur Jahreshauptversammlung am 11. Februar im Schützenhaus Maulsbach begrüßte. Besonders begrüßte er das amtierende Königspaar Königin Nicole I. mit ihrem Prinzgemahl Stefan, Schülerprinz Manuel Schmidt, den Jugendvorstand sowie alle Ehrenmitglieder. Weiterhin begrüßt er den Ortsbürgermeister von Fiersbach, Siegfried Krämer, und den Ersten Beigeordneten von Hirz-Maulsbach, Jörg Pfeiffer. Nach der Begrüßung aller Gäste wurde eine Gedenkminute all der im vergangenen Jahr verstorbenen Vereinsmitgliedern eingelegt. In seinem Bericht schaute er auf eine ereignisreiche und in gesellschaftlicher und sportlicher Sicht erfolgreiche Zeit zurück. So lobte er besonders die Aktivitäten unserer Schützenjugend. Ganz besonders lobte er den Jugendvorstand für dessen sehr umfangreiche aktive Mitarbeit.

Stefan Molly informierte über den positiven Kassenbestand. Einen ausführlichen Einblick über die sportlichen Leistungen gab Laura Lichtenthäler, und der Bericht der Jugend wurde von Jugendwart Frank Schüler vorgetragen. Bei den Wahlen in diesem Jahr stand turnusmäßig das Amt des Vereinsmanagers an. Elmar Deneu, der das Amt bis dato inne hatte, wurde zur Wiederwahl vorgeschlagen und konnte so kurz und bündig wieder besetzt werden. Durch Wiederwahl wurde Ulrich Kählitz zum Hausmeister gewählt. Des Weiteren standen die Wahl eines Kulturwartes und die Wahl eines Zeugwartes an. Die bisherigen Amtsinhaber Roman Deneu und Dieter Kurtseifer standen aus zeitlichen Gründen nicht mehr zur Verfügung. Als neuer Kulturwart/in wurde Petra Heuten und zum Zugwart Wolfgang Burkhart vorgeschlagen, und so auch einstimmig gewählt. Florian Klein aus Kraam, Tobias Heidelberg aus Maulsbach und Heidi Kählitz aus Fiersbach wurden als Kassenprüfer gewählt.



Im Anschluss an die Wahlen stand noch als wichtiges Thema eine Beitragsanpassung auf der Tagesordnung. Diese wird notwendig, da der Sportbund im kommenden Jahr in jedem Fall den Mindestbeitrag, um Zuschüsse zu erhalten, um 1 € monatlich erhöht. Auch diesem Punkt wurde nach einigem Hin und Her von den Mitgliedern zugestimmt.

Unter Punkt Verschiedenes auf der Tagesordnung wurde Kevin Lichtenthäler als neues Mitglied in der Fahngruppe bestätigt, sodass der 1. Vorsitzende Frank Heuten gegen 21.25 Uhr die Versammlung schließen und es zum gemütlichen Teil traditionell mit Fleischwurst und Brötchen übergehen konnte. Weitere Infos unter www.sv-maulsbach.de

■ Bürgerinitiative Ingelbach e.V. Jahreshauptversammlung am 24. März



Die jährliche Hauptversammlung der Bürgerinitiative Ingelbach e.V. findet am Freitag, 24. März 2017, um 20 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus (Alte Schule) in Ingelbach statt.

Tagesordnung: 1. Begrüßung, 2. Tätigkeitsbericht, 3. Kassenbericht, 4. Kassenprüferbericht, 5. Wahl eines Kassenprüfers, 6. Verschiedenes

Wir freuen uns auf eine rege Teilnahme. Nichtmitglieder sind ebenfalls herzlich willkommen.

■ 3-Dörfer-Heimatverein Isert-Racksen-Nassen



Alle Vereinsmitglieder sind herzlich einladen zur Jahreshauptversammlung am Freitag, 17. März, um 20 Uhr ins Bürgerhaus Isert-Racksen-Nassen.

Tagesordnung: 1. Begrüßung; 2. Geschäftsbericht; 3. Kassenbericht; 4. Teilneuwahlen des Vorstands: 4.1 2. Vorsitzende/r; 4.2 1. GeschäftsführerIn; 4.3 2. KassiererIn; 4.4 BeisitzerIn; 4.5 Jugendwart; 4.6 Wahl der Kassenprüfer; 5. Veranstaltungen in 2017; 6. Verschiedenes

Einladung und Anmeldung zum Frühstück am Sonntag, 19. März, 9 - 11 Uhr

Am Sonntag nach der Jahreshauptversammlung richtet der Heimatverein wieder das alljährliche Frühstück aus. Anmeldungen werden erbeten bis zum 17. März 2017 bei Martina Hassel (02681-3854) oder Bernd Hommer (02682-6978). Das Frühstück kostet für Mitglieder 6 €, für Nichtmitglieder 8 €. Kinder bis 6 Jahre frei, bis 12 Jahre 3 €.

■ Gemischter Chor Mehren

Trotz Grippewelle, die auch vor dem Gemischten Chor in Mehren nicht Halt machte, waren alle Stühle zur Jahreshauptversammlung besetzt und alle Anwesenden wurden von der Vorstandsvorsitzenden Ines Badermann ganz herzlich begrüßt. Durch die Berichte der Kassiererin Doris Lichtenthäler und der Geschäftsführerin Siglinde Schmidt, vorgetragen von Karin Staude, wurden die Aktivitäten des Gemischten Chors im vergangenen Jahr noch mal in Erinnerung gerufen. Es war ein turbulentes Jahr für alle Beteiligten, aber mit Stolz können alle Sängerinnen auf ihre geleistete Arbeit zurückblicken.

Wie in jedem Jahr wurde der Gottesdienst beim Schützenfest in Maulsbach, die Konfirmation, der Open Air Gottesdienst beim Lichterfest musikalisch mitgestaltet. Auch schon zur Tradition ist unser musikalischer Kaffeeklatsch geworden, der bei vielen musikinteressierten Gästen auch wegen der leckeren selbstgebackenen Kuchen großen Anklang findet.

Den Sängerinnen ist es immer eine besondere Freude, im Seniorenhaus Sonnenhang bei Gestaltung von Feierlichkeiten mit ihrem Gesang beizutragen. Aber auch runde Geburtstage werden mit unserem Gesang mitgestaltet und kurzweilig.

Besonders stolz ist der Gemischte Chor Mehren auf die Flötengruppe, die unter der ehrenamtlichen Leitung von Ute Klevesahl geführt wird. Unterstützung in ihrer Arbeit bekam die Flötengruppe von Ilka Gippert. Die Flötenkinder werden sehr gerne zu Familienfeiern gebucht und sind auch immer gern gesehene Gäste im Seniorenhaus „Sonnenhang“.

Nicht „nur“ singen ist angesagt, auch das gemütliche Miteinander kommt bei den Damen im Gemischten Chor nicht zu kurz. Nach den Gesangstunden gibt es gemütliche Plaudereien oder auch ein sommerliches Grillfest mit leckeren Sachen vom Smoker oder unserer 3-tägige wunderschöne Elsassreise standen 2016 auf dem Programm. Bei dieser Reise konnten wir an sehr gut organisierten Stadtführungen in Straßbourg und Colmar teilnehmen. Nochmals vielen Dank für die Organisatoren Irina Hermann und Christa Hassel-Lorig. Der Höhepunkt der Reise war ein Gesangsauftritt in einer wunderschönen Kirche in Andlau; für diesen Auftritt haben wir uns sogar mit einem französischen Lied vorbereitet. Wie wir glücklich feststellen durften, wurde es auch sehr freudig angenommen.

Wir würden uns sehr freuen, wenn wir auch besonders den Leserinnen Lust auf das Singen durch unseren kleinen Beitrag gemacht haben.

Unsere Gesangsstunden finden **jeden Dienstag ab 20 Uhr** im Gemeindehaus in Mehren statt, schauen Sie doch einfach unverbindlich vorbei. Wir, die Chorleiterin Cordelia Geitler und die Chorfrauen, freuen uns über jede neue Stimme, die mit uns Freude am Singen verspürt. Einfach mal „schnuppern“ kommen - dienstags, ab 20 Uhr in Mehren!

■ Vdk Ortsverband Flammersfeld/Mehren Mitgliederversammlung am 25. März

Die Mitgliederversammlung des VdK-Ortsverbandes Flammersfeld/Mehren findet am Samstag, 25.03.2017, um 14.30 Uhr im Bürgerhaus in Flammersfeld statt. Dazu laden wir unsere Mitglieder herzlich ein.

Tagesordnung: 1. Begrüßung; 2. Totenehrung; 3. Grußwort des Kreisverbandsvorsitzenden Manfred Becher; 4. Jahresbericht der

Vorsitzenden; 5. Bericht des Kassenverwalters Manfred Berger; 6. Bericht der Kassenprüfer, 7. Antrag auf Entlastung des Vorstands und Kassenverwalters; 8. Ehrung; 9. Verschiedenes; 10. Schlusswort

■ HC Erbachtal veranstaltete traditionelle Dorfsitzung und Karnevalsparty

Zwei Tage Dauerfeuer an karnevalistischen Geschehen erlebten im Festzelt am Bürgerhaus hunderte von Karnevalisten. Die HCEler hatten wieder zwei tolle Veranstaltungen mit jeder Menge Tanz, Büttreden und Sketchen auf die Beine gestellt. An beiden Tagen führten Sina Beutgen und Dominic Pritz als Sitzungspräsidenten durch die Programme, die um 19.11 Uhr begannen und bis spät in die Nacht dauerten. Traditionell eröffneten die Veranstaltungen nach der Begrüßung durch Sina und Dominic mit dem Einzug der Tollität Prinz Thilo I. mit Prinzenteam. Als Ehrengäste begrüßte man MdB Erwin Rüdell, MdL Heijo Höfer und den RKK Vorsitzenden Bezirk Altenkirchen Dennis Dapprich.



Letzterer hatte für HCE Vorsitzenden Achim Wessler und den beiden Sitzungspräsidenten Sina und Dominic den RKK Jahresorden dabei. Anderweitig erhielt auch Frank Thiel einen Ehrenorden. In der Folge des Programms eröffnete bei der Dorfsitzung Solomariechen Lana die Veranstaltung. Tim Staude stieg mit seinem Familienthema in die Bütt, die Bambini HCEs zeigten, was sie schon dar haben und die Mini-Garde schloss sich nahtlos an. Bevor die Gielerotherin Carmen Neuls mit ihren beiden Programmteilen die Bühne enterte und das Publikum im Sturm eroberte, setzte sich Sitzungspräsidentin Sina Beutgen als Solotänzerin in Szene. Carmen Neuls schilderte die Entwöhnung vom eigenen Sohn mit der abschließenden Feststellung, dass eine Mutter eben immer Mutter bleibt. Als Elvis zog sie gewaltig am Geduldsfaden eines Stadtoberhauptes, als sie über Schwachpunkte der Kreisstadt referierte. Andere brüllten vor Lachen und einer schmunzelte nur. Ein Schicksal, das der Karneval mit sich bringt. Die große Garde des HCE tanzte berauschend und wurde von den benachbarten Fidelen Jungen Pracht abgelöst.



Fotos: Rewa

Sitzungspräsident Steven ehrte den Gründervater des HCE Hans Barmscheidt mit dem Sessionsorden der Prachter. Nach den hervorragenden Tanzdarbietungen der beiden Prachter Garden brachte der Bauchredner Peter Kerscher mit seiner Kuh Dolly die Lachmuskeln der Narren in Wallung. Da gehörte es auch dazu, dass der Erbacher Prinz sich in seine Hände begeben musste und sich mit komischer Stimme extreme Worte auf die Zunge legen lassen musste. Als Sänger machte Sitzungspräsident Dominic als Käthe Kotelett auf sich aufmerksam. Begleitet wurden sie von den „Knochen“. Mit Tanzdarbietungen ging es in die letzte Runde. Das Fensdorfer Männerballett machte den Anfang, gefolgt von der mittleren Garde des HCE, den Oldstars des HCE und der Showtanzgruppe „It's Showtime“, die den Schlusspunkt setzte. (wwa)

-Anzeige-

Alten- & Pflegeeinrichtung



HAUS TANNENHOF

Gemeinsam statt einsam...

... im Zentrum des Naherholungsgebietes „Kroppacher Schweiz“
Schauen Sie einfach mal rein!

Wir bieten...

- < Versorgung und Betreuung in allen Pflegestufen
- < Gerontopsychiatrische Fachabteilung
- < Abteilung für Schwerstpflege
- < Aufnahme mit Tieren nach Absprache möglich
- ... in familiärer und entspannter Atmosphäre.

Kontaktaufnahme: Sozialdienst
Haus Tannenhof GbR, Kragweg 2, 57629 Heimborn-Ehrlich
Telefon: 0 26 88 / 95 14 - 20, www.haustannenhof.de

Heimborn-Ehrlich

■ FSG Niederhausen-Birkenbeul/Niedererbach Feriencamp mit der Dürener Fußballschule

Neues Logo der Spielgemeinschaft



Vom 10. bis 12. August 2017 wird die bekannte Fußballschule bereits zum vierten Mal das sehr beliebte dreitägige Feriencamp für Jugendfußballer/innen in Verbindung mit der SG Niederhausen-Birkenbeul/Niedererbach auf der Waldsportanlage

Hohe Grete/Wickhausen veranstalten. Alle Jugendlichen (Mädchen und Jungen von 5 - 16 Jahre) aus dem Kreis Altenkirchen können an diesem Fußballtrainings-Camp teilnehmen. Auskunft erteilt der SG-Jugendleiter Markus Birkenbeul, Tel. 02682- 964085. Weitere Infos und Anmeldungen unter: www.duerenerfußballschule.de

Unsere nächsten Auswärtsspiele

- Sonntag, 19.03.2017, in Hamm - Anstoß: 12.30 Uhr
VFL Hamm II - I. Mannschaft
 - Sonntag, 19.03.2017, in Gehlert - Anstoß: 14.30 Uhr
SV Gehlert - II. Mannschaft
- Wir würden uns über Eure Unterstützung freuen!

■ MGV „Eintracht“ e.V. Oberwambach Aus der Jahreshauptversammlung

Zur diesjährigen Jahreshauptversammlung des MGV Oberwambach begrüßte der 1. Vorsitzende, Bernd Wehler, die anwesenden aktiven und fördernden Mitglieder. Ein besonderer Gruß galt den Ehrenmitgliedern, dem Ortsbürgermeister sowie den auswärtigen Aktiven. Nachdem in einer Schweigeminute den verstorbenen Mitgliedern gedacht wurde, folgten die ausführlichen Berichte des Schriftführers und des Kassierers. Nachdem es keine Einwände zu den Berichten gab, wurde dem Vorstand auf Antrag der Kassenprüfer Entlastung erteilt. Mit Blick auf die anstehenden Verpflichtungen in 2017 konnte schon auf den Besuch der Jubelveranstaltung des Frauenchors Fluterschen am 29. April sowie das Fest am Vatertag am Gerätehaus in Oberwambach hingewiesen werden. Ebenfalls ist die Mitwirkung des MGV im Rahmen eines Projektchors zum Gottesdienst im Lutherjahr am 18. Juni in der Oberwambacher Kirche und zu einem Gottesdienst am Steinbruch in Oberwambach am 17. September vorgesehen. Es sind noch weitere Veranstaltungen sowie ein Halbtagesausflug am 7. Oktober in Planung. Die Versammlung endete mit den Ausblicken auf ein ereignisreiches Jahr.

■ Dorfverein Stürzelbach

Einladung zur Jahreshauptversammlung 2017

Hiermit laden wir alle Mitglieder für **Freitag, 24.03.2017 um 20 Uhr** zur diesjährigen Jahreshauptversammlung in die **Grillhütte Stürzelbach** mit folgender Tagesordnung ein: 1. Eröffnung und Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden; 2. Bericht des 1. Vorsitzenden; 3. Kassenbericht für das Jahr 2016 durch die 1. Kassiererin; 4. Bericht der Kassenprüfer; 5. Entlastung des Vorstands; 6. Veranstaltungen 2017; 7. Verschiedenes, Anträge, allgemeine Aussprache.

■ SSV Weyerbusch



Jahreshauptversammlung der Fußballabteilung

Einladung zur Jahreshauptversammlung der Fußballabteilung am Dienstag, 21. März 2017, 19 Uhr im Vereinsheim Weyerbusch.

Tagesordnung: 1. Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden; 2. Geschäftsbericht des Vor-

stands, a) Bericht der Jugendabteilung, b) Bericht der Mädchen- und Damenabteilung, c) Bericht der Seniorenabteilung; 3. Kassenbericht des Abteilungskassiers; 4. Bericht über die Kassenprüfung sowie Antrag auf Entlastung des Vorstands; 5. Beratung und ggf. Beschlussfassung über vorliegende Anträge an die Jahreshauptversammlung (Anträge bitte spätestens 1 Woche vor der Versammlung ggf. mit Begründung an den Abteilungsvorsitzenden Ottmar Hassel); 6. Verschiedenes

Mitgliederversammlung des Gesamtvereins

Diese findet am Mittwoch, 30. März 2017, ab 19.30 Uhr im Vereinsheim in Weyerbusch statt. Dazu laden wir alle Mitglieder herzlich ein. Tagesordnung: 1. Eröffnung und Begrüßung durch den Präsidenten; 2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung; 3. Feststellung der Beschlussfähigkeit; 4. Genehmigung der Tagesordnung; 5. Geschäftsbericht des Präsidiums und Geschäftsberichte der Abteilungen mit anschließender Aussprache, 5.1. Fußball, 5.2. Turnen, 5.3. Tennis, 5.4. Ho Sin Do; 6. Kassenbericht mit anschließender Aussprache; 7. Bericht der Kassenprüfer; 8. Entlastung des Präsidiums; 9. Ehrungen von Mitgliedern; 10. Feststellung der Anzahl der erschienenen und wahlberechtigten Mitglieder; 11. Wahl eines Versammlungsleiters; 12. Neuwahl des Präsidiums, sowie der Kassenprüfer; 13. Beschlussfassung über vorliegende Anträge (diese müssen mindestens eine Woche vor Beginn der Versammlung schriftlich mit Begründung bei dem Präsidenten eingereicht werden); 14. Verschiedenes; 15. Schlusswort des Präsidenten

■ Verkehrs- und Bürgerverein Weyerbusch e.V.

Einladung zur Flursäuberungsaktion 2017



Wir suchen DICH als Helfer bei unserer Reinigungsaktion der Wanderwege rund um Weyerbusch. Treffpunkt: Samstag, 18. März 2017, am Feuerwehrhaus. Bitte feste Schuhe und Handschuhe mitbringen! Für die Helfer bereitet der Verein wieder einen kräftigen Imbiss vor.

Für die Helfer bereitet der Verein wieder einen kräftigen Imbiss vor.

■ Sportverein TC Wahlrod e.V.

Fit und attraktiv in den Sommer starten. Mach mit und bring dich in Topform!

Unser nächster Bodyforming-Fitmix Kurs beginnt am Mittwoch, 22.03.2017. Der Kurs ist speziell auch für Neueinsteiger geeignet. Abwechslungsreiche Übungen und ein Mix aus Bewegung und BBP (Bauch-Beine-Po) verbessern Körpergefühl, Beweglichkeit und Körperhaltung in jedem Alter. Jetzt anmelden!



Ein flacher Bauch, ein knackiger Po und straffe Oberschenkel. Mit gezielten Methoden und regelmäßigem Training bleibt das nicht länger ein Wunsch.

Nichtmitglieder zahlen für den vorerst 10-stündigen Kurs lediglich 28 € (also nur 2,80 € pro Stunde) Mitglieder sogar nur 15 € (= 1,50 € pro Stunde). In der Kursgebühr ist für alle Teilnehmer auch eine Unfall- und Haftpflichtversicherung enthalten. Wir freuen uns auf alle

aus Nah und Fern! Ausreichende Beteiligung vorausgesetzt, geht es am 22. März los. Interessierte wenden sich bitte an Katja Lauterbach unter Tel. 02680-8069.

Sie wollen sportlich aktiv sein, wissen aber nicht, was das Richtige für Sie ist? Dann nutzen Sie unsere Schnupperangebote für Tennis und Gymnastik! Kostenlos probieren und dann in Ruhe entscheiden.

Infos unter Tel. 02680-1593, auf unserer Website www.tc-wahlrod.de, oder per Mail anfordern info@tc-wahlrod.de

■ Grundlagenseminare 2017 für Erzieher, Fachkräfte und Mitarbeiter aus sozialen Institutionen

Es handelt sich um voneinander unabhängige Tagesveranstaltungen/ Tagesseminare, die einzeln zu buchen sind. Zu diesen Themen können gleichzeitig Grundlagenseminare als Inhouseveranstaltungen/ Tagesseminare nach vorheriger Terminabsprache gebucht werden.

Verhaltensauffällige Kinder

1. April 2017, 6. Mai 2017, 10. Juni 2017, 19. August 2017

Die Veranstaltung richtet sich an alle Erzieher, Fachkräfte und Mitarbeiter aus sozialen Institutionen, welche zunehmend gefordert sind, mit verhaltensauffälligen Kindern und Jugendlichen umzugehen. Vor dem Hintergrund der steigenden Zahl auffälliger Kinder wissen die oftmals überforderten Mitarbeiter nicht weiter und es kommt immer häufiger zu erheblichen Schwierigkeiten, dem unerwünschten, nicht

angemessenen, herausfordernden und dem nach Aufmerksamkeit ringenden Kind Grenzen zu setzen. Gleichzeitig wirkt sich das störende Verhalten des Kindes auf die Gesamtgruppe aus, welche unter den wiederkehrenden Eskalationen zunehmend leidet. Wir beschäftigen uns sowohl in theoretischer Hinsicht mit dieser Thematik, als auch praktisch hinsichtlich der von den Teilnehmern mitgebrachten Fragen und Problemstellungen aus der Fachpraxis. Die Teilnehmer lernen im Seminar den professionellen erzieherischen Umgang mit verhaltensauffälligen Kindern.

Die Seminare werden samstags von 9 bis 16 Uhr in Hachenburg durchgeführt. Der genaue Veranstaltungsort richtet sich nach der Teilnehmerzahl und wird rechtzeitig vor Seminarbeginn bekannt gegeben. Die Veranstaltung kostet 80 Euro pro Person.

Grenzen setzen in sozialen Institutionen

18. März 2017, 29. April 2017, 20. Mai 2017, 1. Juli 2017, 26. August 2017

Die Veranstaltung richtet sich an alle Erzieher, Fachkräfte und Mitarbeiter aus sozialen Institutionen, welche damit beauftragt sind Kindern und Jugendlichen in den unterschiedlichen Institutionen als Erzieher zu begegnen und im Rahmen der Einrichtung Grenzen zu setzen. Hierbei beschäftigen wir uns sowohl in theoretischer Hinsicht mit dieser Thematik, als auch praktisch hinsichtlich der von den Teilnehmern mitgebrachten Fragen und Problemstellungen aus der Praxis.

Die Teilnehmer lernen im Seminar zum einen den professionellen erzieherischen Umgang mit schwierigen Kindern und zum anderen, welche Erziehungsstrategien, bezogen auf das individuelle Verhalten des Kindes anzuwenden sind, damit die Erziehung gelingt. Die Seminare werden samstags von 9 bis 16 Uhr in Hachenburg durchgeführt.

Der genaue Veranstaltungsort richtet sich nach der Teilnehmerzahl und wird rechtzeitig vor Seminarbeginn bekannt gegeben. Die Veranstaltung kostet 80 Euro pro Person.

Für telefonische Auskünfte wie auch die Voranmeldung stehe ich Ihnen telefonisch unter der Nummer 02662 / 5079367 oder per E-Mail an info@marion-milbradt.de zur Verfügung.

Schul- und Kindergartennachrichten

■ Kursvorschau der Kreisvolkshochschule Altenkirchen



50. Jogger im Hallenbad Altenkirchen

Donnerstag, 16.03.2017, 18 bis 18:45 Uhr - 8 Termine

Andreas Mattern - 60 €

Besser Fotografieren - Bildgestaltung &

Beleuchtungstechnik - für Fortgeschrittene

Freitag, 17.03.2017, 18:30 bis 21:30 Uhr - 2 Termine

Olaf Pitzer - 40 €

Richtiges Zeitmanagement mit Microsoft Office Outlook 2010

Samstag, 18.03.2017, 8 bis 15 Uhr - 1 Termin

Frank Runkler - 35 €

Obstbaumschnittkurs für Anfänger und Fortgeschrittene in Burglahr (VG Flammersfeld)

Samstag, 18.03.2017, 10 bis 17 Uhr - 1 Termin

Harry Sigg - 20 €

Einsteigerkochkurs für Männer - Kochen lernen leicht gemacht

Montag, 20.03.2017, 18:30 bis 20:45 Uhr - 3 Termine

Andrea Langens - 27 €

Schwedisch für Teilnehmende ohne Vorkenntnisse - A1

Montag, 20.03.2017, 19:30 bis 21 Uhr - 11 Termine

Björn Brühau - 60 €

Profiwissen Excel 2013/2016

Dienstag, 21.03.2017, 8 bis 15 Uhr - 1 Termin

Frank Runkler - 50 €

Donnerstag, 23.03.2017, 9 bis 16:30 Uhr - 2 Termine

Elke Welzel - 100 €

Xpert-Starter - incl. Prüfungsgebühr

Freitag, 24.03.2017, 18 bis 21:15 Uhr - 3 Termine

Frank Runkler - 95 €

OneNote 2010 und Outlook 2010 - das Dreamteam

Samstag, 25.03.2017, 8 bis 15 Uhr - 1 Termin

Frank Runkler - 35 €

Videovortrag „72 Jahre Kriegsende in der Region - Die Ereignisse im Kreis Altenkirchen während der alliierten Eroberung“

Samstag, 25.03.2017, 14 bis 16 Uhr - 1 Termin

Ralf Anton Schäfer - 5 €

Exkursion „Kampf um die PaK-Linie bei Hasselbach - Die Front bei Werkhausen“

Sonntag, 26.03.2017, 14:30 bis 16 Uhr - 1 Termin

Ralf Anton Schäfer - 5 €

Themenkochabend: Westerwälder Küche

Dienstag, 28.03.2017, 18 bis 21:30 Uhr - 1 Termin

Carina Löhr - 19 €

Fortbildung für Erzieherinnen und Erzieher „BaSiK - Begleitende alltagsintegrierte Sprachentwicklungsbeobachtung in Kindertageseinrichtungen“

Mittwoch, 29.03.2017, 9 bis 16:30 Uhr - 1 Termin
Siglinde Czenkusch - 60 €

Das aktuelle Programmheft der Kreisvolkshochschule ist im Rathaus und in der Kreisvolkshochschule zu erhalten. Nähere Informationen und Anmeldungen: Geschäftsstelle der Kreisvolkshochschule Altenkirchen, 02681-812212 oder kvhs@kreis-ak.de

■ Ein Freiwilliges Soziales Jahr an der Integrierten Gesamtschule Horhausen

Junge engagierte Menschen zwischen 16 und 26 Jahren können sich an der IGS Horhausen für ein Freiwilliges Soziales Jahr bewerben.

Für ein Jahr arbeiten die Freiwilligen an einer Ganztagschule mit, unterstützen die Lehrerinnen im Unterricht und bei der Aufsicht, betreuen die Kinder beim Mittagessen oder bei den Hausaufgaben, begleiten das Nachmittagsangebot und können gegebenenfalls sogar eine eigene AG anbieten.

Auch die Mitarbeit in der Verwaltung, technische Aufgaben oder die Unterstützung des Hausmeisters können die vielfältigen Tätigkeitsfelder ergänzen.

Dabei ist es egal, ob man einfach Lust hat, etwas Sinnvolles zu tun, ob man ein Lehramtsstudium, einen anderen pädagogischen Beruf anstrebt oder das FSJ als tolle Möglichkeit sieht, das Berufsleben kennenzulernen und sich im pädagogischen Feld zu testen.

Als Freiwilliger erhält man ein monatliches Taschengeld in Höhe von 320 € zzgl. 20 € für Verpflegung, ist sozialversichert und nimmt an insgesamt 25 Bildungstagen teil, in denen notwendiges Wissen und Kompetenzen für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen vermittelt werden.

Interessierte informieren und bewerben sich über das Kulturbüro Rheinland-Pfalz - Träger des FSJ - unter www.fsj-ganztagschule.de; direkt unter sekretariat@igs-horhausen.de oder 02687-920920. Ansprechpartner ist Herr Keller, Stufenleiter 5/6!

■ FSJ an der August-Sander-Schule Altenkirchen



Die August-Sander-Schule stellt auch im Schuljahr 2017/2018 wieder zwei Stellen für ein Freiwilliges Soziales Jahr zur Verfügung. Unsere Schule, die von Schülerinnen und Schülern der

Jahrgangsstufen 5 bis 12 besucht wird, bietet jungen Menschen (bis 26 Jahre), die sich nach dem Schulabschluss in einem sozialen Bereich engagieren wollen, vielfältige Möglichkeiten, sich ins Schulleben einzubringen.

Je nach persönlicher Neigung gilt es, Arbeitsgemeinschaften im Rahmen des Ganztagsunterrichts anzubieten oder Schülerinnen und Schüler in Kleingruppen zu fördern und zu fordern. Sportliche Angebote sind ebenso erwünscht wie kreative oder musische! Unsere Schule verfügt über Turnhallen, Lehrküchen und Technikräume!

Außerdem besteht die Möglichkeit, die vielfältigen und abwechslungsreichen Tätigkeiten in der Verwaltung kennen zu lernen.

Dabei ist es egal, ob man einfach Lust hat, etwas Sinnvolles zu tun, ob man ein Lehramtsstudium, einen anderen pädagogischen Beruf anstrebt oder das FSJ als tolle Möglichkeit sieht, das Berufsleben kennenzulernen und sich im pädagogischen Feld zu testen.

Als Freiwilliger erhält man ein monatliches Taschengeld in Höhe von 320 € zzgl. 20 € für Verpflegung, ist sozialversichert und nimmt an insgesamt 25 Bildungstagen teil, in denen notwendiges Wissen und Kompetenzen für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen vermittelt werden.

Volljährigen Bewerberinnen und Bewerbern, gerne mit Führerschein, stehen wir **montags bis freitags von 7.35 Uhr bis 12.50 Uhr** für Auskünfte zur Verfügung: Tel. 02681/2084, Susanne Henn und Nicole Jung.

Interessierte bewerben sich über das Kulturbüro Rheinland-Pfalz - Träger des FSJ - unter www.fsj-ganztagschule.de.

schiedlich und es sollten in jedem Fall mehrere Angebote eingeholt werden.

Die Wände eines Energiesparhauses weisen einen Wärmedurchgang (U-Wert) von höchstens 0,1 bis 0,2 Watt pro Quadratmeter und Grad Temperaturdifferenz auf.

Wer nicht mit hoch dämmenden Ziegeln, Bimssteinen oder Gasbetonsteinen baut, muss alternativ eine ausreichende Dämmschicht einplanen.

Mit einem guten Dämmstoff sind Dämmstärken von 16 bis 20 Zentimetern notwendig. Im Dach liegen die Dämmdicken bei 20 cm und mehr und moderne Fenster haben heutzutage eine Dreifachverglasung und einen gedämmten Rahmen. Beim Passivhausstandard betragen die Dämmstärken bis zu 30 Zentimeter.

Mit welchem Material gedämmt wird, hängt von persönlichen Vorlieben und finanziellen Möglichkeiten ab sowie von den Anforderungen an den Brandschutz. Zu beachten sind auch die unterschiedlichen Einflüsse verschiedener Dämmstoffe auf den Schallschutz und den sommerlichen Wärmeschutz: Eine Polystyrolämmung kann unter Umständen den Schallschutz eines Hauses verschlechtern. Neben den meist verwendeten Dämm-Materialien Polystyrol und Mineralfasern, stehen auch Dämmstoffe aus Naturmaterialien zur Verfügung. Und für diejenigen, die Wände aus mineralischen Materialien bevorzugen, sind Mineralschaumplatten eine gute, wenn auch noch teure Alternative.

Wichtig für einen wirksamen Wärmeschutz ist, dass die Dämmung lückenlos ausgeführt ist und Balkone, Treppen, Terrassen und sonstige Anbauten keine wärmeleitende Verbindung zu den warmen Wänden haben dürfen. Fragen zur Neubauplanung sowie zu allen Bereichen des Energiesparens im Alt- und Neubau beantworten die Energieberater der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz in einem persönlichen Beratungsgespräch nach telefonischer Anmeldung.

Die Beratungsgespräche sind kostenlos. Die nächsten Sprechstunden der Energieberater finden in **Altenkirchen am Donnerstag, 23.03.17, von 8.15 - 18 Uhr** in der Verbandsgemeindeverwaltung Zimmer E 12, Rathausstraße 13, statt. Voranmeldung unter 02681/850.

Für weitere Informationen und einen kostenlosen Beratungstermin:

Energetelefon Rheinland-Pfalz: 0800 / 60 75 600 (kostenfrei); montags von 9 bis 13 und 14 bis 18 Uhr, dienstags und donnerstags von 10 bis 13 und 14 bis 17 Uhr.

Sonstiges

- Anzeige -

■ Westerwald-Brauerei für hervorragende Unternehmensnachfolge ausgezeichnet

Der Generation Award für hervorragend gelungene Unternehmensnachfolge in der Getränke-Branche ging bei den diesjährigen Getränke-Impuls-Tagen an Heiner Schneider und Jens Geimer von der Westerwald-Brauerei H. Schneider in Hachenburg. Die Jury würdigte in ihrer Laudatio das außergewöhnliche Konzept und deren erfolgreiche Umsetzung einer Unternehmens-Nachfolge in einer traditionsreichen Familien-Brauerei. Heiner Schneider, langjähriger geschäftsführender Gesellschafter in der 4. Generation der Inhaberfamilien Schneider stellte mit Anfang 60 sehr rechtzeitig die Weichen für seine Unternehmensnachfolge, nachdem seine drei Kinder ihre Interessen lieber für anderweitige Berufe zeigten. Er bot seinem ehemaligen Azubi und langjährigen Mitarbeiter Jens Geimer seine Nachfolge als Geschäftsführer sowie Gesellschafteranteile an. Der gebürtige Westerwälder, der zwischenzeitlich internationale Betriebswirtschaft studiert hatte, danach 8 Jahre lang weltweit bei einem branchenfremden Mittelständler in München als Mitglied der Geschäftsleitung tätig war, sagte sehr schnell zu. „So sehr es ihm in diesem weltweit tätigen Unternehmen gefallen hat – seine Liebe galt dem Westerwälder Bier“, fügte Heiner Schneider augenzwinkernd hinzu.



Wissenswertes

Energietipp der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz

■ Dämmung: Dickhäuter mit wenig Angriffsfläche

Die gute Dämmung eines Neubaus fängt unter der Bodenplatte an. Üblich sind Platten aus extrudiertem Hartschaum. Eine Schüttung aus Schaumglasschotter bietet ebenfalls einen sehr guten Wärmeschutz, ist zusätzlich verrottungsresistent und verhindert das Aufsteigen von Wasser zur Bodenplatte. Die Preise sind sehr unter-

Seit 2010 leitet Jens Geimer als alleiniger geschäftsführender Gesellschafter die Familien-Brauerei. Heiner Schneider wechselte als Vorsitzender in den neu gegründeten Beirat. Unter der Federführung von Jens Geimer erfolgt eine erfolgreiche Weiterführung der Brauerei. So erfolgte 2011 eine Neupositionierung der Marke und der Rezepturen – seitdem werden alle Biere ausschließlich mit Aroma-Hopfen gebraut. Die wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens verläuft trotz schwieriger Rahmenbedingungen am Biermarkt positiv.

Aktuell investiert das mittelständische Unternehmen eine beträchtliche Summe in eine völlig neue, zentrale Energie-Versorgung des Unternehmens und in die Flaschenabfüllanlage. Hauptabsatzmarkt der Biere ist der geographische Westerwald und seine angrenzenden Regionen. Seit 2012 etabliert Jens Geimer zudem den Export, vorrangig hochpreisig nach Fernost.

- Anzeige -

■ 3.000 Euro für Vereine

„evm-Ehrensache“ unterstützt ehrenamtliches Engagement in der Verbandsgemeinde Altenkirchen

ALTENKIRCHEN. Über insgesamt 3.000 Euro aus der „evm-Ehrensache“ können sich vier Vereine aus der Verbandsgemeinde Altenkirchen freuen. Mit ihrem Spendenprogramm unterstützt die Energieversorgung Mittelrhein AG (evm) jedes Jahr Vereine und Institutionen aus der Region, wenn es um kulturelle, soziale und gemeinnützige Projekte geht. Den Spendenbetrag übergab Ulrich Botsch, Kommunalbetreuer der evm, am Donnerstag, 2. März, an die begünstigten Institutionen. Begleitet wurde die Übergabe außerdem von Bürgermeisterin Ginette Ruchniewitz und ihren Amtskollegen Dirk Vohl, Karl-Heinz Henn sowie dem ersten Beigeordneten Werner Grierer. „Ich freue mich, dass wir mit Hilfe der evm die vorbildliche Arbeit der vielen Ehrenamtlichen in den begünstigten Vereinen unterstützen können“, erklärte Ginette Ruchniewitz auch im Namen ihrer Kollegen. „Sie leisten einen wichtigen Beitrag zum Leben in unseren Gemeinden.“ Jeweils 750 Euro erhalten der Sportverein SC Union Berod/Wahlrod, der Friedhof- und Denkmalförderverein e. V. Idelberg, die Sportfreunde Ingelbach und der Schützenverein „Adler“ Michelbach.

- Anzeige -

SWR 3 und die Westerwald Bank präsentieren Deutschlands originalgetreueste Genesis- und Phil-Collins-Coverband ...

■ True Collins – A Tribute to Phil Collins and Genesis

Samstag, 25. März 2017, Beginn 20:30 Uhr

in der Wiedhalle in 57638 Neitersen

Im Sommer 2015 präsentierten sie zur Hachenburger Kirmes einen fantastischen Konzertabend voller Gefühle, Stimmungen und Begeisterung – jetzt holt der „freundliche Getränkelieferant aus Oberwambach“ Deutschlands originalgetreueste Genesis- und Phil-Collins-Coverband erneut in den Westerwald. Die fünf Ausnahmemusiker der Tribute Band „True Collins“ erwecken – unterstützt vom Bläsersatz „The Brass Connection“ – die Songs von Phil Collins und Genesis mühelos zum Leben.



Ohren auf: Tom Ludwig IST Phil Collins! Er klingt wie Phil, er singt wie Phil und er wirbelt mit dessen ansteckender Spielfreude und viel Humor über die Bühne.

Einlass: 20:00 Uhr | Tickets: VVK 15 Euro | AK 18 Euro

Vorverkauf: Geschäftsstellen der Westerwald Bank eG und Getränke Müller Oberwambach sowie online unter www.eventim.com.

- Anzeige -

■ Eine neue Bar in Altenkirchen

Viele Menschen aus Altenkirchen werden bereits bemerkt haben, dass sich etwas in der Straße „Zum Weyerdamm“ verändert hat. Damit sind nicht die umfangreichen Maßnahmen der Straßearbeiten gemeint, sondern das Gebäude mit der Hausnummer „1“.

In der oberen Etage, in der sich bislang immer ein Restaurant befand, findet man nun etwas ganz Anderes. Eine Leinwand, viele Menschen und „LED-Beleuchtung“ sind von außen zu erkennen.

Am 26. Dezember vergangenen Jahres erhielt Altenkirchen ein ganz besonderes Weihnachtsgeschenk. Die neue Bar mit dem Namen „Esterada“ wurde in dem ehemaligen Chinarestaurant „Yip“, direkt über „NKD“, nach einer halbjährigen Bau- und Sanierungsphase, eröffnet.



Dabei soll es kein gewöhnliches Raucherlokal sein, die Besitzer kreierten ein gemütliches und modernes Ambiente, wo sich Raucher und Nichtraucher willkommen fühlen sollen. Außerdem werden regelmäßig Veranstaltungen stattfinden und vielfältige Angebote sollen verschiedene Geschmäcker zusammenführen. Ein Großteil der angebotenen Getränke sind frisch zubereitete Cocktails, ohne Konservierungsstoffe, mit natürlichen Zutaten. Menschen, die keinen Alkohol trinken, werden auf Cocktails nicht verzichten müssen. Sportfreunde finden sicherlich Gefallen an den Live-Sportübertragungen, die samstags sogar schon ab 15.30 Uhr bei „Esterada“ zu sehen sind.

Die Besitzer der Bar möchten mit ihrem Konzept Abwechslung nach Altenkirchen bringen: „Es soll auch möglich sein, außerhalb einer Großstadt etwas erleben zu können. Vor allem die Kommunikation zwischen den Menschen, ohne ‚WhatsApp‘ oder ‚Facebook‘ soll zumindest für die Zeit, in der die Menschen sich in der Bar befinden, verstärkt werden.“

Statt Karten!

*Wenn Ihr an mich denkt,
seid nicht traurig, erzählt lieber von mir
und traut Euch auch zu lachen.
Lasst mir einen Platz zwischen Euch,
so wie ich ihn im Leben hatte.*

Hermann Feurich

* 16. Juni 1938 † 7. Januar 2017

Herzlichen Dank

für die tröstenden Worte,
geschrieben oder gesprochen,
für eine stille Umarmung, für alle Zeichen der Liebe,
Verbundenheit und Freundschaft mit Hermann
und für das letzte Geleit.

Ein besonderer Dank gilt dem MGV Eintracht
Weyerbusch-Hasselbach für die musikalische
Mitgestaltung des Gottesdienstes und die
persönliche Rede, Herrn Pfarrer Turk für die
einfühlsamen Worte sowie dem Pflagedienst Weller für
die fürsorgliche Betreuung.

Im Namen aller Angehörigen

Renate Feurich

Werkhausen, im März 2017



Mitteilungsblatt der VG Altenkirchen.

Anzeigen-Annahmeschluss
 beim Verlag Montag, 9.00 Uhr
 bei Feiertagsvorverlegung einen Werktag früher

Redaktions-Annahmeschluss bei der Verwaltung
 Donnerstag, 18.00 Uhr
 bei Feiertagsvorverlegung einen Werktag früher

Privat- und Familienanzeigen nimmt entgegen:
 Tabak - Zeitschriften - Lotto
 Carmen Stangier
 Marktstraße 11, Altenkirchen, Telefon: 02681/5321

Sie erreichen uns:
 Montag bis Freitag 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Telefon-Verzeichnis: 02624/911 -

Anzeigenannahme Familienanzeigen	Tel. 110
Annahme private Kleinanzeigen	Tel. 111
Rechnungserstellung	Tel. 211
Redaktionelle Beiträge	Tel. 191
Zustellung	Tel. 143

E-Mail-Verzeichnis
Anzeigenannahme **Redaktion**
 anzeigen@wittich-hoehr.de mitteilungsblatt@vg-altenkirchen.de
Rechnungswesen **Zustellung**
 buchhaltung@wittich-hoehr.de zustellung@wittich-hoehr.de

Ihre Ansprechpartner für Geschäftsanzeigen u. Prospektwerbung



Henry Kleinke
 Gebietsverkaufsleiter
 Mobil 0171/4960181
 h.kleinke@wittich-hoehr.de



Elke Müller
 Verkaufsinendienst
 Tel. 02624/911-207

Alle Infos zum Mitteilungsblatt der VG Altenkirchen unter archiv.wittich.de/401



LINUS WITTICH Medien KG - Rheinstraße 41, 56203 Höhr-Grenzhausen

*In Gottes Hände
liegt Anfang und Ende*

Statt Karten!

Frieda Hostermann
 * 25.8.1914 † 25.2.2017

Danke für alles liebe Mutter.
 Die Beisetzung fand in aller Stille statt.

Manfred Hostermann

Wölmersen, im März 2017

Einschlafen dürfen, wenn man müde ist.
 Eine Last fallen lassen können, die man lange
 getragen hat, das ist eine tröstliche,
 eine wunderbare Sache.
 Hermann Hesse

Alles wandelt sich, nichts vergeht.
Ovid

Rolf Heuken

Nachruf Wir nehmen von einem geschätzten Kollegen Abschied, der von 1972 bis 2002 an der Realschule Altenkirchen unterrichtete. Wir werden ihn in guter Erinnerung behalten.

Für die August-Sander-Schule
 Doris John und Ägidia Zalewsky
 Altenkirchen, im März 2017



Traueranzeigen aufgeben:

- ✓ Anzeige online buchen und gestalten:
wittich.de/trauer
- ✓ per E-Mail:
anzeigen@wittich-hoehr.de
- ✓ per Telefon:
02624 9110
- ✓ per Telefax:
02624 911115
- ✓ oder wenden Sie sich direkt an Ihr Bestattungsunternehmen



Willkommen im
FERIENLAND COCHEM
 von Bremm über Treis-Karden bis Moselkern



23 Ferienorte an der Mosel und auf Eifel- und Hunsrückhöhen freuen sich auf Ihren Besuch. Gerne übersenden wir Ihnen unser kostenloses Informationsmaterial für einen Tagesausflug oder einen Urlaub in unserer Ferienregion.

(gewünschte Infos bitte ankreuzen und zusenden oder rufen Sie uns einfach an)

- Gastgeber und Informationen 2016/2017
- Wanderflyer (Buchsbaumpfad, Lenus-Mars-Weg, Schiefergrubenweg Lütz)
- Flyer galloröm. Tempelanlage Martberg, Pommern und Stiftsmuseum Treis-Karden
- Flyer Burgenbus (Busverbindung Mai-Okt.an Sa, So und Feiertagen zur Burg Eltz / Burg Pyrmont)
- Wanderpauschale über Moselsteig und Hängeseilbrücke Geierlay

 Name

 Straße

 PLZ / Ort

Einzigartige Wander- und Raderlebnisse warten auf Sie

- 5 Etappen auf dem Moselsteig
- Seitensprung Cochemer Ritterrunde
- Traumpfad Eltzer Burgpanorama
- 18 interessante Themenwanderwege
- Hunsrück-Mosel Radweg
- Moselradweg

Tourist-Information Treis-Karden, St. Castor Str. 87, 56253 Treis-Karden, Ortsteil Karden,
 Tel. 02672-915 7700, info@ferienland-treis-karden.de, www.treis-karden.de

A Tribute to Phil Collins and Genesis **SWR3**

True Collins

Samstag, 25.03.2017
Wiedhalle Neitersen

Einlass 20:00 Uhr / Beginn 20:30 Uhr
VVK 15,00 € / AK 18,00 €
Infos → freundlicher-bierlieferant.de/truecollins



Bitburger  **Veranstaltet mit**  **von Getränke Müller**

Westerwald Bank eG
Volks- und Raiffeisenbank

» Familienanzeigen

Am Sonntag, den 19. März feiere ich meinen

70. Geburtstag

im Dorfgemeinschaftshaus Idelberg.
Wer mir gratulieren möchte, ist ab 15.00 Uhr
herzlich eingeladen.

Renate Schlaug

Idelberg, im März 2017

„Es ist, wie es ist!“
Am 23. März 2017 ist der Tag unserer
diamantenen Hochzeit.
Diesen Tag möchten wir im engsten Familienkreis
feiern und bitten von Gratulationen und
Hausbesuchen abzusehen. Danke.
Kurt und Christel Geyer
57614 Stürzelbach

Motorräder • Roller • Quads • Bekleidung • E-Bikes



Andreas Vohl • Hauptstraße 118 • 57644 Hattert
Telefon: 02662/4827 • Internet: www.motoshop-vohl.de

wittich.de/familienanzeigen

Marken-Hörgeräte
zum Schäfer-
Nulltarif*



* zzgl. der gesetzl. Zuzahlung von 10 €/Hörgerät

Elegantes Miniaturdesign mit volldigitaler Technik.
Für Nullkommanix*. Jetzt gibt es keine Ausrede mehr.

SCHÄFER HÖRGERÄTE

Frankfurter Straße 4
57610 Altenkirchen
Tel. 02681 / 989038



**Radsport
Mertens**

57614 Fluterschen · Talstraße 4
Telefon: 02681-6608

Frühjahrs-Aktion

limitierte Auflage VICTORIA E-Bike

Modell 2017

5.8 SE / 5.7 SE

~~2.099,-~~ ~~2.049,-~~

1.899,- € 1.849,- €

Nur in Blau und Weiß und
nur so lange Vorrat reicht.



Öffnungszeiten:

Mo.–Fr. vorm. nach Vereinb. u. 14.30–18.30 Uhr, Fr. bis 20 Uhr, Sa. 9–13 Uhr

Weitere Angebote unter: www.radsport-mertens.de

BEILAGENHINWEIS

Dieser Ausgabe liegt eine Beilage der Firma
Ardenner Möbelhaus bei.

Dieser Ausgabe liegt eine Beilage der Firma
Theo Weller bei.

Dieser Ausgabe liegt eine Beilage der Firma
KODI bei.

Einem Teil dieser Ausgabe liegt eine Beilage der Firma
Ferderer GmbH & Co. KG bei.

Einem Teil dieser Ausgabe liegt eine Beilage der Firma
Friedrich Mies GmbH & Co. KG bei.

Wir bitten unsere Leser um Beachtung.



MISCH
Pflanzenhof und Gartengestaltung
Pflanzen
 aussuchen, kaufen, mitnehmen!

Dienstleistung:
 Kleine und große Gartengestaltung, Teichbau, Pflasterarbeiten, Natursteinarbeiten

Seit über 20 Jahren

Gärtnermeister Hilmar Misch
 berät Sie gerne!

Anerkannter
 Ausbildungsbetrieb

57612 Kroppach · Gewerbestraße 9
Telefon: 0 26 88/86 09 · Mobil: 0171/4208849 · www.garten-misch.de

Überdachungen • Wintergärten
Markisen zu Winterpreisen

Eigene Fertigung!
 Besuchen Sie unsere
 Ausstellung oder lassen
 Sie sich vom Fachmann
 vor Ort beraten!

Betzdorf · Burgstr. 33 027 41/27878
www.Willenweber.com **markilux**

Alu-Terrassen-Überdachungen, Markisen-Neubespannungen / Motornachrüstung, Haustürvordächer, Verglasungen, Plexiglas-Stegdoppelplatten u. Verlegematerial

0 2662 / 95 38 0
 www.enwatec-ww.de

**Wir behüten Sie
 in Ihren Träumen.**

EnWaTec
 SICHERHEITSTECHNIK GmbH

ALARMTECHNIK | VIDEOÜBERWACHUNG aus Hattert

Michael Mies
Elektrotechnik

Inh. S. Rinaldi

• **Elektroinstallation • Elektromotoren • Elektrowerkzeuge**
 • **Reparatur und Verkauf • Fein Vertragswerkstatt**

57627 Hachenburg · Saynstraße 15
 Telefon 0 26 62 / 75 27 · Fax 0 26 62 / 66 60
 www.michael-mies.de · michael-mies@t-online.de

Wird das was – oder kann das weg?
Erwünschte Gartenpflanzen erkennen



Welcher Hobbygärtner und Gartenanfänger kennt das nicht: Jedes kleine Grün im Stauden- oder Kräuterbeet wird freudig begrüßt. Aber oft fragt man sich: Was wächst denn da eigentlich? Bärbel Oftring ist in ihrem neuen Buch **Wird das was oder kann das weg?** genau dieser Frage nachgegangen. Gegliedert nach Blattformen stellt sie 100 Gartenpflanzen vor und zeigt Keimling, Jungpflanze und erwachsene Pflanze in eindeutigen Beispielfotos. So lernt man schnell, die lästigen von den nützlichen und schönen Sämlingen zu unter-

scheiden. Zusätzlich zeigt die Autorin, wie sich Unkraut vermeiden lässt und schärft den Blick für überraschende Entdeckungen im eigenen Garten. Denn viele Grünlinge tragen später prächtige Blüten, sind wertvoll für Boden und Tiere oder schmecken köstlich als Tee, Salat oder Gewürz. Ein inspirierendes Buch für spannende Erlebnisse mit der ganzen Familie.

Bärbel Oftring studierte Biologie an den Universitäten Mainz und Tübingen mit den Schwerpunkten Zoologie, Paläontologie und Botanik. Die Autorin und Lektorin lebt in der Nähe von Stuttgart. Zwei ihrer Naturbücher für Kinder wurden für den Jugendsachbuchpreis des „Vereins für Leseförderung“ nominiert. 144 Seiten, Klappenbroschur, 307 Farbfotos, 10 Farb-Illustrationen, 16,99 €, ISBN 978-3-440-15303-1, Kosmos Verlag, Stuttgart, ET: Februar 2017

**Gesünder wohnen:
 Schadstoffarme Materialien**

Menschen können viel machen, um gesünder zu leben. Eine oft vernachlässigte Möglichkeit ist schadstoffarmes Wohnen. „Baustoffe, Tapeten, Bodenbeläge, Möbel, Reinigungs- und Pflegemittel können eine Vielzahl gesundheitsgefährdender Substanzen enthalten und freisetzen“, sagt Dr. Walter Dormagen, Fachmann für Schadstoffe in Baustoffen und Gebäuden von TÜV Rheinland. So stecken in Farben, Lacken und Klebern oft für Mensch und Umwelt schädliche Lösemittel, Weichmacher oder Biozide, die zu erhöhten Belastungen in der Raumluft führen können. Giftige Ausdünstungen in Wohnräumen lassen sich nur verhindern, wenn beim Bauen, Renovieren und Einrichten vor allem schadstoffarme Materialien zum Einsatz kommen. Dabei heißt aber zum Beispiel „lösemittelfrei“ nicht unbedingt, dass ein Produkt schadstoffarm ist. Denn zugesetzte organische Flüssigkeiten, die nicht zu den Lösemitteln gerechnet werden, können die

Raumluft ebenso belasten – teilweise sogar über einen längeren Zeitraum als herkömmliche Lösemittel. „In jedem Fall sind die Herstellerhinweise zu beachten, etwa in Bezug auf Handhabung, Verarbeitung und Lagerung der Produkte“, so Dr. Dormagen. Auch als „ökologisch“ deklarierte Produkte sind nicht zwangsläufig schadstoffarm. Als natürliche organische Lösemittel enthalten sie mitunter geruchsintensive Terpentinmischungen, die Haut und Schleimhäute reizen sowie allergische Reaktionen auslösen können. Pauschale Aussagen über Unverträglichkeiten sind schwer zu treffen. „Auf Allergene werden noch viel zu wenige Produkte geprüft“, so der Experte. Orientierung für schadstoffarmes Bauen bieten anerkannte Produkt-Kennzeichen wie der Blaue Engel, das EU Ecolabel oder die TÜV-Zertifikate „Schadstoffgeprüft“ und „Allergikergeeignet“. Diese werden für Baustoffe, aber auch Heimtextilien, Spielzeuge und sogar ganze Gebäude vergeben.

daHeim zu Hause

-Anzeige-

STOFFEL >>> Bedachungen

Ihr Fachbetrieb
für Dach-, Wand- und
Abdichtungstechnik
sowie Bauklempnerei

www.dachdecker-stoffel.de

Verbindungsweg 4
57610 Altenkirchen
Tel.: 02681 70170

Immer gut beraten
durch die Handwerker Ihrer Region

Sieben Tipps zum Bauen mit Bauträger

Das Bauen mit dem Bauträger ist für viele Bauherren eine angenehme Option, weil man sich um weniger kümmern muss, als beim Hausbau in Eigenregie. Dennoch sollte man auf einige Dinge achten, um späteren Ärger zu vermeiden. Bauen.de, das Informationsportal für Bauherren und Renovierer, gibt Tipps.

Tipp 1:

Referenzen einholen: Wie in jeder Branche gibt es auch bei Bauträgern schwarze Schafe. Deshalb sollte man sich nach bereits fertiggestellten Häusern des jeweiligen Bauträgers erkundigen und deren Bewohner fragen, ob es zu Unregelmäßigkeiten kam: Wurden Fristen eingehalten? Gab es Mängel? Zudem kann es wichtig sein, etwas über die Bonität des Unternehmens zu wissen. Die Schufa bietet zum Beispiel inzwischen auch Privatpersonen an, eine Bonitätsauskunft über Unternehmen einzuholen.

Tipp 2:

Bau- und Leistungsbeschreibung prüfen: Die Angaben in der Bau- und Leistungsbeschreibung sind oft eher oberflächlich oder gar unvollständig. Hinter der Formulierung: „in hochwertiger Ausführung“ kann sich vieles verbergen. Deshalb sollte die Bau- und Leistungsbeschreibung möglichst exakt alle relevanten Leistungen auführen. Ein Muster für eine solche Bau- und Leistungsbeschreibung hat das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung erarbeitet.

Tipp 3:

Zahlungsplan prüfen: Der Bauträgervertrag sollte unbedingt einen Zahlungsplan gemäß der Makler- und Bauträgerverordnung (MaBV) enthalten. Davon

abweichende Zahlungspläne gehen in der Regel zu Lasten des Bauherren, weil Vorkasse verlangt wird.

Tipp 4:

Kosten für Erschließung und Anschlüsse: Oft sind im Festpreis für das Bauträgerhaus nicht die Kosten für die Grundstückserschließung und Hausanschlüsse enthalten. Diese sollten nicht unterschätzt werden, denn sie machen in der Regel noch einmal etliche tausend Euro aus.

Tipp 5:

Kosten für Sonderwünsche und Außenanlagen: Der Grundpreis für das Haus ist die eine Sache. Die andere sind die Kosten für wünschenswerte Zusatzausstattungen. Auch hier gilt: Vor Vertragsabschluss ausrechnen lassen, welche Zusatzkosten auf einen zukommen. Kosten für die Außenanlagen sind in der Regel nicht im Preis enthalten.

Tipp 6:

Qualitätssicherung während des Baus: Empfehlenswert ist es, mit dem Bauträger vertraglich zu vereinbaren, dass man während der Bauphase das Recht hat, regelmäßig die Baustelle zu inspizieren und dass eine baubegleitende Qualitätssicherung durch einen Fachmann durchgeführt wird.

Tipp 7:

Abnahme nach Fertigstellung: Bei der Abnahme des fertigen Hauses sollte unbedingt ein Abnahmeprotokoll angefertigt werden, in dem alle Mängel dokumentiert werden. Mangelhafte Gewerke sollte nur mit Vorbehalt abgenommen werden. Zwischenabnahmen sind nicht zu empfehlen: Denn dann beginnt die Gewährleistungsfrist schon ab diesem Zeitpunkt zu laufen. Es ist auch empfehlenswert, für die Abnahme die Hilfe eines Sachverständigen in Anspruch zu nehmen.

Elektro Orfgen



Bernd Orfgen
Wilhelmstraße 16, 57614 Ratzert
Tel.: 026 84/97 74 98
Fax: 026 84/97 74 96
Mobil: 01 71/640 18 62
E-Mail: eborfgen@t-online.de

- Elektroinstallationen • Reparaturen
- Netzwerkinstallationen

Die Garantie für eine meisterliche Lösung

► Neu- und Altbauendeckungen aller Art

- Bauklempnerei
- Fassadenverkleidung
- Wärmedämmung
- Flachdachabdichtung
- Dachfenstereinbau
- Reparaturservice
- Gerüstbau

Wir beraten Sie gerne!



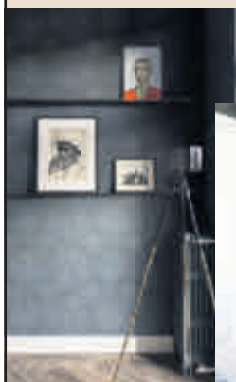
Gartenstraße 21 · 57832 Flammersfeld
Telefon 02685/8541
Telefax 02685/7535
www.stein-bedachungen.de

Meisterbetrieb seit 1905

Ob Neubau, Ausbau, Umbau oder Renovierung...

...die Handwerker Ihrer Region stehen Ihnen mit Rat und Tat zur Seite!

Neue Tapete an den Wänden – und alles wird schöner



Hochwertige Tapeten
zu attraktiven Preisen!!

Indian Summer –
eine Kollektion
der Firma **BN**



www.farbengross.de

Neustraße 4
57647 Nistertal
Tel. 02661/83 35 + 41 85
Fax 401 19
Email: info@farbengross.de

Bahnhofstr. 24
57610 Altenkirchen
Tel. 02681/46 75
Fax 7 08 12
Email: filiale.ak@farbengross.de



fliesen schüler
Heiko Schüler
Telefon: 0 26 81 / 80 30 59
 Verkauf und Verlegung von:
 Fliesen • Mosaiken • Naturstein • Sanitärobjekten
 sowie Trockenbau & Estricharbeiten
 info@fliesen-schueler.de • www.fliesen-schueler.de

• Küchenplanung • Umbau
 • Ergänzungen • Elektrogeräte

küchenstudio martin
KÜCHENPLANUNG, UMBAU UND ERGÄNZUNG

Herschbach Uww. Rheinstraße 24 a
 gegenüber Penny-Markt • Telefon 02626/6481
 Internet: www.kuechenstudio-martin.de

Über 25 Jahre
 Ihr Partner!

Sachverständigenbüro Schneider
Uli Schneider sachverständiger für die
 Erkennung und Bewertung von Schimmelpilzschäden (TÜV)

➤ Schimmelpilzschäden ➤ Energieberatung/-Ausweise
 ➤ Feuchte-/Wasserschäden ➤ Ursachenermittlung ➤ Beratung/Gutachten
 ➤ BlowerDoorprüfung/Leckortung ➤ Bauphysikalische Untersuchung/Berechnung ➤ Sanierungsbegleitung

Am Wassergraben 1 · 57629 Merkelbach · Mobil: 0176 / 435 153 15 · info@svb-schneider.de

Rindenmulch
Scheffen in Hattert
Telefon 01 71 / 774 26 24

EINFACH KLICKEN · ONLINE ORDERN · GÜNSTIG · ZUVERLÄSSIG · SCHNELL

BELLERSHEIM ONLINE-CONTAINERDIENST.

Bestellen Sie jetzt Ihren
Abfall-Container im Internet.
 Für Bauschutt, Baumischabfall,
 Grünabfall oder Altholz.

www.bellersheim.de
BELLERSHEIM ONLINE-CONTAINERDIENST

Alles zum festen Preis:
 Miete, Transport und Verwertung
 inklusive. Ein **SERVICEPLUS** von
BELLERSHEIM für alle Privatkunden.

BELLERSHEIM
UNTERNEHMENSGRUPPE

BELLERSHEIM Abfallwirtschaft GmbH
 56412 Boden · Tel. 02602 / 9276-0
MOBIL FÜR MENSCH UND UMWELT

Wenden Sie sich an die Fachleute – Ihre Handwerker!

**Filigran und doch stabil
 Wintergarten aus Holz**

Ein Wintergarten am Haus wird schnell zum Lieblingsplatz für die ganze Familie: Hier hat man das Gefühl, mitten im Garten zu sitzen – und ist doch gut geschützt vor Wind und Wetter. Das Outdoor-Feeling in diesem lichtdurchfluteten Raum lässt sich auch dann noch genießen, wenn sich die Temperaturen im Herbst und Winter im Sinkflug befinden. Wer durch den Bau beziehungsweise Anbau eines Wintergartens zusätzlichen Wohnraum gewinnen will, sollte auf Holz setzen. Es ist ein nachwachsender und ökologischer Baustoff, passt zu jedem Wohnstil und sorgt für ein angenehmes Wohngefühl. Vor allem aber lässt Holz bei der Konstruktion und Gestaltung des Wintergartens viel Raum für Individualität. Besonders gut geeignet für die Konstruktion eines Wintergartens ist Brettschichtholz aus heimischen Hölzern wie Fichte, Lärche, Tanne, Douglasie, Kiefer oder Eiche. Holz ist allerdings nicht gleich Holz: Trägt es beispielsweise das PEFC-Siegel mit dem stilisierten Laub- und Nadelbaum im Logo, stammt es garantiert aus nachhaltig bewirtschafteten Wäldern. Wer mit einem Wintergarten die Naturnähe sucht, für den ist es auch gut zu wissen, dass das Holz im Einklang mit der Natur geerntet wurde. Gegen den Einfluss des Wetters wird die Holzkonstruktion durch den passenden Anstrich, eine Holzschutzlasur oder die Kombination mit Aluminium auf der Außenseite geschützt. Will man ganzjährig aus dem Wintergarten den Blick in die Natur genießen, sollte er beheizbar sein und den Anforderungen der Energieeinsparverordnung (EnEV) entsprechen. *djd 56158pr*



Foto: djd/holzvomfach.de

**Wohnbereich mit dem Garten
 barrierefrei verbinden**

Für Menschen mit eingeschränkter Beweglichkeit zählen in puncto Wohnkomfort ganz eigene Maßstäbe. Gerade der Weg in den Garten sollte so sicher und leichtfüßig wie möglich zu gehen sein. Deshalb ist es wichtig, bei allen Ausgängen aus dem Wohnraum auf barrierefreie Lösungen zu achten. Glas-Faltwände etwa ermöglichen nicht nur die Aussicht auf die Pracht des heimischen Grüns, sondern auch den lockeren Schritt in den Garten oder auf die Terrasse – ganz ohne Stolperfalle oder Hürden. Eine großzügige Falte wand aus Glas, wo früher nur eine Terrassentür war: Glaselemente im XXL-Format, die sich ganz nach Wunsch einfach aufschieben lassen, bringen ein neues Maß an Wohnqualität ins Haus. Doch auch hier empfiehlt es sich, vor dem Einbau genau auf die Details zu achten. So ist etwa für eine sichere und seniorengerechte Lösung entscheidend, ob die Führungsschiene der Falte wand die gewünschte Barrierefreiheit bietet. *djd 56392sx*

daHeim zuhause

- Anzeige -

Ratgeber

Umbau mit Zukunft. So werden die eigenen vier Wände fit fürs Alter



eine Renovierung ins Haus, zahlt sich weitsichtige Planung in jedem Fall aus. Tipps für den Umbau mit Zukunft liefert der Ratgeber „Cleverumbauen – komfortabel in die besten Jahre“ der Verbraucherzentrale NRW.

Das Buch bietet zahlreiche Ideen für die Gestaltung von Küche, Keller, Treppenhaus, Bad, Eingangsbereich und Garten oder Balkon und hilft beim Entwurf einer altersgerechten Umgebung. Zahlreiche Rechenbeispiele und Checklisten sorgen für Durchblick rund um den Umbau und die Kostenkontrolle. Infos zu Planungs- und Finanzierungshilfen, Zuschüssen sowie Steuererleichterungen runden den Leitfaden ab.

Der Ratgeber kostet 19,90 Euro zzgl. Porto- und Versandkosten. Bestellmöglichkeiten: Online-Shop: www.vz-ratgeber.de oder per Telefon: 0211/3809-555. Der Ratgeber ist auch in den Beratungsstellen der Verbraucherzentralen und im Buchhandel erhältlich.

Weniger Hindernisse, mehr Platz zum Bewegen: Wer seine Wohnung komfortabler gestaltet, schafft die besten Voraussetzungen dafür, auch im Alter in den eigenen vier Wänden wohnen zu können. Die meisten Barrieren lassen sich schon durch kleine Umbauten abbauen. Dazu zählt beispielsweise die Beseitigung von Schwellen, der Einbau leicht bedienbarer Fenster oder die Montage von Handläufen. Steht

Aktenstudium erforderlich

Beim Kauf einer Immobilie ist Aktenstudium hilfreich: So sollte klar sein, welche Belastungen noch auf dem Objekt liegen oder ob Rechte Dritter eingetragen sind. Baupläne oder Rechnungen können wichtige Informationen über den Zustand der Immobilie liefern. Bei Eigentumswohnungen sollte der Interessent unbedingt die Protokolle der Eigentümerversammlungen lesen. „Und zwar möglichst alle“, rät Matthias Schwarzer, Fachanwalt für Miet- und Wohnungsei-

gentumsrecht aus der Kanzlei Weber, Schwarz und Schwarzer in München. Die Protokolle geben oft Hinweise auf bevorstehende Reparaturen oder geplante Investitionen. Wichtig ist auch die Gemeinschaftsordnung, denn die ist, so Anwalt Schwarzer, „die Basis für alle Regelungen in der Eigentümergemeinschaft“. So legt sie beispielsweise zusammen mit der Teilungserklärung detailliert fest, welche Flächen im Sonder- oder Gemeinschaftseigentum stehen.

HEHL

Metallbau GmbH
Schlosserei
www.hehl-metallbau.de

- **SCHÜCO** Fenster, Türen, Wintergärten aus Alu/Kunststoff
- **HÖRMANN** Türen, Tore und Antriebe
- **Geländer + Treppenanlagen** in Stahl + Edelstahl (Alu)
- **SONNENSCHUTZ + MARKISEN**
- **Reparaturen und Kundendienst**

57629 Müschenbach Betrieb Bahnhof Hattert
Kölner Straße 4a · Telefon 02662/6264 · Fax 02662/6270

Dieter Überlacker
MEISTERBETRIEB
Stark am Strom!

Verkauf und Reparatur
Rheinstraße 31 | 57632 Flammersfeld

- Elektroinstallation für Privat und Gewerbe
- Netzwerktechnik
- Haustechnik
- Gebäudetechnik
- Unterhaltungselektronik
- Telefonanlagen
- Satelliten-Empfangsanlagen
- Photovoltaikanlagen
- Haushaltsgeräte
- Photovoltaikanlagen

d.ueberlacker@elektro-ueberlacker.de 026 85 98 93 60

Alle Arbeiten rund um den Öltank **TUV NORD**

über 40 Jahre

- Tankschutz
- Tankreinigung
- neue Tankanlagen
- Kunststoff-Innenhüllen
- Demontage u. Stilllegung von Tankanlagen

02735 3065

Bahnhofstr. 15 · 57290 Neunkirchen · www.tankschutz-beel.de

Für jedes Problem die passende Lösung – sprechen Sie mit den Handwerkern aus Ihrer Region!

KAPP

ROLLADEN + FENSTERBAU GMBH

Höhenweg 8
57627 Gehlert / Hachenburg
Telefon 02662/9559-0
web www.kapp.de

- // Aluminium-Fenster & Türen
- // Kunststoff-Fenster & Türen
- // Haustüren und Vordächer
- // Schaufenster & Trennwände
- // Rolläden · Rolltore · Gitter
- // Garagen- & Industrietore
- // Markisen · Jalousien
- // Fassadenbau
- // Wintergartenbau
- // Holz- & Aluminiumverarbeitung

Erleben Sie
Urlaub
mal anders -
in
Egloffstein
(staatl. anerkannter
Luftkurort)



Pauschalangebote

13. - 17.04.2017 Oster-Pauschalangebot
Osterbrunnenfahrt, Burgführung, fränkischer Heimatabend, historischer Ortsrundgang
Ü/F, p.P. ab 130,00 €

04. - 07.05.2017 „Zur Kirschblüte ins Kirschenland Fränkische Schweiz“
Kirschblütenwanderung, Kaffee und Kuchen im Kirschgarten, Besichtigung der Kirschenanlage, einer Landbrauerei, Burgführung und fränkischer Heimatabend
Ü/F, p.P. ab 109,00 €

03. -10.10.2017 Wanderwoche „Herbstromantik in der Fränkischen Schweiz“
mit geführten Tageswanderungen, Fränkische-Schweiz-Rundfahrt, Burgführung, Besuch einer Landbrauerei und des Mühlenmuseums
Ü/F, p.P. ab 199,00 €

Ob Sie Ihren Urlaub sportlich aktiv gestalten wollen oder lieber erholsam und beschaulich: Der staatlich anerkannte Luftkurort Egloffstein ist dafür der rechte Platz. Mächtig überragt von der 1000-jährigen Burg Egloffstein liegt der kleine Markt im idyllischen Trubachtal, einer lieblichen, mit Obstbäumen reich geschmückten Landschaft, die von markanten Fels- und Waldhängen eingerahmt ist. In der Talau können Sie Ihren Füßen nach einer schönen Wanderung eine prickelnde Kneipp-Kur gönnen. Egloffstein und seine Nachbarorte bieten das richtige Ambiente für ausgedehnte Wanderungen, Nordic-Walking aber auch für ruhige Spaziergänge.

Wir bitten Sie, uns Ihren Prospekt mit umfangreichen Informationen über den **Luftkurort Egloffstein** zu schicken.

Name: _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

Tourist-Information Egloffstein
Felsenkellerstraße 20
91349 Egloffstein
Telefon: 0 91 97 / 2 02 • Fax: 0 91 97 / 62 54 91
E-Mail: egloffstein@trubachtal.com
www.trubachtal.com



Foto: © Fotolia, blende11, photo

Sie planen eine Flyerverteilung?

Wir bieten Ihnen den Rundum-Service!

- ✓ Gestaltung
- ✓ Druck
- ✓ Verteilung

Alles aus einer Hand!

Rufen Sie uns jetzt an:
0 26 24/911-0

Wir beraten Sie gerne!



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Rheinstraße 41 · 56203 Höhr-Grenzhausen
Telefon: 0 26 24/911 - 0 · Fax: 0 26 24/91 11 15
E-Mail: info@wittich-hoehr.de · www.wittich.de



12478

NABU/A. Wolff

Giftfrei Gärtnern tut gut ...

... Ihnen und der Natur.

→ Weitere Infos unter www.NABU.de/giftfrei



localbook.de

Das lokale Nachrichten-Portal von LINUS WITTICH.

Edelmetallkontor
 Öffnungszeiten:
 Mo., Do., u. Fr.
 10 - 17 Uhr

Sofort Bargeld
 Für Gold - Silber - Schmuck
 Zahngold und Münzen

**Wiedstr. 1
 Altenkirchen**

24-STUNDEN-ABSCHLEPPDIENST 0 26 81 / 7 00 70

 **Autohaus RAMSEGER GmbH** 

57636 MAMMELZEN • SIEGENER STR. 81



Damit Ihr Kapital weiter wachsen kann

Attraktive Rendite plus Todesfallschutz bei gleichzeitig hoher Flexibilität

Die LVM-Versicherungsagenturen:

Martin Sommerberg

53567 Asbach
 Telefon 02683 43055
 info@sommerberg.lvm.de

Dietmar Otto

56242 Selters
 Telefon 02626 78818
 info@d-otto.lvm.de

Friedhelm Schumacher

56305 Puderbach
 Telefon 02684 979180
 info@f-schumacher.lvm.de

Dieter Pfaff

56422 Wirges
 Telefon 02602 70579
 info@pfaff.lvm.de

Uwe Schmidt

56470 Bad Marienberg
 Telefon 02661 61036
 info@u-schmidt.lvm.de

Dennis Kolb

57577 Hamm (Sieg)
 Telefon 02682 3014
 info@kolb.lvm.de

Patrick Lang

57580 Gebhardshain
 Telefon 02747 92180
 info@p-lang.lvm.de

René Korff

57610 Altenkirchen
 Telefon 02681 9814840
 info@korff.lvm.de

Hans-Josef Schunk

57610 Altenkirchen
 Telefon 02681 5189
 info@schunk.lvm.de

Daniela Kirchner

57627 Hachenburg
 Telefon 02662 95490
 info@d-kirchner.lvm.de

Thomas Schumacher

57632 Flammersfeld
 Telefon 02685 1080
 info@t-schumacher.lvm.de

Martin Born

57642 Alpenrod
 Telefon 02662 9684091
 info@m-born.lvm.de

Manuela Engel

56459 Rothenbach
 Telefon 02666 438
 56410 Montabaur
 Telefon 02602 2976
 info@engel.lvm.de

Dennis Meyer

57520 Friedewald
 Telefon 02743 6157
 57518 Alsdorf
 Telefon 02741 910140
 info@d-meyer.lvm.de

Arne Nilges

56477 Rennerod
 Telefon 02664 993040
 57642 Alpenrod
 Telefon 02662 1661
 info@nilges.lvm.de

Alexander Kern

56271 Kleinmaischeid
 Telefon 02689 98580
 56170 Bendorf
 Telefon 02622 13930
 info@a-kern.lvm.de

Manfred Kern

57537 Wissen
 Telefon 02742 5609
 57581 Katzwinkel (Sieg)
 Telefon 02741 933693
 57572 Niederrischbach
 Telefon 02734 439079
 info@m-kern.lvm.de

LVM
 VERSICHERUNG



Stellenmarkt Aktuell

Zur Erweiterung unseres Teams stellen wir ein:

- freundliche und zuverlässige **Servicefachkraft** m/w
auf Teilzeit-Basis

- **Azubi „Fachkraft Gastgewerbe“** m/w

Ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen
richten Sie bitte an:

HH Im Heisterholz

HOTEL/RESTAURANT

Heisterholzstraße 10 · 57612 Hemmelzen

Telefon: 0 26 81 / 37 97 · Mail: info@im-heisterholz.de

Wir suchen ab sofort

CNC-Zerspanungsmechaniker (Fachrichtung Drehtechnik)

GmbH
CNC ENTSCHLADEN
ZERSPANUNG

Neuer Weg 10 · 53567 Asbach-Schöneberg info@entschladen-cnc-zerspanung.de
Tel. +49 2683/43231 · Fax +49 2683/42599 www.entschladen-cnc-zerspanung.de
Mobil: 0171/8605612

Wir suchen zur Verstärkung unseres Teams:

Mitarbeiterinnen für Küche und Service

Erfahrung wäre vorteilhaft, aber nicht Bedingung.
Wir bieten gute Bezahlung, familiäres Betriebsklima und
absprechbare Arbeitszeiten.

Minijob oder Teilzeit möglich.

Bierhäusel „Schnell-Restaurant Müller“
Hauptstraße 30 • 57635 Kircheib

Ansprechpartner: Andrea Halbach Tel. 02683-937845
E-Mail andreahalbach@t-online.de

Bewerbungsfoto kein Muss, aber meist erwünscht

Eine fehlende fachliche Qualifikation kann auch ein gutes Bewerbungsfoto nicht ersetzen, allerdings kann es durchaus den Ausschlag geben, wenn zwei Bewerber der Papierform nach im Bewerbungsmarathon gleichauf liegen.

So haben Psychologen herausgefunden, dass sich der Betrachter bereits im Bruchteil einer Sekunde ein Urteil über die abgebildete Person, ihre Fähigkeiten und ihr Sozialverhalten macht.

Der erste Eindruck ist zwar nicht in Stein gemeißelt und wird oft im Vorstellungsgespräch revidiert, doch so weit gilt es erst einmal zu kommen. Natürlich wissen die Unternehmen, dass sie dem Gleichbehandlungsgebot genügen, wenn sie in Stellenanzeigen nicht ausdrücklich ein Foto verlangen. Die Aufforderung, „übliche, aussagekräftige Bewerbungsunterlagen“ zu schicken, bedeutet im Klartext: Wir wollen auch ein Gesicht sehen!

Stellenausschreibung

Bei der Verbandsgemeindeverwaltung Flammersfeld sind zum frühestmöglichen Zeitpunkt zwei Teilzeitstellen als

Jugendpflegerin/Jugendpfleger

zu besetzen.

Eine Besetzung mit einer Vollzeitstelle ist möglich.

Das Aufgabengebiet umfasst insbesondere:

- Organisation der Jugendtreffs in den Gemeinden (offene Jugendarbeit);
- Erstellung und Durchführung eines Veranstaltungsangebotes für Jugendliche;
- Organisation und Durchführung von Ferienmaßnahmen/-betreuung;
- Begleitung von Jugendinitiativen/Partizipationsinitiativen;
- Netzwerkarbeit;
- Strukturierung und Weiterbildung von ehrenamtlich Tätigen in der Jugendarbeit;
- Projektarbeit

Wir wünschen:

- Sozialarbeiterin, Sozialarbeiter (Diplom oder Bachelor), Erzieherin, Erzieher mit Berufserfahrung;
- selbständiges und eigenverantwortliches Arbeiten;
- Flexibilität und Kreativität;
- die Bereitschaft zur Arbeit abends und an Wochenenden;
- Führerscheinklasse B

Wir bieten:

- ein motiviertes und aufgeschlossenes Team;
- die Möglichkeit zur Fortbildung;
- flexible Arbeitszeiten;
- Vergütung nach TVÖD.



Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt behandelt.

Schriftliche Bewerbungen bzw. Bewerbungen per E-Mail mit den üblichen Unterlagen werden bis **07. April 2017** (es zählt das Eingangsdatum) erbeten an:

Verbandsgemeindeverwaltung
- Personalbüro -
Rheinstraße 17, 57632 Flammersfeld
bzw. an eugen.schmidt@vg-flammersfeld.de

Für nähere Auskünfte stehen wir Ihnen unter der Rufnummer 02685/809-110 oder -112 gerne zur Verfügung.

Anzeige aufgeben:
wittich.de/anzeigen



Taxifahrer/in für Tag- u. Nachtschicht in Eitorf gesucht!
 Tel.: 02243-2808

Busfahrer/in
für Linienverkehr
 in Vollzeit und Aushilfe gesucht.
 Tel.: 0 22 43 - 91 29 37

Wir suchen
 zum schnellstmöglichen Termin eine/n
• Bürokaufmann/frau

für tägl. 4 Std., Mo. - Fr. 08.00 - 12.00 Uhr
 mit Erfahrung im Bereich Finanzbuchhaltung

Ihr Aufgabengebiet umfasst:

- Erledigung des buchhalterischen Tagesgeschäfts
- Kreditoren- und Debitorenmanagement
- Abstimmung von Konten

Ihr Profil:

- Selbstständiges Arbeiten
- Flexibilität und Belastbarkeit
- Gute Kenntnisse im Umgang mit PC-Standardanwendungen (Excel, Word)
- Englischkenntnisse erwünscht

Der/die Bewerber/in sollte über bereits erworbene Kenntnisse auf diesem Gebiet verfügen. Senden Sie bitte Ihre Bewerbungsunterlagen unter Chiffre Nr.: 17403792 an den Verlag.



Wir brauchen Verstärkung!

Wir sind ein Inhaber geführtes Autohaus mit 80-jähriger Tradition und vertreten die Marken Volkswagen, Audi, Skoda und Iveco Lkw. Zur Verstärkung unserer 55 Mitarbeiter suchen wir zum nächstmöglichen Termin eine/n

Kfz-Meister/Servicetechniker (m/w) Pkw

Sie sind Kfz-Meister oder Servicetechniker und Ihre Stärke liegt in der Diagnose und Instandsetzung von Pkw und leichten Nutzfahrzeugen. Sie arbeiten gerne im Team und haben Spaß bei der Arbeit an Fahrzeugen des Volkswagen Konzerns.

Neben einem sicheren Arbeitsplatz bieten wir Ihnen individuelle Weiterbildungsmöglichkeiten im jeweiligen Fachgebiet, eine leistungsgerechte Entlohnung, attraktive Sozialleistungen sowie einen modernen Arbeitsplatz in einem motivierten Team. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung, die Sie bitte an Herrn Thomas Sturm per Mail (t.sturm@autozentrale-sturm.de) oder per Post richten.



sturm.
 Altenkirchener Autozentrale Sturm GmbH
 57610 Altenkirchen
 Tel. 02681-9580-0
www.autozentrale-sturm.de

Die Massfeller Transport GmbH sucht ab sofort
Betonmischer- und Sattelfahrer
 in lukrativer Festanstellung.
 Telefonische Bewerbung unter 0 26 26-51 66

Wir suchen eine/n zuverlässige/n Zeitungszusteller/in



für die Verbandsgemeinde Altenkirchen:

- Bezirk Weyerbusch (286 Exemplare)
- Umgebung „Raiffeisenstr.“



Sie sind 1 x jede Woche am **Donnerstag** für uns tätig.
 Wir liefern die Zeitungen an Ihr Haus. Der Zustellvertrag wird im Rahmen der Minijobs geregelt. Wir suchen Schülerinnen/Schüler, Rentnerinnen/Rentner sowie Hausfrauen/Hausmänner und Berufstätige.

Wir haben Ihr Interesse geweckt?

Dann bewerben Sie sich:

- ✓ E-Mail: vertrieb@wittich-hoehr.de
- ✓ Telefon: 02624/9 11 - 148
- ✓ www.zusteller.wittich-hoehr.de



WITTICH MEDIEN **LINUS WITTICH**
 Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Nicht mehr

nur vom Traumjob

träumen ...

Für Ihre Anzeige im
Stellenmarkt Aktuell





Stellenmarkt

Aktuell

Anzeige aufgeben:
wittich.de/anzeigen



Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir zum schnellstmöglichen Eintritt einen:

MECHATRONIKER oder
ELEKTRIKER (m/w)

Ihre Aufgaben:

Montage, Wartung, Prüfung und Reparatur von Türen, Toranlagen, Antrieben und Feststellanlagen aller Art sowie deren Inbetriebnahme

Ihr Profil:

- Eine abgeschlossene Ausbildung als Elektriker oder Mechatroniker
- Berufserfahrung, technisches Verständnis
- Leistungsbereitschaft, Teamfähigkeit
- Zuverlässigkeit, Verantwortungsbewusstsein
- PKW-Führerschein (Klasse BE von Vorteil)

Wir bieten:

- langfristige Beschäftigungsperspektive
- Leistungsgerechte Vergütung

Haben wir Ihr Interesse geweckt? - Dann bewerben Sie sich!

Bitte richten Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung an:

DAHS Tore z.Hd. Herrn Frank Dahs
Alte Dorfstraße 38 • 57635 Weyerbusch

- D** Industrietore
- A** Schnellaufstore
- G** Garagentore
- H** Kundendienst
- S** Wartung
- Montage

Zur Verstärkung unseres Verkaufsteams in

Kircheib

suchen wir schnellstmöglich:



AUSHILFSKRÄFTE
im Verkauf (m/w)

auf 450 Euro-Basis

Sie sind **freundlich** und **zuverlässig**
haben **Erfahrung** und **Spaß am Verkauf**?

Bitte bewerben Sie sich telefonisch unter:

0177 – 87 84 074 (Frau Klein)

oder auch gerne per mail:

info@schneiders-obsthof.de



Wir freuen uns auf Sie!

www.schneiders-obsthof.de

GROUP SCHUMACHER



GROUP SCHUMACHER ist ein mittelständischer, international agierender Unternehmensverbund in der Landtechnikbranche. Die Stammhäuser am Standort Eichelhardt und Wermelskirchen entwickeln, produzieren und vertreiben innovative Komponenten und Verschleißteile für Erntemaschinen. Verbundunternehmen agieren in den USA, Brasilien und Russland.

Zur Verstärkung unseres Teams in Eichelhardt suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine

Assistenz Unternehmens- und Marketingkommunikation m/w in **Vollzeit oder Teilzeit**

Was Sie erwartet

- Mitarbeit bei der Planung und Umsetzung von nationalen und internationalen Werbe- und Kommunikationsmaßnahmen
- Messe- und Veranstaltungsorganisation
- Umsetzung des Corporate Design in Werbepublikationen, Printprojekten, Beschilderungen
- Pflege und Ausbau der Kunden-Stammdaten
- Betreuung der regionalen Kommunikationsmaßnahmen

Was Sie mitbringen

Aufgrund der internationalen Ausrichtung unseres Unternehmens erfolgen alle Kommunikationsmaßnahmen mehrsprachig. Eine gute Ausdrucksweise in Deutsch und Englisch sind daher Voraussetzung für die Position. Freude am Umgang mit Menschen und unterschiedlichen Mentalitäten sowie eine ausgeprägte Serviceorientierung sind ebenso erforderlich.

- Abgeschlossene kaufmännische Ausbildung
- Berufserfahrung in der Administration oder im Marketingdienst
- Sicheres Auftreten, Teamfähigkeit, Belastbarkeit, Organisationstalent
- Sicherer Umgang mit MS Office Anwendungen

Wir bieten Ihnen eine interessante Herausforderung in einem international tätigen und stetig wachsenden, inhabergeführten, mittelständischen Unternehmen. Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen, vorzugsweise per E-Mail an k.schumacher@gebr-schumacher.de oder per Post an SCHUMACHER.plus GmbH . Kristiane Schumacher . Siegener Str. 10 . 57612 Eichelhardt



www.groupschumacher.com

Meine Zukunft: Metsä Tissue!



Metsä Tissue

Das hochwertige Tissue- und Kochpergament von Metsä Tissue trägt täglich dazu bei, dass das Leben für die Verbraucher, Kunden und Endbenutzer angenehmer wird. Metsä Tissue ist ein führender Lieferant von Tissue-Papierprodukten für Haushalte und industrielle Verbraucher und weltweit führender Hersteller von Back- und Kochpergament. Unsere Hauptmarken sind Lambi, Serla, Mola, Tento, Katrin und SAGA. Mit Produktionseinheiten in fünf Ländern beschäftigt Metsä Tissue insgesamt 2.750 Mitarbeiter und verzeichnete 2016 einen Umsatz von insgesamt 1 Milliarde Euro. Metsä Tissue gehört zur Metsä Group.

Health, Safety and Environment Specialist (M/W)

Tätigkeitsbeschreibung

Für den Bereich Away-from-Home/Production suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen Health, Safety and Environment Specialist (m/w). Ihr Hauptdienstszitz ist in Raubach. Sie berichten an den HSEQ Manager.

Ihre Aufgaben:

- Sie leiten den Bereich Arbeitssicherheit und sind mitverantwortlich für das Umweltmanagement
- Sie arbeiten als Hauptvertretender gegenüber Behörden und Auditoren
- Kontrollieren und kommunizieren die Gesundheits- und Arbeitssicherheitskennzahlen des Werkes
- Unterstützen die Manager rund um Gesundheit, Sicherheit, Umwelt sowie Feuerschutzaspekte
- Sicherstellung der Einhaltung und Aktualisierung von Gesetzen, Regeln und Verträgen
- Planung, Durchführung und Unterstützung von internen und externen Audits
- Planung und Durchführung aller relevanten Zertifikate (e.g. OHSAS 18000 – 18001)
- Teilnahme an Projekten und Führen von Projekten

Anforderungen

Unsere Erwartungen an Sie:

- Sie haben eine der Aufgabenstellung entsprechende Ausbildung
- Verfügen über eine Ausbildung zur Fachkraft für Arbeitssicherheit
- Sehr gute soziale Fähigkeiten - Sie sind initiativ, gut organisiert, verlässlich, teamfähig, zielorientiert und belastbar.
- Gute IT-Anwenderkenntnisse (insbesondere MS Office) setzen wir voraus.
- Sie sprechen Englisch verhandlungssicher, Sie verfügen über eine gültige Fahrerlaubnis und die notwendige Mobilität.

Wir bieten Ihnen:

- Ein inspirierendes und dynamisches Arbeitsumfeld
- Herausfordernde Aufgaben und gute persönliche Entwicklungsmöglichkeiten
- Eine gute Arbeitsatmosphäre

Dann senden Sie bitte Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen, gerne auch per E-Mail, an:
Metsä Tissue GmbH, Werk Raubach, Personalabteilung, 56316 Raubach
melanie.klein@metsagroup.com oder susanne.kambeck@metsagroup.com



Aushilfen für die Bereiche Küche und Reinigung

Während der verschiedenen Freizeitangebote
 verpflegen und umsorgen wir bis zu 250 Gäste.
 Wir suchen motivierte und flexible Mitarbeiter/-innen,
 die uns helfen, „gute Gastgeber zu sein“.
 Die Arbeitszeiten sind variabel
 und liegen auch am Wochenende.

Ihre Bewerbung senden Sie bitte an:

Frau Katharina Diel • Telefon: 02681-984939
 Neues Leben e.V.
 Raiffeisenstr. 2 • 57635 Wölmersen

Stellen suchen & finden



Wir suchen:

Fachverkäufer_{m/w}

für unsere Holz- & Elementeabteilung in Vollzeit

Wir sind:

Ein mittelständisches Unternehmen der Baustoff-Branche und Mitglied
 der EUROBAUSTOFF Kooperation – Europas Nr. 1 für Baustoffe, Holz
 und Fliesen.

Ihre Aufgaben:

Als aktiver Verkäufer sind Sie serviceorientierter Ansprechpartner für
 unsere Kunden. Neben der Beratung und dem Verkauf, bearbeiten Sie
 Kundenaufträge und kümmern sich um die Warendisposition und
 -pflege.

Unsere Anforderungen:

Eine abgeschlossene kaufmännische oder handwerkliche Ausbildung.
 Hohe Verkaufs- und Kundenorientierung. Eigenverantwortliche
 Arbeitsweise, PC-Kenntnisse und Flexibilität im Rahmen unserer
 Öffnungszeiten. Erfahrungen im Verkauf von Holz und Elementen
 wären von Vorteil.

Das bieten wir:

Ein gesichertes Einkommen, sowie eine abwechslungsreiche Tätigkeit
 in einem zuverlässigen Team, in dem ein kollegiales und respektvolles
 Miteinander „großgeschrieben“ wird.

Interessiert?

Dann freuen wir uns auf Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen
 mit Angaben Ihrer Gehaltsvorstellung, sowie des frühestmöglichen
 Eintrittstermins. Gerne auch per E-Mail an fh@bauzentrum-mies.de.

Friedrich Mies GmbH & Co. KG
 Ziegeleiweg 2, 57627 Hachenburg

www.bauzentrum-mies.de - E-Mail: info@bauzentrum-mies.de

Die Gemeinde Windeck sucht zum nächstmöglichen
 Zeitpunkt für den Fachbereich Bauen, Planen, Umwelt,
 Gemeindeentwicklung, Tourismus eine/n



Diplom-Ingenieurin/Diplom-Ingenieur /FH)
bzw. Bachelor of Engineering der Fachrichtung
Bauingenieurwesen, Architektur oder
vergleichbare Studiengänge

als Sachbereichsleitung im Sachbereich Bau-Technik, Gebäudemanagement.

Die Gemeinde Windeck liegt im östlichen Teil des Rhein-Sieg-Kreises, hat rund 19.000
 Einwohner und ist eine Flächengemeinde mit 66 Ortschaften.

Der Tätigkeitsbereich umfasst im Wesentlichen folgende Aufgaben:

- Leitung des Sachbereichs Bau-Technik/Gebäudemanagement
- Konzeption, Planung, Ausschreibung, Bauüberwachung und Abrechnung von
 Baumaßnahmen an gemeindeeigenen Gebäuden
- Neubau-, Ausbau-, Umbau-, Instandhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen von
 Straßen, öffentlichen Verkehrsflächen und Ingenieurbauwerken
- Planung von Bau- und Erhaltungsprogrammen für Straßen und Bauwerke
- Abwicklung von Fördermaßnahmen und Maßnahmen, für die Anliegerbeiträge nach
 BauGB oder KAG erhoben werden
- Eigenständige Projektabwicklung in den o.g. Bereichen sowie Begleitung und
 Überwachung von beauftragten Fachplanern/Ingenieur- und Architekturbüros
- Erstellung von Sitzungsvorlagen für die gemeindlichen Gremien, Vertretung von
 Projekten in der Öffentlichkeit
- Verantwortlichkeiten in den Bereichen Gebäudemanagement, Hoch- und Tiefbaumt

Wir suchen eine/n Beschäftigten des gehobenen bautechnischen Verwaltungsdienstes
 oder mit entsprechendem Studienabschluss. Berufserfahrung in den genannten
 Aufgabengebieten sowie Erfahrungen in der Kommunalverwaltung sind wünschenswert.
 Kenntnisse der VOB und der HOAI sind erforderlich, ebenso der Besitz eines PKW-
 Führerscheins. Änderungen in der Aufgabenzuweisung bleiben vorbehalten. Die
 Übertragung der stellvertretenden Fachbereichsleitung für den o.g. Fachbereich ist bei
 entsprechender Eignung und erfolgreicher Einarbeitung möglich.

Soziale Kompetenz und Durchsetzungsvermögen, Entscheidungsfreude, Belastbarkeit,
 Einsatzbereitschaft, Teamfähigkeit, sicheres Auftreten, Verhandlungsgeschick,
 betriebswirtschaftlich orientiertes Denken und Handeln sowie eine besonders
 ausgeprägte Befähigung zu eigenständigem, konzeptionellem, zielgerechtem und
 zweckmäßigem Arbeiten werden vorausgesetzt.

Die Vergütung erfolgt nach den Vorschriften des Beamtenrechts bzw. nach denen des
 Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD) entsprechend der Vorbildung bis
 Besoldungsgruppe A 12 bzw. vergleichbare Entgeltgruppe. Es handelt sich um eine
 unbefristete Vollzeitstelle.

Neben den üblichen Leistungen des öffentlichen Dienstes bieten wir eine Flexibilisierung
 der Arbeitszeit und gewährleisten als Mitglied der Zusatzversorgungskasse eine
 zusätzliche Altersversorgung.

Haben Sie Interesse an einer spannenden, sehr abwechslungsreichen Aufgabe mit
 Gestaltungsmöglichkeiten in einem multiprofessionellen Team?

Dann senden Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen, gerne auch per Mail, bis
 spätestens **07.04.2017** an:

Gemeinde Windeck

Personalamt

Rathausstraße 12, 51570 Windeck

buergemeister@gemeinde-windeck.de

Für weitere Auskünfte steht Ihnen der Fachbereichsleiter Herr Guido Broich,
 Telefon: 02292-601 145 oder E-Mail guido.broich@gemeinde-windeck.de gerne zur
 Verfügung.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung besonders
 berücksichtigt.



Wir suchen eine/n qualifizierte/n und engagierte/n Mitarbeiter Werkseinkauf (m/w)

Ihre Aufgaben:

- Einkauf von Neu-Werkzeugen und Dienstleistungen und allen anderen anfallenden Bestellungen, die zur Sicherstellung der Instandhaltung von Werkzeugen dazugehören
- Einkauf von Dienstleistungen und Reparaturen die zur Sicherstellung der Instandhaltung Maschinen und Gebäude dazugehören
- Erstellung und Bearbeitung von Anfragen, Angeboten und Bestellungen
- Durchführung und Mitwirkung bei Lieferantengesprächen sowie -besuchen
- Durchführung und Mitwirkung bei Preisverhandlungen
- Mitarbeit bei Projekten, Lieferantenauswahl und Lieferantenbewertung
- Vertragsgestaltungen und Vertragsabschlüsse
- Erstellen von Statistiken und Analysen

Ihr persönliches Profil:

- abgeschlossene kaufmännische Ausbildung
- mehrjährige Berufserfahrung im Einkauf
- sicherer Umgang mit MS Office
- gute SAP R/3-Kenntnisse
- technisches Verständnis
- gute Englischkenntnisse
- Kommunikations- und Teamfähigkeit
- selbständiges Arbeiten wird vorausgesetzt

Zur Verstärkung unserer Abteilung Technik/Projektmanagement suchen wir:

SPS-/Roboter-Programmierer (m/w)

Ihr Aufgabengebiet:

- Projektierung neuer Anlagen/Prozesse
- Programmierarbeiten (Neu-/ Umbauprojekte)
- Optimierung vorhandener Prozesse (KVP)

Ihr persönliches Profil:

- abgeschlossene Berufsausbildung als Techniker/Ingenieur Automatisierungstechnik
- sehr gute Kenntnisse/Erfahrungen in der SPS-Programmierung (Siemens S7, TIA Portal) sowie mit ABB-Roboter-Steuerungen IRC5
- umfangreiche Inbetriebnahme-Erfahrung
- Teamfähigkeit und Belastbarkeit
- strukturiertes/zielorientiertes Arbeiten
- mehrjährige Berufserfahrung
- gute Englischkenntnisse

Wir bieten die Mitarbeit in einem kollegialen und engagierten Team mit sicherer Zukunftsperspektive, abwechslungsreichen Aufgabengebieten, fachgerechter Einarbeitung, zielgerichteten Schulungen sowie ein leistungsgerechtes Einkommen. Gerne können sich auch Schwerbehinderte auf diese Position bewerben. Entspricht die Aufgabenstellung Ihrem Profil und beruflichen Zielen? Dann schicken Sie bitte Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen an:

Gestamp Griwe GmbH

Personalabteilung · Boschstraße 16 · 56457 Westerburg
E-Mail: e.zimmermann@gestamp.com · www.griwe.de

Wie neu! Ford-Fiesta "Trend" aus 2. Hd., 60 kW, Euro 5, Bj. 2011, TÜV 2018, orig. 52 Tkm, Klima, ZV, ABS, eFH, Alu, M+S, jede Insp., silbermet., top Zust., 6.200 €. Tel.: 0171/3114259

100-10.000 zahle über KFZ-Wert! Kaufe alle Kfz auch mit Schaden! TÜV/km egal, alle Orte. Tel.: 02622/8771494

Suche Gebrauchtw. aller Art, Unf. + Motorsch. u. ohne TÜV, zahle bar. Tel.: 02661/916443 od. 0171/9326380 Ali Jaber

Top Fiat Panda Active 1.28 V, 2. Hand, 51 PS, Benzin, Erstzul. 01/2012, TÜV bis 09/2017, 47.500 km, Klima, 5 türig, blau, top gepfl., 4.450 €. Tel.: 02662/942698, Mail: paulsolbach@t-online.de

Renault Twingo "Initiale", 55 kW, gr. Plak., Bj. 2001, TÜV 4/2018, 219 Tkm, gr. Glas-SD, Leder, ABS, eFH, platinmet., gepfl. Zust., 1.600 €. Tel.: 0171/3114259

Ankauf v. allen Gebrauchtw.: auch m. Motorschaden, viele km, o. TÜV. Tel.: 06430/929396, Hahnstätten o. 0177/8087371

Ankauf von Gebrauchtwagen! Egal welcher Zustand. Täglich 24 Std. erreichbar. Tel.: 0261/2081855 od. 0173/3049605

4 neue, nie montierte Transporter-Reifen, 195/65 R16C, 100T, Uniroyal, DOT 10/09, 220 €. Tel.: 0171/3114259

Achtung Höchstpreise! Kaufe Pkw, Lkw, Baumaschinen und Traktoren in jedem Zustand, sof. Bargeld. Tel.: 02626/1341, 0178/6269000

Z.E Auto-Export, Achtung Ankauf zu Höchstpreisen! PKW/LKW/Busse/Geländewagen, aller Art, in jedem Zustand, sofort Bargeld, bitte alles anbieten. Tel.: 0261/9888378, 0172/6526269 auch WE

Top VW Golf-V "Comfort" aus 2. Hd., 75 kW, gr. Plak. (Benz.), Bj. 2006, TÜV 9/2018, 145 Tkm, alle Insp., Klima, ZV, eFH, ABS, ESP, 8fach ber., Alu, hellblau, 4.200 €. Tel.: 0171/3114259

Top Mercedes A 140 L, 60 kW, gr. Plak., Mod. 2004 (9/03), TÜV neu, orig. 93 Tkm, alle Insp., Klima, EFH, ZV, ABS, ASR, CD, dkl.-grünmet., top gepfl., 3.400 €. Tel.: 0171/3114259

SONSTIGES

Nachhilfe Sprachen: Englisch und Französisch - alle Klassenstufen - Infos unter Tel.: 0171/3221429

Brennholz in 25, 33, 50 cm, ab 47 €, Meter gespal. ab 53 € oder Stammholz LKW-Länge 4/6m. Tel.: 06435/5158

Ofenfertiges Brennholz, trocken, Hartholzbriketts, Holzpellets DIN A1, zu verk. Tel.: 02681/803063, Schwientek

Schaukelstühle, schwarz/gold, Stück 40 €. Tel.: 02687/9268888

Nachtspeicheröfen (Firma Siemens), 2/4/5/6/7 kW zu verk. Tel.: 02681/3591

Haushaltsauflösungen, Entrümpelungen und Demontagen zu Festpreisen. Verwertbares wird angerechnet oder angekauft. Michael Thorn Dienstleistungen, Tel.: 06432/2173 www.schabenschreck.de

Ankauf alter und moderner Münzen und Medaillen gegen Barzahlung. Tel.: 02634/1076

Achtung! Tiffany-Deckenlampe, wie neu, 42 cm Durchm., nur 45 €; PC-Tisch, Metall, in Höhe zu verstellen, 20 €. Tel.: 02662/939062

Erscheint zusätzlich kostenlos im Internet unter wittich.de

Haar Shop-Abholmarkt

Friseurbedarf für jedermann mit Fachberatung und Versand

!! Angebot im März !!

WELLA Dynamic Fix Spray 500 ml
Extra Volumen Mousse 500 ml
 je ~~21,05 €~~ **jetzt je 17,90 €**

Bahnhofstr. 10 · 57610 Altenkirchen
 Tel.: 02681/4752

Öffnungszeiten:
 Mo. - Fr.: 8.30 bis 18.00 Uhr
 Sa.: 8.00 bis 14.00 Uhr

Bei Vorlage dieser Anzeige **3%** auf alle Produkte!

LW-flyerdruck.de

Ihre Online-Druckerei mit den fairen Preisen.

Von A wie Aufkleber bis Z wie Zeitung, bestimmt ist auch für Sie das passende Produkt dabei!

Wir drucken mehr als nur Flyer:
 Aufkleber, Briefpapier, Briefumschläge, Stempel, Blöcke, Kalender, SD-Sätze, Plakate, Poster, Leinwände, Schüllerzeitungen, Hochzeitszeitungen, Vereinshefte, Grußkarten, u.v.m.

bis zu 50%
 Beim Broschüren-
 druck sparen

Individuelle Stückzahlen erhältlich!
 Von der Kleinauflage bis zur Großauflage!

LW-flyerdruck.de

www.LW-flyerdruck.de | info@LW-flyerdruck.de | 09191 7232-88

AUTO DIENST DIE MARKEN-WERKSTATT

Für alle Fahrzeuge

- Kundendienst
- Hauptuntersuchung*
- Auspuffdienst
- Inspektionen
- Reifen und Räder
- Achsvermessung
- Autoglas-Servicestelle
- Fahrzeug-Lackierung
- Unfall-Instandsetzung

Marrazza DIE MARKEN-WERKSTATT

Eine Werkstatt - Alle Marken

Rudolf-Diesel-Straße 23 • 57610 Altenkirchen • Telefon: 0 26 81 - 95 09 36

- AUTOGLAS** SERVICESTELLE
- UNFALLSCHADEN** SERVICESTELLE
- HAGELSCHADEN** SERVICESTELLE
- XL SERVICE** FÜR TRANSPORTER
- CARCOLOR** IHR KAROSSERIE- UND LACKIERPROFI

§ IHR GUTES RECHT

STEINSTRASS & PARTNER
Rechtsanwälte & Fachanwälte



Rechtsanwalt
Heinz H. Schneider
FA für Familienrecht
ADAC-Vertragsanwalt



Rechtsanwalt
Bernd Koch
FA für Arbeitsrecht
FA für Familienrecht



Rechtsanwalt
Jochen Alfes
FA für Arbeitsrecht
FA für Verkehrsrecht



Rechtsanwalt
Clemens Storbeck
FA für Miet- und
Wohnungseigentumsrecht



Rechtsanwalt
Christian Klein
FA für Arbeitsrecht
Wirtschaftsmediator (CVM)



Rechtsanwalt
Sven Bromba
FA für Strafrecht
Dipl. Finanzwirt (FH)



Rechtsanwältin
Sabine Drews
FA für Familienrecht

Wilhelmstraße 18 · 57610 Altenkirchen · Telefon: 0 26 81 / 98 33 - 0 · Fax: 0 26 81 / 98 33 - 55

Rathausstraße 23 · 57537 Wissen · Telefon: 0 27 42 / 91 11 20 · Fax: 0 27 42 / 91 11 21

Holzgasse 6 · 51570 Windeck · Telefon: 0 22 92 / 68 12 16 · Fax: 0 22 92 / 68 12 17 · www.steinstrass-partner.de

Die größte Sicherheit in Ihrem Rechtsstreit bietet Ihnen ein guter Anwalt, dem Sie vertrauen.

Hermann Wasmuth
Jörg Weissgerber
Ralf Käppele

Fachanwalt für Familienrecht

Dr. Ulrich Janes

Fachanwalt für Verwaltungsrecht

Fachanwalt für Miet- und WEG-Recht

Wilhelmstraße 41
(ehem. Eckschank)
57610 Altenkirchen
Fon: 02681 9585-0
Fax: 02681 9585-50
info@ak-anwalt.de
www.ak-anwalt.de

Ihr gutes Recht in neuen Räumen

in Kooperation mit

Mike Janke

Fachanwalt für Verkehrsrecht

Fachanwalt für Miet- und WEG-Recht

Nottorstraße 6 - 8
57627 Hachenburg
Fon: 02662 9494 530
Fax: 02662 9494 531
info@fachanwalt-hachenburg.de
www.fachanwalt-hachenburg.de

Rechtsanwälte

Hier finden Sie Hilfe für den Fall eines Rechtsstreits.

Aktive Sterbehilfe

Ganz gleich, wie es das Gesetz will: 63 Prozent der Deutschen sind dafür, die aktive Sterbehilfe zu erlauben. Immerhin drei Viertel der Bevölkerung (76 Prozent) möchten zudem nicht, dass ihr Leben im Fall von Krankheit oder Unfall mit allen medizinischen Mitteln erhalten wird.

Das geht aus dem Roland Rechtsreport 2016 hervor – einer Studie, die alljährlich in Zusammenarbeit mit dem Institut für Demoskopie Allensbach entsteht. Sie untersucht die Einstellung der Bevölkerung zum deutschen Rechtssystem und zur Mediation. Thema der diesjährigen Ausgabe ist zudem, inwieweit sich die Deutschen auf eine mögliche Pflegebedürftigkeit vorbereiten und wie sie zur Sterbehilfe stehen. Interessant ist in diesem Zusammenhang auch, dass sich unter den Befürwortern zahlreiche Mitglieder der großen Konfessi-

onsgemeinschaften befinden. So sind 61 Prozent der Protestanten und 51 Prozent der Katholiken für die aktive Sterbehilfe.

Noch größer ist die Akzeptanz der passiven Sterbehilfe. Damit ist gemeint, dass ein Arzt lebensverlängernde Maßnahmen einstellen kann, wenn der Patient dies ausdrücklich wünscht. 77 Prozent der Deutschen heißen die passive Sterbehilfe gut, nur sieben Prozent sind klar dagegen.

Wie auch bei der aktiven Sterbehilfe ist darüber hinaus die Zustimmung unter den Konfessionszugehörigen deutlich ausgeprägt. 79 Prozent der Protestanten und 74 Prozent der Katholiken befürworten die passive Sterbehilfe.

Der Rechtsreport 2016 kann über folgenden Link heruntergeladen werden: www.roland-gruppe.de/rechtsreport

Auto weg und die Versicherung zahlt nicht

Alle 15 Minuten wird ein Auto aufgebrochen oder gar gestohlen. Immer häufiger bleiben die Autobesitzer auf dem Schaden sitzen. Die Autoversicherer verweigern immer öfter die Kostenübernahme. „Der Geschädigte muss den Diebstahl nachweisen, das übersehen viele Autobesitzer leider“, erklärt Swen Walentowski von der Deutschen Anwaltauskunft. Das Problem: Die Diebe wenden immer häufiger Methoden an, die nicht nachweisbar sind. Moderne Autos können per Funkwellen geöffnet werden,

ohne eine Spur zu hinterlassen. Und auch wenn nur Teile aus dem Wagen entwendet wurden, weigern sich Autoversicherer, den kompletten Schaden zu übernehmen. Das Problem steckt im Kleingedruckten der Versicherungsverträge. „Der Kunde sollte sich die Versicherungsbedingungen vor Vertragsunterzeichnung genau durchlesen“, rät Walentowski. Und im Zweifelsfall rät die Deutsche Anwaltauskunft, vor Meldung des Schadens einen Anwalt zu Rate zu ziehen. Das kann viel Geld sparen.



Unberechtigte Kontoabbuchungen

Der private Handyvertrag ist längst gekündigt, aber die Firma zieht weiter die monatlichen Raten ab. Wie kann das eigentlich sein? Grundsätzlich sollte man doch davon ausgehen können, dass das private Girokonto vor dem Zugriff anderer geschützt ist. Und: Wird ein Vertrag gekündigt, sollte auch die damit verbundene Einzugsermächtigung automatisch erlöschen. Doch das ist mitnichten der Fall.

Mit dem erteilten SEPA-Lastschriftmandat wird der einziehende Zahlungsempfänger, also in unserem Fall der Telekommunikationsanbieter, vom Inhaber des belasteten Kontos ermächtigt, einen Zahlungsbetrag einzuziehen. Gleichzeitig wird auch die Bank des Zahlungspflichtigen beauftragt, die Einlösung der Lastschrift durchzuführen. Der Inha-

ber des Bankkontos ist jedoch berechtigt, der Lastschrift zu widersprechen.

Tut er dies innerhalb einer Acht-Wochen-Frist nach Abbuchung, so bekommt er das Geld zurück – inklusive Zinsen und Gebühren. Bei unautorisierten Lastschriften ohne SEPA-Mandat verlängert sich die Frist grundsätzlich auf 13 Monate.

Sind diese Fristen allerdings verstrichen, hat der Kontoinhaber schlechte Karten. Von der Bank bekommt er kein Geld. Er muss sich nun an die Firma wenden, die das Geld eingezogen hat. Jetzt geht es darum, zu prüfen, welche Ansprüche berechtigt sind, d.h. wurden z.B. die Kündigungsfristen eingehalten oder nicht. Im Zweifelsfall sollte man sich von einem Rechtsanwalt beraten lassen.

Tochter die Wohnung überlassen: Kein Kündigungsgrund

Verbringt ein Mieter nur noch drei Monate im Jahr in seiner Wohnung und überlässt diese für den Rest der Zeit einer nahen Verwandten, so ist dies keine unbefugte Gebrauchsüberlassung. Der Vermieter kann deswegen nicht kündigen. Dies entschied laut D.A.S. Rechtsschutz Leistungs-GmbH (D.A.S. Leistungsservice) das Amtsgericht München.

AG München, Az. 424 C 10003/15 Hintergrundinformation: Überlässt ein Mieter seine Wohnung ohne Erlaubnis des Vermieters jemand anderem, kann dies ein Kündigungsgrund sein. So erfordert zum Beispiel die Untervermietung einer Wohnung die Zustimmung des Vermieters. Bei einer Untervermietung einzelner Räume aus einem berechtigten Interesse heraus – etwa wegen finanzieller Probleme – kann der Mieter sogar ein Anrecht auf diese Zustimmung haben. Aber auch unentgeltlich dürfen Mieter ihre Wohnung nicht so einfach jemand anderem überlassen. Ausnahmen bestehen, wenn der Mieter die Wohnung noch teilweise mit nutzt. Der Fall: Ein Familienvater in München hatte 1982 eine Wohnung gemietet und war dort mit seiner Ehefrau und der kleinen Tochter eingezogen. Mittlerweile verbringen die Eltern nur noch drei Monate im Jahr in der Mietwohnung – für den Rest des

Jahres leben sie in der Türkei. In ihrer Abwesenheit bewohnt ihre mittlerweile erwachsene Tochter die Wohnung. Der Vermieter sah darin nun eine unbefugte Gebrauchsüberlassung an jemanden, mit dem er keinen Mietvertrag hatte. Er schickte zunächst eine Abmahnung und kündigte dann den Mietvertrag. Als die Mieter sich weigerten, auszuziehen, erhob er Räumungsklage. Das Urteil: Das Amtsgericht München wies nach Informationen des D.A.S. Leistungsservice die Klage ab. Solange der ursprüngliche Mieter die Wohnung noch nutze, dürfe er nahe Verwandte wie seine Tochter ohne Zustimmung des Vermieters mit aufnehmen und die Wohnung nutzen lassen. Allerdings dürfe er der Tochter die Wohnung nicht zur alleinigen Nutzung überlassen. Von einer solchen kompletten Überlassung sei auszugehen, wenn der ursprüngliche Mieter die Wohnung nur noch sporadisch nutze und dort lediglich einzelne Gegenstände zurückgelassen habe. Dies sei hier aber nicht der Fall. Denn ein Viertel des Jahres nutzten die Eltern nach wie vor normal die Wohnung. Ein solcher Zeitraum sei keine sporadische Nutzung. Die Eltern dürften daher auch ihre Tochter die Wohnung nutzen lassen. Ein Kündigungsrecht des Vermieters bestehe nicht.

Mike Janke, LL.M.

Rechtsanwalt
Fachanwalt für Verkehrsrecht
Fachanwalt für Miet- und
Wohnungseigentumsrecht



- Erbrecht
- Familienrecht
- Arbeitsrecht
- Steuerrecht

Nottorstr. 6-8 | 57627 Hachenburg
Tel.: 026 62 - 94 94 530 | www.fachanwalt-hachenburg.de

IHR RECHT SOLLTE IMMER VORFAHRT HABEN!

Fahren Sie Auto, Motorrad oder Mofa?
Möchten Sie sich gegen Bußgeldbescheide, einen drohenden
Führerscheinentzug oder bei Unstimmigkeiten mit
Ihrer Autowerkstatt wehren?
Dann ist der Verkehrs-Rechtsschutz für Sie unerlässlich.

Provinzial. Landesdirektion der ÖRAG Rechtsschutzversicherungs-AG.

Geschäftsstellenleiter **Norbert Reis**
Herchener Straße 27 • 57635 Weyerbusch
Telefon 02686 897631
norbert.reis@gs.provinzial.com

Immer da. Immer nah.

PROVINZIAL

Rechtsberatung · Steuerberatung

S & P

SEIDEL & PARTNER
Rechtsanwälte mbB

Ihre kompetenten Partner in
Rechtsberatung und Steuerberatung
0 26 62 / 930 930

Koblenzer Straße 10-12 · 57627 Hachenburg
Fax: 0 26 62 / 930 93-30 · E-Mail: info@seidel-und-partner.de

In Zusammenarbeit mit Klaus Seidel Haus- und Immobilienverwaltung

www.seidel-und-partner.de

Handarbeit Girmscheid

Sonntag,
2.4.2017
von 11:00 – 18:00 Uhr



Schauen Sie uns zu!

Unser Salzofen wird gesetzt.
Start der Ausstellung
Gartenkeramik

Große Auswahl
an Töpfen und Tieren
für den Außenbereich

Werksverkauf auf über 250 m²

Werksverkauf

Werkstätte für salzglasiertes Steinzeug

Töpferei Girmscheid

gegenüber der Fachhochschule
56203 Höhr-Grenzhausen
Rheinstraße 41
Telefon 0 26 24 / 71 82

www.girmscheid.de

**Öffnungszeiten
ab 2. April 2017:**

Mo. – Fr.
8:00 – 17:00 Uhr
Samstag
9:00 – 16:00 Uhr





Immobilienwelt

Vermieten · Mietgesuche · Kaufen · Verkaufen
Anzeige aufgeben: wittich.de/anzeigen



Ratgeber Was Mieter dürfen und müssen Aktueller Überblick über die Rechtslage



Die meisten Haushalte in Deutschland leben zur Miete. Was sie und ihre Vermieter dürfen und was nicht, steht zum Großteil nicht in Gesetzen, sondern wurde erst von Gerichten entschieden. Um ihre Rechte und Pflichten zu kennen, brauchen Mieter deshalb einen aktuellen Überblick über das gesprochene Recht. Genau diesen liefert der neu aufgelegte Ratgeber „Was ich als Mieter wissen muss“ der Verbraucherzentrale NRW – thematisch gegliedert und zum Nachschlagen aufbereitet. Das in Kooperation mit dem Deutschen Mieterbund verfasste

Buch gibt Sicherheit in vielen Situationen, in denen es immer wieder zu Konflikten kommt. Die grundlegend überarbeitete und erweiterte Neuauflage setzt bei den Anforderungen an Mietverträge an. Über zahlreiche typische Streitgründe deckt der Ratgeber Themen bis zum Auszug aus der Wohnung ab. Es geht um Mängel und deren Beseitigung sowie Mietminderungen, um Schönheitsreparaturen, Modernisierungen und Eigentümerwechsel. Auch die Fragen, wann Mieterhöhungen gerechtfertigt sind und wie Betriebskosten umgelegt werden dürfen, werden ausführlich beleuchtet. Tipps für Beweissicherung und Co. helfen bei der Vorbereitung auf rechtliche Auseinandersetzungen. Dank seinem Stichwortregister liefert das umfangreiche Buch auch schnelle Antworten auf akute Fragen. Der Ratgeber hat 384 Seiten und kostet 16,90 Euro. Bestellmöglichkeiten: Im Online-Shop unter www.ratgeber-verbraucherzentrale.de oder unter 02 11 / 38 09-555. Der Ratgeber ist auch in den Beratungsstellen der Verbraucherzentralen und im Buchhandel erhältlich.

Zu vermieten:
Altenkirchen, Bahnhofstr. 34
 III. OG, 1 ZKDB, 41,88 m² Wfl.,
 KM 300,00 +NK + 2 MM Kautio, Bj. 1981,
 Verbrauchsausw., 70,5 kWh.
Grundstücksgemeinschaft
M. Schneider & O. Bitzer
57614 Stürzelbach, Waldstraße 14
Telefon: 02681-982599 oder 0151/15544014

Bender & Bender Immobilien Gruppe

Tierliebhaber suchen Bauernhaus, wenn möglich mit Weideland zum Kauf oder zur Pacht in ländlicher Lage!
 Einen Makler beauftragen - 60 Makler arbeiten für Sie!
 0 26 81 / 9 82 62 60 • www.bender-immobilien.de

... wir suchen dringend für vorgemerkte Kunden
 Bungalows, Ein-/Zweifamilienhäuser, Bauernhäuser und Eigentumswohnungen in allen Preislagen in Ihrer **Verbandsgemeinde**. Bei der Erstellung des Energieausweises sind wir Ihnen gerne behilflich.
 - Profitieren Sie von unserer über 38-jährigen Erfahrung, wir beraten Sie gerne -
BUCK IMMOBILIEN GmbH
 Bad Marienberg, Tel.: 02661-6 33 67
info@immobilien-buck.de

KLEINMANN IMMOBILIEN

Für vorgemerkte Interessenten suchen wir Einfamilienhäuser, Mehrfamilienhäuser und Eigentumswohnungen.
Rufen Sie uns an: 0 26 84 / 97 95 37
www.kleinmann-immobilien.de - Seit 25 Jahren Ihr kompetenter Partner!

Zielgenau zu Ihrer Wunschimmobilie mit
Immobilienwelt

Mietmangel Lärm

Wenn ein Mieter von Baulärm in der Nachbarschaft betroffen ist, steht ihm ein Anspruch auf Mietminderung gegen den Vermieter zu, da der Lärm einen Mangel der Mietsache darstellt (§ 536 BGB). Eine Mietminderung ist jedoch dann ausgeschlossen, wenn der Mieter den Mangel bei Vertragsabschluss gekannt hat und bei Einzug bereits feststellen konnte, dass es zu größeren, lärmbelästigenden Arbeiten in der Nähe kommen wird. Dies wird etwa in einem Neubau- oder Sanierungsgebiet der Fall sein, in welchem in Zukunft mit Bautätigkeit zu rech-

nen war. Eine Mietminderung ist nur dann möglich, wenn in unvorhersehbarer Weise, z.B. zur Nachtzeit, gebaut wird. Im Zweifelsfall sollten Betroffene einen Anwalt aufsuchen. Fachanwälte und Anwälte, die sich auf bestimmte Rechtsgebiete spezialisiert haben, nennt Ihnen auf Anfrage die Rechtsanwaltskammer Koblenz oder der Anwaltsuchdienst im Internet: www.rakko.de. Weitere Informationen finden Sie auch im Online-Verbraucherportal www.ihr-ratgeber-recht.de.
Rechtsanwaltskammer Koblenz

Interesse steigern

Bereits der erste optische Eindruck hat häufig einen großen Einfluss auf die Entscheidung für oder gegen eine zum Verkauf stehende Immobilie. Wenn bereits der erste Eindruck negativ ist, zum Beispiel der Garten verwildert, das Entree dunkel und farblos oder die Luft muffig ist, wird es schwer, Käufer noch zu

überzeugen. Oftmals ist dann nur noch ein geringer Preis maßgeblich. Es gibt eine Reihe guter Möglichkeiten, die dabei helfen können, dass die Immobilie einen hervorragenden ersten Eindruck hinterlässt und so den gefühlten Wert für Interessenten erhöht und deren Wille, die Immobilie erwerben zu wollen, steigt.

Wenn Ihre Wohnung langsam zu klein wird.
 Sie wollen umziehen?
Ihr Wochenblatt hilft!

GERMSCHIED REISEN

Mehrtagesfahrten

14.04.-17.04.	4 Tage	ROHRDORF / OBERBAYERN/CHIEMSEE (über Ostern)	(HP) 348,- €
23.04.-27.04.	5 Tage	PLAU / MECKLENBURGISCHE SEENPLATTE	(HP) 490,- €
27.04.-03.05.	7 Tage	SEEBAD BINZ / INSEL RÜGEN 4-Sterne-Thermalhotel	(HP) 739,- €
05.05.-07.05.	3 Tage	EMMENDINGEN / FRÜHLING IM BREISGAU	(HP) 286,- €
10.05.-11.05.	2 Tage	MUTTERTAGS-ÜBERRASCHUNGSFAHRT	(HP) 184,- €
14.05.-18.05.	5 Tage	WESTERSTEDE / RHODODENDRONBLÜTE IM AMMERLAND	(HP) 528,- €
16.05.-22.05.	7 Tage	ITAL. RIVIERA DIANO MARINA / MONACO / NIZZA / CANNES	(HP) 668,- €
27.05.-28.05.	2 Tage	BAD WILDUNGEN / EDERSEE	(HP) 187,- €
02.06.-04.06.	3 Tage	MÜNCHEN	(ÜF) 256,- €
11.06.-19.06.	9 Tage	OPATIJA / KROATIEN	(HP) 930,- €

Tagesfahrten

Di. 04.04.	1 Tag	ROERMOND / SHOPPING-TOUR MIT GEMÜTLICHEM FRÜHSTÜCK	36,- €
Do. 06.04.	1 Tag	BESICHTIGUNG FRANKFURTER FLUGHAFEN + RHEINTAL	47,- €
Mi. 03.05.	1 Tag	BUSWALLFAHRT BANNEUX (Zusatztermin)	28,- €
Fr. 05.05.	1 Tag	SPARGELTOUR IN DIE PFALZ (Zusatztermin)	55,- €
So. 07.05.	1 Tag	RAPSBLÜTE EIFEL + TANZTEE AN DER MOSEL	46,- €

modernste Reisebusse – eigenes Reiseprogramm
Etscheider Straße 1
53567 Asbach – Straßen
Tel.: 0 26 83 / 45 85



www.medienservicekick.de

www.germscheid-reisen.de



Landmetzgerei Born

Born is Trumpf.

Angebote vom 20.03. – 25.03.2017

Dicke Schinkenhexe	1 kg	3,55 €
Rindergehacktes	1 kg	5,99 €
Schnitzel aus der Oberschale	1 kg	6,99 €
Cordon bleu vom Schwein Gefüllt mit Käse und Schinken	1 kg	8,99 €
Putenpfanne „süß-sauer“ Fertig gegart, nur noch erwärmen	1 kg	8,99 €
Leberwurst fein und Bauernschmaus	100 g	0,99 €
Schmierwurst fein und grob	100 g	0,99 €

Aktion Freitag & Samstag

Fleischwurst
im Ring ca. 500 g, mit und ohne Knoblauch Stk. 3,99 €

Mittagsmenü Angebote vom 20.03. – 24.03.2017

Mo	Zigeunerschnitzel mit Pommes und Salat	5,70 €
	Spaghetti mit Schinken-Sahne Soße und Salat	4,95 €
Di	Rinderbraten mit Klößen und Rotkohl	6,90 €
	Nudelauflauf mit Salat	4,80 €
Mi	Szegediner gulasch mit Salzkartoffeln	5,90 €
	Lauchsuppe mit Hack und Brötchen	4,20 €
Do	Mediterrane Röllchen mit Salat	5,70 €
	Gemüsekartoffel-Auflauf	4,80 €
Fr	Currywurst mit Pommes	4,20 €

und natürlich täglich: Schnitzel & Salate* ♦ heiße Fleischwurst
 ofenfrischer Fleischkäse ♦ Frikadellen
*aus eigener Herstellung

KAUFtreff Altenkirchen ☎ 02681 - 98 40 54

Netto Hachenburg ☎ 02662 - 96 96 95 9

Lindenallee 1 Steimel ☎ 02684 - 30 95

www.landmetzgerei-born.de



Born is Trumpf.



KEINER DA, DER UNS FÄHRT!

www.deine-heimat-deine-feuerwehr.de

Deine Heimat. Deine **FEUERWEHR**
Komm, mach mit!

Eine Initiative des Landesfeuerwehrverbandes und des Landes Rheinland-Pfalz. 

Rini's Brautmoden



B

Jedes neue Brautkleid

€ 498,-


Über **1000** traumhafte hochwertige Kleider bekannter Markenhersteller. Von Größe 36 – 52.

Termin und Beratung nur nach telefonischer Vereinbarung unter 01 60 / 98 90 69 30

Inh.: Jutta Wittich
Koblenz-Olper-Straße 30
56170 Bendorf/Sayn
www.rinis-brautmoden.com

Farbanzeigen fallen auf!

Jetzt online buchen und gestalten:
wittich.de/anzeigen



Pflanzen
Breuer
grün erleben



SAISONSTART.

LASS DEINER KREATIVITÄT FREIEN LAUF!



DIY-TIPP!



DIY: SO GEHT ... FRÜHLING IM GLAS!



Jetzt DIY-Video ansehen.

So geht's:

1. Nimm ein flaches, robustes Glasgefäß. Lege es am Rand mit Weide und dann mit Dekosteinen aus.
2. Setze verschiedene Frühlingsblumen in die Mitte, z. B. 2x Tausendschön, und dekoriere diese mit Moos.
3. Lege anschließend einzelne Zwiebelblumen, z. B. Traubenhyazinthen und Iris, dekorativ darüber.
4. Kleide dein Werk final mit Weide und Dekosteinen aus. Fertig!
Bei uns findest du alles was du brauchst. Viel Spaß!

STÜCK **1,99***

TAUSENSCHÖN
Bellis perennis 'Trio' – 3 Farben in einem Topf
Topf-Ø 12 cm

STÜCK **1,99***

RANUNKEL
Ranunculus asiaticus
verschiedene Farben | Topf-Ø 11 cm

STÜCK **0,99***

NARZISSE
'Tête à Tête'
Topf-Ø 9 cm

STÜCK **1,99***

STÄNGELPRIMEL
verschiedene Farben | Topf-Ø 12 cm

*Alle Angebote in Euro, gültig solange der Vorrat reicht.

STÜCK **7,99***

MITTELMEER-SCHNEEBALL
Viburnum tinus
üppig blühendes, immergrünes Ziergehölz | 2 Ltr.-Topf

STÜCK **8,99***

ILEX MAXIMOWICZIANA
'Kanehirae'
immergrüner Strauch | ideal als Heckenpflanze | Höhe oberhalb des Wurzelballens 20–25 cm | Topf-Ø 17 cm

STÜCK AB **15,99***

PFLANZKÜBEL DUBLIN
dunkelgrau | Light-Gefäß | ohne Bepflanzung | versch. Größen z.B. 24 x 24 x 23 cm

Pflanzen Breuer e.K. HENNEF
Emil-Langen-Straße 6 . Tel.: 0 22 42/91 55 40

Pflanzen Breuer e.K. SANKT AUGUSTIN
Am Apfelbäumchen 1 . Tel.: 0 22 41/31 57 77

www.pflanzen-breuer.de

Mo.–Fr. 9:00–19:30 Uhr . Sa. 9:00–18:00 Uhr . So. 11:00–16:00 Uhr (So. kein Verkauf von Gartenmöbeln/Geräten.)



PEES

IMMOBILIENTEAM

Asbach **02683/948120** · Horhausen **0 2687/2040**
www.immobilien-pees.de – www.immo-pees.de

Junge Familie aus Hürth sucht:
Einfamilienhaus mit mind. 3 Schlafzimmern
 ab ca. 120 m² Wfl. ab ca. 800 m² Grdst.
KP: bis 170.000 Euro

Tierarzt mit Familie sucht:
Gemütliches Landhaus oder Fachwerkhaus
 auf schönem Areal ab ca. **2.000 m²** in ruhiger Lage. Wfl. ab 140 m².
KP: bis 300.000 Euro

Ihre Immobilie ist die beste Beratung wert!

Vertrauen Sie einem Profi vor Ort, wenn Sie zeitnah und vor allem marktgerecht verkaufen wollen. Nutzen Sie unsere langjährige Erfahrung und ein kompetentes Team, das Sie von der Hausbewertung bis zum Notarvertrag vertrauensvoll begleitet!

Wir freuen uns auf Ihren Anruf.
Kostenlose Kaufpreisermittlung Ihrer Immobilie.

Rentnerhepaar aus Dormagen sucht:
Einfamilienhaus/Bungalow ab ca. 100 m² Wfl.
 Gerne ab Baujahr 1990 oder in gepflegtem Zustand.
 Grdst. ab ca.400 m².
KP: bis 230.000 Euro

Unternehmer aus Köln sucht:
Anwesen zur Pferdehaltung.
 Voraussetzung ist ein großzügiges Areal **direkt am Haus bzw. in unmittelbarer Nähe.** Reitplatz von Vorteil.
KP: bis 650.000 Euro

Urlaub im Rotweinparadies Ahrtal

Ferienwohnung „Himmelchen“ im romantischen Ahrweiler

Schön eingerichtete Ferienwohnung (****) in Ahrweiler für 2 – 4 Personen, direkt am Ahr-Rad-Wanderweg und 10 Gehminuten zum mittelalterlichen Stadtkern, ab 45,- € pro Tag. Tel. 0160 1714841
 E-Mail: h.pacyna@web.de · www.himmelchen.de

TAG UND NACHT

☎ **02662/1234**

- **ABSCHLEPPDIENST**
- **ÖLSPURBESEITIGUNG**
- **AUTOVERMIETUNG:**
 PKW, Busse, Transporter, LKW
- **KRANSERVICE**

Ob Umzug, Unfall, Panne ...

... hilft in jedem Falle!

Hachenburg · Koblenzer Str. 1
www.am-mueller.de

neu in

Altenkirchen

Di. - So. ab 18:00 Uhr

- Professionelle Cocktails
- Raucher- und Nichtraucherbereich
- Genuss auf über 200 m²
- Bester Service für Sie und Ihre Freunde
- Sky Sport live auf Leinwand

Esterada

BAR

Zum Weyerdamm 1 ■ 57610 Altenkirchen ■ über NKD